



JAHRESFINANZ- BERICHT 2023



INHALTSVERZEICHNIS

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

CLEEN ENERGY AG DER KONZERN

BESTÄTIGUNGSVERMERK

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNANHANG

KONZERNLAGEBERICHT

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

JAHRES-FINANZBERICHT 2023 CLEEN ENERGY AG

BESTÄTIGUNGSVERMERK

JAHRESABSCHLUSS

ANHANG EINZELABSCHLUSS

LAGEBERICHT EINZELABSCHLUSS

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

**DER CLEEN ENERGY AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023**

1 BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ÖCGK)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) stellt österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen und soll dazu beitragen, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens zu erreichen.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance Bericht basiert auf dem Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2023. Der Kodex ist unter <https://www.corporate-governance.at> öffentlich zugänglich.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 ist auf der Homepage der Gesellschaft (<https://cleen-energy.com>) unter der Rubrik Unternehmen → Investoren → Corporate Governance → Corporate Governance-Bericht 2023 öffentlich zugänglich.

Die CLEEN Energy AG bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der CLEEN Energy AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der CLEEN Energy AG kontinuierlich zu optimieren.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die CLEEN Energy AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen („L- Regeln“) zu genügen, sondern ist auch zur Begründung der allenfalls gegebenen Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“-Regeln) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – verpflichtet.

Im Sinne der Systematik des ÖCGK erklärt die CLEEN Energy AG die Abweichung von den C-Regeln des ÖCGK wie folgt:

„C-Regel 12“: Die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen werden in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen erfolgt die Einladung telefonisch, mittels Telefax oder E-Mail oder in gleichwertiger Form 48 Stunden vorher.

„C-Regel 16“: Die CLEEN Energy AG verfügt mit Florian Gietl über einen Alleinvorstand. Die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden ist demnach unterblieben.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße und die Anzahl der Mitarbeiter ist keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet und es erfolgt keine

Berichterstattung über einen Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat wird jedoch regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement informiert.

„C-Regel 18a“: Aufgrund der Unternehmensgröße der CLEEN Energy AG gibt es keine speziellen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte keine gesonderte Berichterstattung zu diesem Thema an den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2024 soll eine gesonderte Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgen.

„C-Regel 27“: Die mit dem Vorstand vereinbarten variablen Vergütungsteile knüpfen nicht an nachhaltige, langfristige und mehrjährige Leistungskriterien an. Zudem wurden keine Höchstgrenzen festgelegt und auch nicht die Rückzahlbarkeit variabler Bestandteile vereinbart.

„C-Regel 28 (Absatz 1)“: Für das Aktienoptionsprogramm 2023 wurden keine messbaren, langfristigen und nachhaltigen Kriterien im Voraus festgelegt. Die CLEEN Energy AG ist ein junges Unternehmen, welches im Geschäftsjahr 2023 einen einschneidenden Sanierungs- und Restrukturierungsprozess durchlief. Angesichts der in einer solchen Phase schwankenden Auftragslage und Ausgaben ist ein Abstellen auf im Voraus festgelegte, messbare und langfristige Kriterien nicht geeignet, die Grundlage für die Zuteilung von Aktienoptionen zu bilden. Aus diesem Grund wurde dem Aufsichtsrat bei der Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand ein Spielraum eingeräumt. Mittels einzelvertraglicher Vereinbarung kann und soll der Aufsichtsrat mit dem Vorstand langfristige Kriterien für die Zuteilung von Optionen festlegen. Das Aktienoptionsprogramm 2023 selbst sieht nicht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen ist.

Das Aktienoptionsprogramm 2023 sieht keine Verpflichtung des Vorstands vor, einen angemessenen Eigenanteil an Aktien zu halten, jedoch hält der Alleinvorstand der Gesellschaft derzeit 150.000 Aktien der Gesellschaft, die er im Rahmen der Sanierung erworben hat. Der Vorstand hat somit „skin-in-the-game“, welches er zudem in einer kritischen Phase der Gesellschaft erworben hat und somit einen persönlichen Beitrag zur Sanierung leistete.

„C-Regel 36 (Absatz 3)“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Größe und der mehrfachen Wechsel im Aufsichtsrat nicht stattgefunden. Der seit 5. Dezember 2023 neu zusammengestellte Aufsichtsrat beabsichtigt im Geschäftsjahr 2024 eine solche Selbstevaluierung durchzuführen.

„C-Regeln 39, 41 und 43“: Da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 nur aus drei Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses oder anderer Ausschüsse (mit Ausnahme des verpflichtenden Prüfungsausschusses) verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte.

„C-Regel 64“: Aufgrund der Größe des Unternehmens und der Aktionärsstruktur wurde von der Offenlegung folgender Informationen auf der Website der Gesellschaft abgesehen: aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp. Die Kernaktionäre und deren Herkunft sind wurden im Jahresfinanzbericht 2023 und auf der Website der Gesellschaft offengelegt.

„C-Regel 68“: Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum tätig und die Aktionäre sind – soweit der Gesellschaft bekannt – im deutschsprachigen Raum beheimatet bzw. der deutschen Sprache mächtig. Die Berichte der Gesellschaft werden daher nur in deutscher Sprache erstellt.

„C-Regel 72“: Die Gesellschaft nennt auf ihrer Webseite keine bestimmte Ansprechperson für Investor Relations genannt, aber eine gesonderte Investor Relations E-Mail-Adresse eingerichtet, die von mehreren Personen betreut wird.

„C-Regel 74“: Aufgrund der finanziellen Unsicherheiten im letzten Quartal 2023 wurde der Unternehmenskalender erst am 15. Dezember 2023 veröffentlicht.

„C-Regel 81a“: Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Abschlussprüfer zu einer Sitzung des Prüfungsausschusses eingeladen. Die Kommunikation zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer fand jedoch auch außerhalb dieser Prüfungsausschusssitzung statt. Der Prüfungsausschuss wurde dabei von seinem Vorsitzenden und Finanzexperten vertreten. Der Vorstand war in diese Gespräche nicht eingebunden.

„C-Regel 83“: Der Abschlussprüfer hat die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der Gesellschaft nicht überprüft. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass dies aufgrund der geringen Größe des Unternehmens derzeit nicht notwendig ist.

Darüber hinaus ist die CLEEN Energy AG auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendations“) des ÖCGK zu entsprechen.

Die CLEEN Energy AG fühlt sich zu Transparenz verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Die CLEEN Energy AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weist die Gesellschaft im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft 5.928.402 Stammaktien ausgegeben.

Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „one share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem

Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur der CLEEN Energy AG ist im Abschnitt „Angaben zu Kapital, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen“ des Jahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

2 ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE

Die Organe der CLEEN Energy AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion. Dasselbe gilt jeweils innerhalb dieser Organe für die Kommunikation zwischen den einzelnen Organmitgliedern.

2.1 Zusammensetzung des Vorstands

Während des Geschäftsjahres 2023 bestand der Vorstand der CLEEN Energy AG jeweils nur aus einem Mitglied, wobei es mit Wirkung zum 1. August 2023 zu einem Wechsel kam (C-Regel 16 des ÖCGK):

2.1.1 Derzeitiger Vorstand

Florian Gietl, geboren 1976

- Datum der Erstbestellung: 01.08.2023
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.07.2026
- Florian Gietl ist als Alleinvorstand für sämtliche Agenden zuständig.
- Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften: keine

Florian Gietl begann seine berufliche Laufbahn 1992 im Handel, im Laufe der Jahre entwickelte sich aus der reinen Handlungsexpertise, die logische Ausweitung der Kompetenzen auf die Bereiche, Einkauf, Marketing, E-Commerce, Logistik, Produktmanagement und schlussendlich die ganzheitliche Unternehmensführung. Florian Gietl war ab 2007 ohne Unterbrechung Geschäftsführer von Konzerngesellschaften in Europas führendem Elektrohandelsunternehmen, welches er als Landesgeschäftsführer in den Ländern Österreich und Deutschland über viele Jahre erfolgreich mitgeprägt hat.

2.1.2 Ausgeschiedener Vorstand

Lukas Scherzenlehner, geboren 1990

- Datum der Erstbestellung: 18.10.2016
- Ende der Funktionsperiode: 31.07.2023
- Lukas Scherzenlehner war als Alleinvorstand für sämtliche Agenden zuständig.

- Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften: keine

Lukas Scherzenlehner ist seit mehr als 10 Jahren in der Energieeffizienzbranche tätig. Lukas Scherzenlehner ist staatlich geprüfter Unternehmensberater. Er war Gründer und Geschäftsführer der SB-Optimierung OG, der SB-Bau & Handels GmbH und der SB-Immobilien & Beteiligungs GmbH und war mit diesen Gesellschaften in der Unternehmensberatung von Gewerbe- und Industriekunden mit anschließenden Umrüstungen im Bausegment, thermischen Sanierungen, dem Kauf und der Entwicklung von Zinshausobjekten und Kleinwohnungen mit anschließender Vermietung tätig. Im Dezember 2015 wurde er Gesellschafter und selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Rechtsvorgängerin der CLEEN Energy AG. In dieser Gesellschaft beschäftigte er sich mit der Analyse, Planung, Realisierung und dem Verkauf von Beleuchtungsanlagen im Firmengroßkundenbereich sowie der Rechte-Zertifikatvermarktung. Lukas Scherzenlehner ist seit 18. Oktober 2016 Vorstand der Gesellschaft.

2. 2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Juni 2023 von drei auf vier Mitglieder aufgestockt. Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder erneut auf drei reduziert. Seit dem 5. Dezember 2023 besteht der Aufsichtsrat sohin aus drei Mitgliedern.

2.2.1 Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich seit der letzten Wahl in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023 aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

Mag. Fritz Ecker, geboren 1985

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2023
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Dr. Robert Lager, geboren 1975

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Jahr der Erstbestellung: 2023
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Mag. Erich Wolf, geboren 1949

- Aufsichtsratsmitglied
- Jahr der Erstbestellung: 2023
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2027 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

2.2.2 Ausgeschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats

Weiters waren im Geschäftsjahr 2023 noch folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft und sind durch Zurücklegung ihres Mandates ausgeschieden:

Michael Eisler, geboren 1980

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2016
- Ende der Funktionsperiode: außerordentliche Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine

Mag. Harald Weiss, geboren 1974

- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Jahr der Erstbestellung: 2019
- Ende der Funktionsperiode: 20. November 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine.

DI Erwin Smole, geboren 1969

- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2023
- Ende der Funktionsperiode: außerordentliche Hauptversammlung vom 5. Dezember 2023

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften: keine.

2.3 Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG hat entsprechend § 92 Abs 4a AktG einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der **Prüfungsausschuss der Gesellschaft** besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich seit 5. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

- Dr. Robert Lager: Vorsitzender, Finanzexperte
- Mag. Fritz Ecker Eisler: Stellvertreter des Vorsitzenden
- Mag. Erich Wolf: Mitglied

Bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 auch Mag. Harald Weiss (Vorsitzender, Finanzexperte), Michael Eisler (Mitglied) und DI Erwin Smole (Mitglied) dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft an.

Ein Vergütungs- oder Nominierungsausschuss sind im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates ebenso wenig eingerichtet wie andere Ausschüsse.

2.4 Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen (C-Regel 53 des ÖCGK).

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert:

- Kriterium 1: Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der CLEEN Energy AG oder eines ihrer Tochterunternehmen.
- Kriterium 2: Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt im letzten Jahr zur CLEEN Energy AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Kriterium 3: Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Kriterium 4: Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der CLEEN Energy AG Aufsichtsratsmitglied ist.

- Kriterium 5: Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Kriterium 6: Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes des Unternehmens oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Der ausgeschiedene Vorsitzende des Aufsichtsrates Michael Eisler ist seit Dezember 2022 Alleingesellschafter der Digital Heroes GmbH, welche der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 zwei Darlehen gewährt hat. Die Digital Heroes GmbH, an welcher Michael Eisler ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, unterhält somit ein Geschäftsverhältnis mit der Gesellschaft in bedeutendem Umfang, weshalb Michael Eisler das Unabhängigkeitskriterium 2 nicht erfüllt.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der CLEEN Energy AG bekennen sich zu den Kriterien der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des ÖCGK und deklarieren sich als unabhängig. Somit deklarieren sich sämtliche derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates als unabhängig.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine gemäß § 95 Abs 5 Z 12 AktG zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats (oder mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat) neu abgeschlossen.

Zwischen der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH und der Gesellschaft besteht seit mehreren Jahren ein ständiges Vertragsverhältnis hinsichtlich der Erbringung von rechtsanwaltlichen Beratungsleistungen. Da Mag. Fritz Ecker auch geschäftsführender Gesellschafter der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH ist, wurde bei seinem Eintritt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft die Fortführung des bestehenden Vertragsverhältnis vom Aufsichtsrat ausdrücklich genehmigt. Im Rahmen dieses Mandatsverhältnisses bezog die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 403.

Gemäß C-Regel 54 des ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderungen der C-Regel 54 wurden im Geschäftsjahr 2023 erfüllt. Von den im Geschäftsjahr 2023 im Aufsichtsrat vertretenen Mitglieder kann lediglich Mag. Fritz Ecker ein über die Apollon Beteiligungs GmbH mittelbar gehaltener Anteil von mehr als 10% an der Gesellschaft zugerechnet werden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllten im Geschäftsjahr 2023 die Unabhängigkeitsvorgaben der C-Regel 54 des ÖCGK.

3 ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

3.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der CLEEN Energy AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agierten nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Im Geschäftsjahr 2023 war jeweils nur ein Vorstandsmitglied bestellt. Es fanden dementsprechend keine Vorstandssitzungen statt.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sind im Sinne des ÖCGK frei und unabhängig.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 10 Aufsichtsratssitzungen physisch oder über Videokonferenzen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (C-Regel 36 des ÖCGK) abgehalten. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund zwei Stunden. Weiters fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt; die Sitzung dauerte durchschnittlich rund eine Stunde.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten spätestens eine Woche vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten. In dringenden Fällen kann die Einladung 48 Stunden vor der Sitzung erfolgen. Die Sitzungstermine sind nach Möglichkeit mit sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern abzustimmen. Für die ordentlichen Aufsichtsratssitzungen ist ein Jahressitzungsplan rechtzeitig vorzubereiten.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die ordnungsgemäße Einladung der Aufsichtsratsmitglieder und die Anwesenheit aller von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich; jedenfalls hat die nach den jeweils gültigen

Bestimmungen des Aktiengesetzes erforderliche Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (derzeit drei) anwesend zu sein.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern nicht im Einzelfall anderes bestimmt wird. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf und die personelle und finanzielle Entwicklung des Unternehmens. Die Beratung mit dem Vorstand und der Aufsichtsratsmitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse übertragen. Im Geschäftsjahr 2023 bestand ein Prüfungsausschuss, der sich jeweils aus drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzte.

Der Prüfungsausschuss hat die Rechnungslegungsprozesse, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Der Abschlussprüfer hat keine sogenannten Nicht-Prüfungsleistungen erbracht. Schließlich überwachte und prüfte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers.

Im Übrigen wird zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

3.3 Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft allenfalls erbrachten zusätzlichen Leistungen, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens und die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Der Prüfungsausschuss der CLEEN Energy AG ist im Geschäftsjahr 2023 zu einer Sitzung zusammengekommen, an denen auch ein Vertreter des Wirtschaftsprüfers teilgenommen hat. In dieser Sitzung befasste sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit dem vom

Wirtschaftsprüfer berichteten Schwächen im Internen Kontrollsystem (IKS). Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben sich auch vom Vorstand über das IKS, insbesondere betreffend der Rechnungslegung, sowie über Vorschläge für Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation berichten lassen. In den Besprechungen mit den Wirtschaftsprüfern wurden zudem deren Tätigkeit, Erkenntnisse und Anregungen behandelt.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen (C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK).

4 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN, DIVERSITÄTSKONZEPT

Im Geschäftsjahr 2023 waren keine Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in leitenden Stellungen der CLEEN Energy AG vertreten.

Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats finden die Quotenregelungen von § 86 Abs 7 AktG keine Anwendung.

Die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern und Kandidaten sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist für die CLEEN Energy AG selbstverständlich. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang besteht aufgrund der noch geringen Anzahl der MitarbeiterInnen jedoch nicht.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist derzeit die Erstellung eines Diversitätskonzeptes gemäß § 243c Abs 2 Z 3 UGB für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht erforderlich.

5 BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, die Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten. Eine solche Evaluierung über die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK wurde für das Geschäftsjahr 2023 von der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH durchgeführt. Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH bestätigte nach Durchführung der Evaluierung, dass die CLEEN Energy AG die C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2023 – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der CLEEN Energy AG umfasst und auf diese anwendbar waren – eingehalten hat.

6 VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

6.1 Kapitalerhöhung Februar 2024

Mit Wirkung zum 22. Februar 2024 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 607.130 jungen Aktien im Rahmen einer ordentlichen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre um EUR 607.130,-- auf EUR 6.535.532,-- erhöht.

6.2 Sonstiges

Der Gesellschaft sind ansonsten keine wesentlichen Veränderungen von hierin berichtspflichtigen Sachverhalten, die sich zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts ergeben haben, bekannt. Im Übrigen wird hinsichtlich Veränderungen nach dem Abschlussstichtag auf das Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 verwiesen.

Haag, im April 2024

Der Vorstand



Florian Gietl

CEO, Vorstand

clean

energy



CLEEN ENERGY AG DER KONZERN

- 1 BESTÄTIGUNGSVERMERK**
- 2 KONZERNABSCHLUSS**
- 3 KONZERNANHANG**
- 4 KONZERNLAGEBERICHT**
- 5 ERKLÄRUNG DES VORSTANDES**

1 BESTÄTIGUNGSVERMERK

**ÜBER DIE KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG DER
CLEEN ENERGY AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
2023 VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023**

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**CLEEN Energy AG,
Haag,**

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Konzernabschluss der CLEEN Energy AG für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Konzernabschlussprüfer geprüft, der am 30. April 2023 ein nicht modifiziertes Urteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Wir verweisen auf die Anhaben im Konzernanhang, wo beschrieben wird, dass der Konzern in dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr ein negatives Periodenergebnis von TEUR 7.380 (VJ: TEUR -7.891) erlitten hat, welcher trotz Durchführung von Kapitalerhöhungen von insgesamt TEUR 3.058 zu einer Erhöhung des negativen Eigenkapitals auf TEUR 6.934 (VJ: TEUR -3.821) geführt hat. Aus der Konzern-Kapitalflussrechnung resultiert ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 3.060 (VJ: TEUR -1.275). Aufgrund der Eigenkapitalausstattung ist die weitere Risikotragfähigkeit des Konzerns für den Fall von Verlustprojekten oder unerwarteten Gewährleistungsansprüchen eingeschränkt.

Wie im Konzernanhang unter Abschnitt 6.10 dargelegt, geht der Vorstand aufgrund der Planung für die nächsten 12 Monate davon aus, dass ausreichend Liquidität für die Bezahlung der Verbindlichkeiten vorhanden sein wird und somit der Konzern seine Geschäftstätigkeit fortführen kann. Die Planung sieht einen Planumsatz von TEUR 16.050, eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen sowie eine wesentliche Reduktion bei den Verwaltungs- und Vertriebskosten vor. Die Erreichung des Planumsatzes sowie der Planmargen setzt voraus, dass die organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens aufrecht bleibt wird.

Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwerfen kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Sachverhalt und Risiken

Die CLEEN Energy AG weist in ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 Buchwerte für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte in Höhe von insgesamt 7,501 Mio. EUR aus.

Der Vorstand hat zu beurteilen, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass langfristige Vermögenswerte wertgemindert sein könnten. Bei dieser Beurteilung hat der Vorstand sowohl interne als auch externe Informationsquellen heranzuziehen und zukunftsbezogenen Annahmen zu treffen. Diese Annahmen erfordern wesentliche Schätzungen des Vorstandes über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse.

Für den Konzernabschluss besteht daher das Risiko einer Überbewertung der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte.

Auf die Darstellung im Konzernanhang im Abschnitt 3.8 / B „Wertminderung“ wird verwiesen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Konzeption des Prozesses der Gesellschaft zur Überprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Indikatoren von Wertminderungen erhoben und beurteilt.

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Vorstands hinsichtlich der wesentlichen Schlüsselannahmen;
- Plausibilisierung der der Planungsrechnung zugrunde liegenden Annahmen;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells zur rechnerischen Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („indikativer Werthaltigkeitstest“);
- Stichprobenartige Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit der indikativen Werthaltigkeitstests

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Jahresfinanzbericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des Jahresfinanzbericht werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf den Abschnitt im Konzernlagebericht, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beschreibt. Weiters verweisen wir auf den Abschnitt im Konzernlagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns eingeht.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem dem Geschäftsjahr 2023 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Mario Zagiczek.

Wien, 19. April 2024

Mazars Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Mario Zagiczek
Wirtschaftsprüfer

Mag. Michael Kainrath
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

2 KONZERNABSCHLUSS

**DER CLEEN ENERGY AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023**

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023

	Anhang- angabe	1.1.- 31.12.2023 TEUR	1.1.- 31.12.2022 TEUR
Umsatzerlöse	5.1.	11 553	12 810
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.2.	-1 237	1 503
Sonstige betriebliche Erträge	5.3.	372	146
Materialaufwand und Aufwand aus bezogenen	5.4.	-9 078	-14 292
Personalaufwand	5.5.	-2 289	-2 425
Abschreibungen	5.6.	-3 604	-1 270
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.7.	-3 052	-3 781
Ergebnis aus der Endkonsolidierung		1 443	0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-5 892	-7 310
Finanzerträge		53	26
Finanzaufwendungen	5.8.	-1 514	-593
Finanzergebnis		-1 462	-568
Ergebnis vor Steuern		-7 353	-7 877
Ertragsteuern	5.9.	-27	-14
Periodenergebnis		-7 380	-7 891
Periodenergebnis entfällt auf:			
Den Eigentümern der CLEEN Energy AG		-7 380	-7 891
Nicht beherrschende Anteile		0	0
Ergebnis je Aktie			
		Cents	Cents
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	5.10.	-1,59	-1,74

Die vorstehende Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023

Anhang-	1.1.-	1.1.-
angabe	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-7 380	-7 891
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	0
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	0
Sonstiges Ergebnis abzüglich Steuern	0	0
Gesamtergebnis	-7 380	-7 891
Gesamtergebnis zurechenbar:		
Den Eigentümern der CLEEN Energy AG	-7 380	-7 891
Nicht beherrschende Anteile	0	0

Die vorstehende Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONZERNBILANZ

ZUM 31.12.2023

	Anhang- angabe	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	521	1 557
Sachanlagen	6.2.	4 918	16 666
Nutzungsrechte	6.3.	879	831
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.4.	370	738
Latente Steueransprüche	6.5.	0	0
Summe langfristige Vermögenswerte		6 688	19 792
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.6.	2 526	5 816
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.7.	792	1 787
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.8.	559	2 461
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen		982	30
Summe kurzfristige Vermögenswerte		4 859	10 094
Summe Aktiva		11 547	29 886

	Anhang- angabe	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
NEGATIVES EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	6.10.	5 567	4 690
Kapitalrücklagen gebunden	6.10.	0	8 459
Kapitalrücklagen frei	6.10.	72	1 347
Kumuliertes Ergebnis		-12 589	-18 317
Den Aktionären der CLEEN Energy AG zurechenbares Eigenkapital		-6 950	-3 821
Nicht beherrschende Anteile		16	0
Summe negatives Eigenkapital		-6 934	-3 821
Investitionszuschüsse			
	6.9.	956	687
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	6.13.	414	65
Verzinsliche Darlehen	6.12.	10 996	15 833
Leasingverbindlichkeiten	6.12.	730	701
Summe langfristige Schulden		12 140	16 600
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	6.13.	858	1 469
Verzinsliche Darlehen	6.12.	777	2 252
Leasingverbindlichkeiten	6.12.	152	76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 195	9 765
Erhaltene Anzahlungen		1 892	2 557
Sonstige Verbindlichkeiten	6.12.	510	301
Summe kurzfristige Schulden		5 385	16 420
Summe Schulden		17 525	33 020
Summe Passiva		11 547	29 886

Die vorstehende Konzernbilanz ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023

	Anhang- angabe	Gezeich- netes Kapital TEUR	gebundene Kapital- rücklage TEUR	freie Kapital- rücklage TEUR	Kumulierte Ergebnisse TEUR	Nicht beherr- schende Anteile TEUR	Summe negatives Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2022		4 106	2 043	1 347	-10 425	0	-2 929
Periodenergebnis	5.				-7 891	0	-7 891
Sonstiges Ergebnis							0
Gesamtergebnis					-18 316	0	-7 891
Kapitalzufuhr Gesellschafter (05/22)	6.	583	6 416				6 999
Stand 31. Dezember 2022 = Stand 1. Jänner 2023		4 690	8 459	1 347	-18 316	0	-3 821
Periodenergebnis	5.				-7 380	0	-7 380
Sonstiges Ergebnis							0
Gesamtergebnis					-7 380	0	-7 380
Kapitalzufuhr Gesellschafter (02/23)	6.	5	53				58
Transaktionen mit NCIs (06/23)	6.				1 484	16	1 500
Übertragung eigener Aktien (11/23)	6.	-418		418			0
Kapitalherabsetzung (12/23)	6.	-1 710	-8 512	-1 403	11 625		0
Kapitalzufuhr Gesellschafter (12/23)	6.	3 000					3 000
Transaktionskosten	6.			-291			-291
Stand 31. Dezember 2023		5 567	0	71	-12 587	16	-6 934

Die vorstehende Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023

	Anhang- angabe	1.1.- 31.12.2023 TEUR	1.1.- 31.12.2022 TEUR
Ergebnis vor Steuern		-7 353	-7 877
Abschreibungen		3 604	0
Wertberichtigung langfristiger Vermögenswerte		275	1 270
Unbarer Ertrag aus der Endkonsolidierung	7.	-1 443	0
Zinsergebnis		1 186	568
Auflösung Investitionszuschüsse		-78	-48
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		312	-24
Andere Anpassungen für zahlungsunwirksame Posten		-292	-27
Ertragsteuerzahlungen		-7	-12
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva		3 240	-4 514
Veränderung von Rückstellungen		-1 024	954
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva		-1 480	8 435
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		-3 060	-1 275
Erwerb bzw. Abgang von Tochterunternehmen abzüglich erworbener und aufgegebener liquider Mittel		-16	0
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7.	-576	-9 034
Auszahlungen in Ausleihungen		0	-503
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen		364	260
Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen		2 004	24
Rückzahlung von langfristigen Vermögenswerten		148	200
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		1 925	-9 053
Veränderung sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten	7.	-500	750
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		1 422	4 454
Einzahlungen von Gesellschaftern	7.	2 258	7 000
Gezahlte Zinsen für Finanzierungen		-1 241	-619
Tilgungsanteil von Finanzschulden		-1 214	-1 192
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen		-135	-111
Änderung von nicht beherrschenden Anteilen		1 499	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		2 087	10 282
Netto- (Abnahme)/Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		952	-46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		30	76
Netto- (Abnahme)/Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		952	-46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		982	30

Der Konzern hat sich dafür entschieden, gezahlte Zinsen für Finanzierungen im Finanzierungscashflow auszuweisen, sonstige gezahlte Zinsen werden im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dargestellt.

Die vorstehende Konzern-Kapitalflussrechnung ist in Verbindung mit dem nachstehenden Anhang zu lesen.

3 KONZERNANHANG

1 GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die CLEEN Energy AG, als berichtendes Unternehmen, ist eine in Österreich ansässige Aktiengesellschaft und die Muttergesellschaft der CLEEN Energy Group. Die Adresse des eingetragenen Sitzes lautet Höllriglstraße 8a, 3350 Haag.

Die CLEEN Energy Group ist ein führender österreichischer Full-Service-Anbieter für nachhaltige und klimaschutzfreundliche Lösungen in den Bereichen Erneuerbare Energieerzeugung und Energieeffizienz.

Der Konzernabschluss wird in Euro, wenn nicht anders angegeben gerundet auf die nächsten Tausend, dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingt Rechendifferenzen entstehen.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

2.1 Entwicklung des Konsolidierungskreises

In den Konzern werden folgende Unternehmen einbezogen:

Gesellschaft	Sitz	Staat	Gesellschafter	2023		2022	
				Anteil in %	Konso- lidierungsart	Anteil in %	Konso- lidierungsart ¹⁾
CLEEN Energy AG	Haag	Österreich			VK		VK
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	Haag	Österreich	CLEEN Energy AG	100,0	VK	100,0	VK
CLEEN Energy Energiewende GmbH	Haag	Österreich	CLEEN Energy AG	100,0	VK	100,0	VK
CLEEN Energy Hyperion GmbH	Haag	Österreich	CLEEN Energy AG			100,0	VK
CLEEN Energy Helios GmbH	Haag	Österreich	CLEEN Energy AG	54,1	VK	100,0	VK
Ravolta New Energy GmbH	Hechingen	Deutschland	CLEEN Energy AG	100,0	VK	100,0	VK
CLEEN Energy Italy Srl	Klausen	Italien	CLEEN Energy Helios GmbH	54,1	VK	100	VK
CLEEN Energy Italy Holding Srl	Klausen	Italien	CLEEN Energy Helios GmbH	54,1	VK		
CLEEN Energy Bulgaria EOOD	Varna	Bulgarien	CLEEN Energy Helios GmbH	54,1	VK	100	VK
C E A G Solar Energy Systems & Components Trading L.L.C.	Dubai	V.A.E.	CLEEN Energy Helios GmbH	100,0	VK	100	VK

¹⁾VK = Vollkonsolidierung

Der Konsolidierungskreis veränderte sich wie folgt:

	2023	2022
Stand 1.1.	9	6
Unternehmenserwerbe	0	1
Neugründungen	1	2
Verkäufe	-1	0
Stand 31.12	9	9

Gründung und Verkauf von Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2023:

Zu Beginn des Geschäftsjahres wurde die CLEEN Energy Italy Holding Srl, Italien, gegründet, um internationale PV-Projekte abwickeln zu können.

Im Geschäftsjahr wurde die CLEEN Energy Hyperion GmbH mittels share-deals verkauft und somit endkonsolidiert.

Erwerb und Gründung von Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2022:

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde die CLEEN Energy Italy Srl, Italien, die CLEEN Energy Bulgaria EOOD, Bulgarien, sowie die C E A G Solar Energy Systems & Components Trading L.L.C., Vereinigte Arabische Emirate, gegründet bzw. gekauft, um zukünftige internationale PV-Projekte in diesen Ländern abwickeln zu können.

2.2 Veräußerung von Anteilen an der CLEEN Energy Helios GmbH

Im ersten Halbjahr 2023 wurden 45,93% der CLEEN Energy Helios GmbH an eine Investorengruppe um TEUR 1.500 veräußert, wodurch es zum 31.12.2023 zu einem Ausweis von nicht beherrschten Anteilen in Höhe von TEUR 16 kommt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.484 wird im kumulierten Ergebnis dargestellt. Der Veräußerung ging ein konzerninterner Verkauf der CLEEN Energy Italy Srl, der CLEEN Energy Italy Holding Srl, sowie der CLEEN Energy Bulgaria EOOD von der CLEEN Energy AG an die CLEEN Energy Helios GmbH voraus. Die CLEEN Energy Helios GmbH begründete somit einen Teilkonzern, welcher für die internationale Projektentwicklung vorgesehen war.

Diese Umstrukturierung inklusive dem anschließenden Verkauf von Anteilen am zuvor genannten Teilkonzern erfolgte als weitere Sanierungsmaßnahme der CLEEN Energy Group. Mit dieser Veräußerung wurde dem Konzern notwendige Liquidität zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug sollte die Investorengruppe an der Entwicklung von internationalen PV-Projekten mitpartizipieren. Deshalb war im Rahmen des Erwerbes der Anteile eine „Liquidation Preference“ vorgesehen, wodurch zukünftige Ausschüttungen bis zu einem Betrag von TEUR 1.800 vorrangig an die Investorengruppe ausbezahlt werden. Diese „Liquidation Preference“ wurde im Rahmen der finalen Sanierungsmaßnahmen im vierten Quartal 2023 umgekehrt, wodurch nun der CLEEN Energy AG diese „Liquidation Preference“ zusteht.

2.3 Endkonsolidierung CLEEN Energy Hyperion GmbH

Im Rahmen des Sanierungsprozesses der CLEEN Energy Group im Geschäftsjahr 2023 wurde die CLEEN Energy Hyperion GmbH am 27. April 2023 im Rahmen eines share-deals an Kernaktionäre der CLEEN Energy AG verkauft. Im Rahmen dieser Veräußerung gegen einen Kaufpreis von TEUR 0 wurden die intercompany Verbindlichkeiten in Höhe von ca. TEUR 2.650 rückgeführt und gegen eine bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Novofuel GmbH verrechnet. Eine aufschiebende Bedingung der Veräußerung war die Freigabe der finanzierenden Bank. Diese Freigabe der Bank und somit das Closing der Transaktion erfolgten am 10. Juli 2023, wodurch die CLEEN Energy Hyperion GmbH im zweiten Halbjahr 2023 endkonsolidiert wurde. Somit konnte durch diese Transaktion die Bilanzstruktur der CLEEN Energy Group wesentlich verbessert werden. Aufgrund dieser Transaktionsstruktur kam es daher zu keinem Geldfluss aus der Veräußerung der Gesellschaft.

Der anteilige Umsatz der CLEEN Energy Hyperion GmbH im Geschäftsjahr 2023 beträgt TEUR 260. Das anteilige Ergebnis nach Ertragsteuern beträgt TEUR -135.

Das Ergebnis aus der Endkonsolidierung der CLEEN Energy Hyperion GmbH wurde durch Gegenüberstellung des abgehenden negativen Nettovermögens mit der erhaltenen Gegenleistung und der Bildung der dadurch notwendigen langfristigen Rückstellungen aus dieser Transaktion ermittelt.

	2023
	TEUR
Erhaltene Gegenleistung	0
Abgehendes Nettovermögen	-2 189
Dotierung von Rückstellungen aus belastenden Verträgen im Zusammenhang mit der Endkonsolidierung	746
Endkonsolidierungsergebnis	1 443

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

3.1 Allgemein

Der Konzernabschluss zum 31.12.2023 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, als auch unter Berücksichtigung der Interpretationen des IFRS Interpretations Committee erstellt. Die zusätzlichen Anforderungen von § 245a Abs. 1 Unternehmensgesetzbuch (UGB) wurden erfüllt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, bestimmte (als Sachanlagen klassifizierte) Büroimmobilien, derivative Finanzinstrumente, finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuld und Eigenkapitalinstrumenten sowie bedingte Gegenleistungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die Buchwerte der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden, die Grundgeschäfte im Rahmen von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts darstellen und sonst zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, werden an die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, die den im Rahmen von wirksamen Sicherungsbeziehungen abgesicherten Risiken zuzurechnen sind, angepasst. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle tausend Euro (TEUR) auf- oder abgerundet.

3.2 Funktionale Währung und Konzernwährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro dargestellt (Konzernwährung). Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

Die funktionale Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist der Euro, ausgenommen des arabischen Tochterunternehmens (AED), wo es jedoch bis dato noch keine Geldbewegungen gegeben hat. Somit war im Rahmen der Berücksichtigung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen keine Währungsumrechnung erforderlich.

Der Tätigkeitsbereich der CLEEN Energy Group beschränkt sich überwiegend auf den EURO-Raum. Aufgrund dessen spielen Transaktionen in fremder Währung und deren Währungsumrechnung für den Konzern nur eine unwesentliche Rolle.

3.3 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Alle zwischen der CLEEN Energy AG und deren Tochtergesellschaften stattgefundenen Transaktionen wurden gemäß den gängigen Konsolidierungsschritten (Kapitalkonsolidierung, Aufwand/Ertrag, Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) im vorliegenden Konzernabschluss neutralisiert.

3.4 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren Folgen des Ukraine-Russland-Konflikts unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit. Vor allem die durch diese Krise ausgelösten Verwerfungen am Energiepreismarkt erschweren die Einschätzungen der weiteren Strompreisentwicklung. Das Management verfolgte bei der Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen am Strommarkt den Ansatz der Simulation von verschiedenen Szenarien, um die zukünftigen Auswirkungen auf die Vermögen- Finanz- und Ertragslage bestmöglich einzuschätzen. Tatsächliche Ergebnisse können daher von den vom Konzern getroffenen Schätzungen abweichen. Ermessensentscheidungen und Schätzungen bzw. deren zugrundeliegende Annahmen werden laufend durch den Konzern überprüft.

Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in folgenden Anhangangaben enthalten:

Anhangangabe 6.11. – Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2023, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

Anhangangaben 6.2. – Bestimmung der Nutzungsdauer bei Sachanlagen:

Bei Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden Schätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer, Restwerte) vorgenommen.

Anhangangaben 6.4. – Aktive latente Steuern:

Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und in Folge dessen nicht angesetzt werden.

Anhangangaben 6.12. – Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten:

wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses sowie der Parameter für Abzinsungen.

Anhangangaben 6.5. – Bewertung Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten:

Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.

Anhangangaben 6.1. – Bewertung Wertberichtigung bei immateriellen Vermögenswerten:

Aufgrund Veräußerungsabsicht wurde die Bewertung der Projektrechte anhand von geschätzten Veräußerungserlösen angepasst. Hierbei kam es zu Wertminderungen (siehe Punkt B und 7.1).

3.5 Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

Bezeichnung	Inkrafttreten	Endorsement Status	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 17 - Versicherungsverträge inkl. Änderungen an IFRS 17	01.01.2023	19.11.2023	derzeit keine
IAS 8 - Änderung: Definition von Schätzungen	01.01.2023	02.03.2022	derzeit keine
IAS 1 - Änderung: Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023	02.03.2022	derzeit keine
IAS 12 - Änderung: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023	11.08.2022	derzeit keine
IAS 12 - Internationale Steuerreform - Globale Mindestbesteuerung	01.01.2023	08.11.2023	derzeit keine

IFRS 17 regelt den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge.

Die Änderung an **IAS 8** betrifft die Unterscheidung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Dabei wird die Definition einer „Änderung von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ durch eine Definition von „rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ ersetzt.

Die Änderung an **IAS 1** betreffend Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden soll klarstellen, welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschluss angegeben werden müssen.

Die Änderung an **IAS 12** engt den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung (initial recognition exemption) ein, nach der im Zeitpunkt des Zugangs eines Vermögenswerts oder einer Schuld keine aktiven oder passiven latenten Steuern anzusetzen sind. Entstehen bei einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe, fallen diese nun nicht mehr unter die Ausnahmeregelung, sodass aktive und passive latente Steuern zu bilden sind.

Mit den Änderungen an **IAS 12** wird eine vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Säule-2-Regeln der OECD) eingeführt. Dies soll dazu beitragen, die Konsistenz der Abschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig die Umsetzung der Vorschriften zu erleichtern. Außerdem werden gezielte Offenlegungspflichten eingeführt, die den Anlegern helfen sollen, die Auswirkungen hinsichtlich der aus der Reform resultierenden Ergänzungssteuern auf das Unternehmen besser zu verstehen, insbesondere bevor die länderspezifischen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Mindestbesteuerung in Kraft treten.

3.6 Verabschiedete, noch nicht angewendete IFRS-Standards und Interpretationen

Folgende IFRS-Standards und Interpretationen dieser wurden im Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht, waren jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der Konzern hat die Anforderungen dieser IFRS-Standards und Interpretationen daher im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewendet.

Bezeichnung	Inkrafttreten	Endorsement Status	Auswirkungen auf den Konzernabschluss
IFRS 16 - Änderung: Folgebewertung im Rahmen eines Sale-and-Lease-Back	01.01.2024	20.11.2023	keine oder unwesentlich
IAS 1 - Änderung: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2024	19.12.2023	keine oder unwesentlich
IAS 1 - Änderung: Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024	19.12.2023	keine oder unwesentlich
IAS 7 und IFRS 7 - Änderung: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	offen	keine oder unwesentlich
IAS 21: Änderung: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2024	offen	keine oder unwesentlich

Die Änderung an **IFRS 16** beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Lease-Back für Verkäufer-Leasingnehmer. Die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten wird vereinheitlicht, um unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern.

Die Änderung an **IAS 1** betrifft die Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig. Zukünftig sollen ausschließlich Rechte, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Verbindlichkeit sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Mit der zweiten Änderung an **IAS 1** wird klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Durch die Änderungen an **IAS 7** und **IFRS 7** soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Anhangangaben dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Die Änderungen an **IAS 21** verpflichten zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

3.7 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Allgemein

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben des Konzerns erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Schulden.

Sofern verfügbar ermittelt der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Hat der Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet der Konzern Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, das heißt der beizulegende Zeitwert der übertragenden oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt der Konzern fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder a) durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird noch b) auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bewertungshierarchie (Fair-Value Hierarchie)

Der Konzern ordnet seine Finanzinstrumente in die drei im Rahmen der Rechnungslegungsgrundsätze vorgeschriebenen Level ein, um einen Anhaltspunkt zur Verlässlichkeit der Inputfaktoren zur Verfügung zu stellen, die bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet werden:

Stufe 1:

Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden

Stufe 2:

Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachten lassen

Stufe 3:

Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit dem Level der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

3.8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgewählter Abschlussposten

Der Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Die folgenden Seiten enthalten Einzelheiten zu den im nachstehenden Inhaltsverzeichnis aufgeführten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

- A. Immaterielle Vermögenswerte
- B. Wertminderung
- C. Nutzungsrechte
- D. Sachanlagen
- E. Vorräte
- F. Finanzinstrumente
- G. Latente Steueransprüche
- H. Leasingverhältnisse
- I. Sonstige Rückstellungen
- J. Zuwendungen der öffentlichen Hand
- K. Umsatzerlöse
- L. Leistungen an Arbeitnehmer
- M. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen
- N. Ertragssteuern

A. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Wurden immaterielle Vermögenswerte im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworben, werden diese mit dem beizulegenden Zeitwert am Erwerbstag bewertet.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden immateriellen Vermögenswerten betragen:

- Nutzungsrechte: 1 – 11 Jahre
- Vertragserfüllungskosten: 20 – 25 Jahre

B. Wertminderung

Vermögenswerte, welche nicht planmäßig abgeschrieben werden oder eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen, werden jährlich auf Wertminderungen hin überprüft.

Vermögenswerte, welche einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen überprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände auftreten, die darlegen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Der erzielbare Betrag ist hierbei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Der Wertminderungsverlust wird als Delta zwischen diesem Wert und dem Buchwert gebucht. Diese Werthaltigkeitstests werden auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit) überprüft. Die CLEEN Energy Group definiert als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit ein PV-Projekt, welches Stromerlöse produziert.

Das Management überprüfte im Geschäftsjahr 2023 die Veränderung von externen und internen Parametern im Rahmen, ob diese eine detaillierte Überprüfung der Werthaltigkeit der Buchwerte erforderlich machte. Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass aufgrund der nachhaltig gesunkenen Marktstrompreise eine detaillierte Überprüfung der Werthaltigkeitstest notwendig wurde. Auf Basis dessen wurde ein Wertminderungsbedarf von einzelnen PV-Anlagen ermittelt. Des Weiteren wurde ein Wertminderungsbedarf bei PV-Projektrechten ermittelt, welche nicht mehr umsetzbar sind (siehe Punkt 7.2).

Zugrunde gelegt wurde den Impairmenttest ein Abzinsungssatz (WACC) vor Steuern in Höhe von 8,8 %.

Bei Entfall der Gründe für Wertminderungen werden bei den Sachanlagen und immateriellen Anlagevermögen entsprechende Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

C. Nutzungsrechte

Siehe Punkt H. Leasingverhältnisse

D. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich aktivierter Fremdkapitalkosten (derzeit nicht vorhanden), abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für bestimmte Sachanlagen bei denen Rückbauverpflichtungen iSd IFRIC 1 vorliegen, wurden durch den Barwert dieser Verpflichtungen zum Anschaffungszeitpunkt erhöht. Die im Konzern vorhandenen Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

- Investitionen in fremde Gebäude (Mietereinbauten): Anschaffungskosten
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: Anschaffungskosten
- Photovoltaik-Anlagen (im Weiteren „PV-Anlagen“): Herstellungskosten

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Die Abschreibung wird berechnet, um die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern abzuschreiben. Die Abschreibung wird grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

Investition in fremde Gebäude:

- 10 bis 20 Jahre Nutzungsdauer

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- 2 bis 10 Jahre Nutzungsdauer

PV-Anlagen (Komponentenansatz):

- Module: 25 Jahre
- Wechselrichter: 15 Jahre
- Unterkonstruktion: 25 Jahre
- Sonstiges: 25 Jahre

Enthält ein Kundenvertrag eine Übernahmeoption der PV-Anlage am Ende der Vertragslaufzeit, werden die Komponenten bei kürzerer Vertragslaufzeit auf diese abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

E. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Bei der Bewertung von Photovoltaik-Komponenten werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten neben allen direkt zurechenbaren Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Bei Ansatz der Material- und Fertigungsgemeinkosten wird eine Normalbeschäftigung unterstellt. Fremdkapitalkosten sowie Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, wurden sofern erforderlich (z.B. Beschädigung) angemessene Abschläge berücksichtigt.

F. Finanzinstrumente

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt (Erfüllungstag). Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Das Geschäftsmodell, dem die finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 zuzurechnen sind, ist das Halten von Finanzinstrumenten (hold-to-collect). Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten darüber hinaus ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen („solely payments of principal and interest“ – SPPI-Test) auf den ausstehenden Kapitalbetrag gemäß IFRS 9 bestehen. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungs Komponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Bei der erstmaligen Erfassung wurden die finanziellen Vermögenswerte wie folgt eingestuft und bewertet:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: fortgeführte Anschaffungskosten
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte: fortgeführte Anschaffungskosten

Bei der erstmaligen Erfassung wurden die finanziellen Schulden wie folgt eingestuft und bewertet:

- Verzinsliche Darlehen: fortgeführte Anschaffungskosten
- Sonstige Verbindlichkeiten: fortgeführte Anschaffungskosten

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: fortgeführte Anschaffungskosten

Wandelschuldverschreibungen: fortgeführte Anschaffungskosten

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Folgebewertung
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft und bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Wesentliche nicht derivative finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses bestehen in:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen → die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Sonstige Forderungen und Vermögenswerte (z.B. langfristige Darlehensfinanzierung, Bareinbehalt Bank für AWS Finanzierung) → die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten

Bei den finanziellen Vermögenswerten, welche in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) gebildet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Umsätzen im Anwendungsbereich des IFRS 15 - deren Tilgung idR innerhalb der nächsten 12 Monate erfolgt - sieht IFRS 9 einige Vereinfachungen hinsichtlich der Erfassung erwarteter Kreditverluste vor. Die erwarteten jährlichen Ausfälle von Kundenzahlungen wurden anhand einer Abschreibungsmatrix in Anlehnung an IFRS 9.B5 ermittelt:

Überfälligkeit in Tagen	Wertberichtigungsquote
0	1%
1 bis 30	2%
31 bis 90	3%
91 bis 180	20%
Über 180	100%

Bei langfristigen finanziellen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung auf Basis von erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten nach den allgemeinen Ratingklassen (Moody's, S&P, Fitch).

G. Latente Steueransprüche

Siehe unten bei Ertragssteuern

H. Leasingverhältnisse

Die CLEEN Energy Group tritt bei Immobilien, Fahrzeugen, diversen elektronischen Geräten sowie PV-Anlagen als Leasingnehmer auf. Der Konzern hat keine Leasingverhältnisse, in denen er als Leasinggeber auftritt.

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relevanten Einzelveräußerungspreise auf. Sofern unwesentliche Nichtleasingkomponenten (z.B. Serviceentgelte) enthalten sind, wird von einer Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponente abgesehen, sondern das Vertragsverhältnis gesamthaft als Leasingverhältnis behandelt

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass

der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert, der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen mittels Abzinsung ermittelt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns herangezogen, falls der Abzinsungssatz nicht aus dem Leasingverhältnis verlässlich bestimmt werden kann.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatz erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- Feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen,
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes,
- Beträge, die aufgrund der Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse, einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

I. Sonstige Rückstellungen

Die Höhe der langfristigen Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Cashflows mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand dargestellt.

Besonderheit Contracting-Modell:

Der Konzern geht aktuell davon aus, dass grundsätzlich alle im Rahmen des Contracting-Modells auf den Liegenschaften der Kunden angebrachten Photovoltaik-Anlagen, am Ende der Vertragslaufzeit von diesen übernommen werden. Ausnahme hiervon stellt ein Projekt in Deutschland dar, bei denen im jeweiligen Kundenvertrag eine Rückbauverpflichtung vereinbart wurde. Für dieses Projekt wurde eine Rückstellung gemäß IFRIC 1 in der Höhe von rd. TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 52) erfasst.

J. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Konkret werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte (einschließlich Sachanlagen) ist, als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Des Weiteren hat der Konzern im Geschäftsjahr folgende Zuwendungen erhalten:

Bezeichnung	Darstellung	Rückzahlbar ja/nein	Betrag der 2023 erhaltenen Zuwendungen	Buchwert aller Zuwendungen zum 31.12.2023
Investitionszuschüsse für Photovoltaik-Anlagen	Brutto-Ausweis (Sonderposten auf der Passivseite und Auflösung über Nutzungsdauer)	Nein	rd. TEUR 93	rd. TEUR 459
Investitionszuschüsse für Digitalisierung und E-PKW	Brutto-Ausweis (Sonderposten auf der Passivseite und Auflösung über Nutzungsdauer)	Nein	keine	rd. TEUR 30
Investitionsprämie	Brutto-Ausweis (Sonderposten auf der Passivseite und Auflösung über Nutzungsdauer)	Nein	rd. TEUR 264	rd. TEUR 467

K. Umsatzerlöse

Der Umsatz wird auf Grundlage, der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, die Gegenleistung zu erhalten, wird ausschließlich die Zahlungsfähigkeit und –absicht des Kunden berücksichtigt. Der mit einem Kunden abgeschlossene Vertrag beinhaltet eine eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtung, für die der Konzern die Gegenleistung eindeutig bestimmen kann.

In der zu berichtenden Periode sind folgende unterschiedliche Arten von Umsatzerlösen zur Anwendung gekommen.

	Kauf	Contracting
Beschreibung	Der Kunde übernimmt die Ware oder bestätigt die ordnungsgemäße Montage. Die Rechnung wird ausgestellt und gemäß der Zahlungskondition fällig.	Die CLEEN Energy Group mietet oder pachtet Liegenschaften (Dachflächen und Grundstücke), um auf diesen Liegenschaften nach Ihren Planungen Photovoltaikanlagen aufzustellen, die im Eigentum der CLEEN Energy Group verbleiben, um Strom zu erzeugen. Dieser Strom wird einerseits durch den Vermieter (=Endkunde) der Liegenschaft für den Eigenverbrauch genutzt;

		andererseits wird der erzeugte Strom durch die CLEEN Energy Group in das öffentliche Stromnetz eingespeist und an Dritte verkauft. Die Vertragslaufzeit für das Einspar-Contracting beträgt zwischen 20 und 40 Jahren und stellt langfristig prognostizierbare Umsätze für den Konzern dar. Nach dem Ablauf der Vertragslaufzeit kann der Kunde die Anlage kostenlos übernehmen, den Vertrag verlängern oder er muss die Anlage zu einem Erinnerungswert übernehmen. Sofern der Kunde keine Übernahme oder eine Verlängerung anstrebt, wird die Photovoltaik-Anlage vom Konzern abmontiert.
Umsatzrealisierung nach IFRS 15	zeitpunktbezogen	Zeitpunktbezogen (mit Abnahme)
Art der Güter und Dienstleistung	LED-Beleuchtung oder Photovoltaik-Anlage	Strom
Zeitpunkt der Leistungserfüllung	Gemäß IFRS 15.38	Gemäß IFRS 15.38
Wesentliche Zahlungskonditionen	14 Tage – keine Finanzierungskomponente	14 Tage – keine Finanzierungskomponente

Die im Contracting-Modell erwähnte Miete oder Pacht wird entweder durch eine Einmalzahlung zu Vertragsbeginn oder durch laufende Zahlungen beglichen. Auch ein Pächtersatz im Rahmen von Investitionsgütern ist in einigen Verträgen vorgesehen. Die Bewertung dieser Investitionsgüter erfolgt anhand des Marktpreises. Da es sich bei diesen Miet- bzw. Pachtaufwendungen, um Vertragserfüllungskosten gemäß IFRS 15 handelt, werden diese, wenn sie zu Vertragsbeginn anfallen, aktiviert und über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben. Die Aktivierung erfolgt als immaterieller Vermögenswert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Miet- und Pachtzahlungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 50) aktiviert.

Bei größeren Projekten mit relevanten Projektzeiträumen kommen folgende Zahlungsmodalitäten zur Anwendung:

- 10 - 50% bei Bestellung
- 10 - 30% bei Beginn der DC-Montage
- 10 - 30% bei Beginn der AC-Montage
- 10 - 20% bei Schlussrechnung

L. Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom

Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Aufgrund des Wechsels vom Kollektivvertrag für Angestellte bzw. Arbeiter in Handelsbetrieben zum Kollektivvertrag für Angestellte im Metallgewerbe bzw. Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe per 01.07.2023 sind in diesem Geschäftsjahr keine Jubiläumsgeldrückstellungen mehr zu bilden.

Aufgrund kollektivvertraglicher Vereinbarungen waren im Geschäftsjahr 2022 nach Maßgabe der Erreichung bestimmter Dienstjahre Jubiläumsgelder zu leisten. Diese Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden berechnet. Hierbei kam das Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,8% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zur Anwendung. Als Rechnungszinssatz wurde der Stichtagszinssatz angewendet, der bei einer Duration von 20 Jahren rd. 3,19% betrug (Quelle: AKTUAR Versicherungsmathematik). Bei der Rückstellungsberechnung wurden jährliche Fluktuationsabschläge nach Lebensalter wie folgt angesetzt:

Alter	in Prozent
20 bis 29	9,23%
30 bis 39	4,95%
40 bis 49	2,99%
50 bis 59	1,67%
60 bis 64	1,04%

In Übereinstimmung mit IAS 19 wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Personalaufwand erfasst. Veränderungen der Zinsparameter wurden im Finanzaufwand gezeigt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde in den sonstigen Rückstellungen gezeigt.

M. Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge
- Zinsaufwendungen

Wesentlich werden die Zinsaufwendungen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Verzinsung der Bankverbindlichkeiten
- Verzinsung von Nachrangdarlehen
- Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16
- Aufzinsung Rückstellungen gemäß IFRIC 1

N. Ertragssteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernden Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert. Diese Bedingungen gemäß IAS 12.74 waren zum Stichtag dieses Konzernabschlusses erfüllt. Des Weiteren hat der Konzern festgelegt, dass Zinsen und Strafen auf Ertragssteuern, einschließlich unsicherer Steuerposten, nicht die Definition von Ertragssteuern erfüllen und deshalb nach IAS 37 bilanziert werden.

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und des wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ konnte auf Basis der Ergebnisse der integrierten steuerlichen Kurzfristplanung noch keine Werthaltigkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste abgeleitet werden.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu bewertet und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden, sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Im Februar 2022 trat in Österreich das Ökosoziale Steuerreformgesetz 2022 in Kraft, welches im Kalenderjahr 2023 eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 24 % und ab dem Kalenderjahr 2024 eine Senkung der Körperschaftsteuer auf 23 % vorsieht. Die CLEEN Energy Group erwartet daraus keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Die CLEEN Energy AG als Gruppenträger, sowie die österreichischen Tochterunternehmen bilden seit dem Geschäftsjahr 2021 eine steuerliche Gruppe und haben diesbezüglich eine Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode abgeschlossen. Es fielen keine ausländischen Verluste zur Erfassung in der steuerlichen Gruppe an.

4. AUSWEIS

Der Ausweis der Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge, der Eigenkapitalposten sowie der Cash-Flow in der Kapitalflussrechnung wurden im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr grundsätzlich beibehalten.

5 ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Umsatzerlöse

Im Rahmen der Sanierung der CLEEN Energy Group wurde auch die Strategie der CLEEN Energy angepasst. So lag der Fokus im Geschäftsjahr 2023 auf der Errichtung und dem Verkauf von PV-Anlagen. Auch zukünftig soll dieser Bereich das Kerngeschäft der CLEEN Energy Group darstellen.

Eine umfassende Analyse der aktuellen Berichtsstruktur kam zu dem Ergebnis, dass die CLEEN Energy Group in der derzeitigen Entwicklungsstufe einen Ein-Segment-Konzern darstellt und die Abbildung von Segmenten nicht die Führungsstruktur und Strategie der CLEEN Energy Group darstellt. Die Segmentberichterstattung für ein einziges berichtspflichtiges Segment beschränkt sich für das Geschäftsjahr 2023 somit auf die segmentübergreifenden Angaben gemäß IFRS 8.31ff.

Informationen über wichtige Kunden

Im Geschäftsjahr 2023 gibt es keine Kunden, deren Anteile am Konzernumsatz 10% übersteigen.

DIE CLEEN Energy Group hatte im Vorjahr zwei Kunden, deren jeweilige Anteile am Konzernumsatz 10 % überstiegen. Die Umsatzerlöse mit diesen Kunden betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 2.575 bzw. TEUR 1.383.

Geografische Informationen

Die Bedeutung der geographischen Regionen wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Österreich	10 729	7 217
Deutschland	824	5 587
Sonstige	0	6
Umsatzerlöse	11 553	12 810

Der Konzern erzielt seine Umsätze sowohl durch den Verkauf von Photovoltaik-Anlagen als auch durch Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Anlagen. Ein geringer Anteil der sonstigen Erlöse besteht noch aus Restprojekten im Bereich der LED-Beleuchtung.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wesentlichen Vertragsarten aufgeschlüsselt.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Anlagenverkäufe	9 494	10 685
Stromerlöse	363	908
Sonstiges	1 696	1 217
Umsatzerlöse	11 553	12 810
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-1 237	1 503
Betriebsleistung	10 316	14 313

In der Position „Sonstiges“ sind im Wesentlichen Restumsätze aus dem LED-Geschäft, sowie Veräußerungen von Projektrechten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	792	1 787
Vertragsverbindlichkeiten	1 892	2 557

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen.

Die Änderung der Umsatzerlöse gegenüber der Vergleichsperiode liegt primär in der zuvor beschriebenen veränderten Strategie der CLEEN Energy Group hin zur Entwicklung, Errichtung und Betreuung von Photovoltaik-Anlagen.

Die zum 31. Dezember 2023 verbleibenden Leistungsverpflichtungen bei Stromlieferungen durch Photovoltaik-Anlagen im Rahmen von Contracting-Verträgen haben eine erwartete Laufzeit in Höhe der gesamten verbleibenden Vertragslaufzeit.

5.2 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Bestandsveränderungen	-1 288	1 365
Aktivierte Eigenleistungen	50	138
Summe	-1 237	1 503

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	16	24
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	257	5
Auflösung Investitionszuschüsse	78	48
Kursgewinne	0	38
Diverse sonstige betriebliche Erträge	21	31
Summe	372	146

5.4 Materialaufwand und Aufwand für bezogene Herstellungsleistungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	6 919	12 682
Aufwendungen für bezogene Herstellungsleistungen	2 159	1 609
Summe	9 078	14 291

5.5 Personalaufwand

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Löhne	185	215
Gehälter	1 601	1 683
Aufwendungen für Altersversorgung	25	24
Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge	458	479
Sonstige Sozialaufwendungen	20	26
Summe	2 289	2 427

Die Aufwendungen für Altersversorgung beziehen sich ausschließlich auf die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse, welches ein beitragsorientiertes Vorsorgesystem darstellt.

5.6 Abschreibungen

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	77	72
Abschreibung Nutzungsrechte	154	160
Abschreibung Sachanlagen	539	519
Summe laufende Abschreibungen	769	751
Wertminderung immaterielle Vermögenswerte	559	519
Wertminderung Sachanlagen	2 275	0
Summe Wertminderungen	2 835	519
Summe Abschreibungen	3 604	1 270

Die Erläuterungen zu den Wertminderungen werden im Punkt 7.2 Sachanlagen dargelegt.

5.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Mietaufwand, Lizenzen	154	132
Steuern, Gebühren und Abgaben	110	64
Instandhaltung und Betriebskosten	120	66
Wertberichtigungen zu Forderungen u. Schadensfälle	568	189
Rechts- und Beratungsaufwand	913	978
Provisionen an Dritte	91	385
Vorstandsentsgelt	128	245
Aufsichtsratsvergütungen	30	100
Dotierung Rückstellungen	26	892
Aufwand für Versicherung	63	51
Transportaufwand	135	75
KFZ-Kosten	169	141
Reise- und Fahrtaufwand	35	123
IT- und Nachrichtenaufwand	21	18
Aufwand für Werbung	72	136
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	328	16
Sonstiges	90	169
Summe	3 052	3 780

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen sowohl für die Jahresabschlussprüfung der Muttergesellschaft als auch für die Prüfung des vorliegenden Konzernabschlusses TEUR 90 (VJ: rd. TEUR 105).

5.8 Finanzaufwendungen

	2023 TEUR	2022 TEUR
Zinsen gegenüber Banken	890	553
Verzugszinsen und Säumniszuschläge	257	0
Abschreibung von Finanzanlagen	275	0
Aufzinsung IFRIC-1 Rückstellung	2	1
Aufzinsung Leasing-Verbindlichkeiten	43	10
Sonstiges	47	29
Summe	1 514	593

5.9 Ertragssteuern

Grundsätzlich wird der Ertragssteueraufwand auf Grundlage des Körperschaftsteuersatzes errechnet, dieser beläuft sich im Kernland Österreich auf 24% (Vergleichszeitraum bis zum 31. Dezember 2022: 25%). Die Unterschiede in den Wertmaßstäben zwischen Steuerrecht und IFRS latente Steuern führten zu einem Überhang latenter Steueransprüche über latente Steuerschulden in der Höhe von rd. TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 744). Obwohl der Vorstand von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung ausgeht, wurden aufgrund der „recent history of losses“ auf Basis der Ergebnisse der integrierten steuerlichen Kurzfristplanung noch keine Werthaltigkeit latenter Steueransprüche abgeleitet. Der Überhang der ermittelten latenten Steueransprüche wurde daher vollständig in der Höhe von rd. TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 744) wertberichtigt.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Laufender Steueraufwand	7	8
Latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	20	6
Summe	27	14

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Steuern	-7 353	-7 877
fiktiver Steuerertrag bei Ansatz österreichischer Körperschaftssteuer von 24%	1 765	1 891
Wertberichtigung latenter Steuern	-92	-60
Nicht aktivierte Verlustvorträge	-1 784	-1 527
Effekt aus Steuersatzänderung	16	0
Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuerrechtskreise	49	0
permanente Differenzen	-24	-87
Steuerliche Begünstigungen	3	0
Korrektur MiKÖSt	-6	-5
Sonstige aperiodische Effekte	46	0
Summe	-27	212

5.10 Ergebnis je Aktie

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	-7 380	-7 891
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	4 639 142	4 522 849
Ergebnis je Aktie	-1,59	-1,74

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert = verwässert) ermittelt sich wie folgt:

	2023	2022
	Stück	Stück
Stammaktien zum 1. Jänner	4 690 431	4 107 099
Kapitalschnitt	-1 711 012	0
Übertragung eigener Aktien	-417 702	0
Ordentliche Kapitalerhöhungen	3 004 800	583 332
Stammaktien zum 31. Dezember	5 566 517	4 690 431
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	4 639 142	4 522 849

6 ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER KONZERNBILANZ

6.1 Immaterielle Vermögenswerte

	Projektrechte TEUR	Vertrags- erfüllungs- kosten TEUR	Sonstige immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 1. Jänner 2022	820	1 161	0	1 981
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	75	137	212
Abgänge	0	-22	0	-22
Umbuchungen	0	-4	4	0
Stand 31. Dezember 2022 = Stand 1. Jänner 2023	820	1 210	141	2 171
Änderung Konsolidierungskreis	0	-432	0	-432
Zugänge	0	-9	4	-4
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	820	770	145	1 735
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Jänner 2022	0	-23	0	-23
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	-519	-29	-43	-591
Abgänge	0	0	0	0
Ao. Wertminderung	0	0	0	0
Umbuchungen	0	1	-1	0
Stand 31. Dezember 2022 = Stand 1. Jänner 2023	-519	-51	-44	-614
Änderung Konsolidierungskreis	0	28	0	28
Zugänge	0	-23	-46	-68
Abgänge	0	0	0	0
Ao. Wertminderung	-301	-255	-3	-559
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	-820	-301	-93	-1 214
Nettobuchwerte				
Stand 1. Jänner 2021	0	284	0	284
Stand 31. Dezember 2021	820	1 138	0	1 958
Stand 31. Dezember 2022	301	1 159	98	1 558
Stand 31. Dezember 2022	0	469	52	521

Die Vertragserfüllungskosten (IFRS 15) beinhalten Pachtvorauszahlungen, welche im Rahmen des Contracting-Modells geleistet wurden und über die Vertragslaufzeit aufgelöst werden.

6.2 Sachanlagen

	PV-Anlagen TEUR	Investitionen in fremde Gebäude TEUR	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung TEUR	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jänner 2022	7 616	152	533	141	8 442
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	5 063	3 490	404	291	9 248
Abgänge	-166	-5	-58	0	-229
Umbuchungen	-26	24	-6	1	-7
Stand 31. Dezember 2022 = Stand 1. Jänner 2023	12 486	3 661	873	433	17 453
Änderung Konsolidierungskreis	-3 104	-2 597	0	0	-5 701
Zugänge	120	509	207	617	1 453
Abgänge	-4 324	-20	-225	-507	-5 076
Umbuchungen	0	0	0	0	1
Stand 31. Dezember 2023	5 178	1 553	856	543	8 130
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Jänner 2022	-105	-49	-160	0	-314
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	-261	-58	-200	0	-519
Abgänge	0	1	45	0	46
Ao. Wertminderung	0	0	0	0	0
Umbuchungen	2	-2	-2	0	-2
Stand 31. Dezember 2022 = Stand 1. Jänner 2023	-364	-108	-316	0	-788
Änderung Konsolidierungskreis	112	26	0	0	139
Zugänge	-120	-58	-199	0	-377
Abgänge	22	2	65	0	89
Ao. Wertminderung	-1 669	0	-64	-543	-2 275
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	-2 018	-138	-514	-543	-3 212
Nettobuchwerte					
Stand 1. Jänner 2021	3 667	114	153	130	4 064
Stand 31. Dezember 2021	7 511	103	373	141	8 128
Stand 31. Dezember 2022	12 122	3 553	558	433	16 666
Stand 31. Dezember 2023	3 160	1 416	342	0	4 918

In den Grundstücken und Gebäuden ist ein Grundwert von TEUR 149 enthalten.

Als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen wurden sämtliche Photovoltaik-Anlagen verpfändet (BW 31.12.2023: TEUR 3.160).

Im Geschäftsjahr 2023 kam es zu Wertminderungen von zahlungsgenerierenden Einheiten in Form von PV-Anlagen sowie Anzahlungen bzw. Anlagen in Bau. Eine PV-Anlage wurde in Höhe von TEUR 666 vollständig wertberichtigt, da nicht mehr mit einer Inbetriebnahme bzw. einem Verkauf gerechnet werden kann. Einzelne weitere PV-Anlagen wurden in Höhe von TEUR 1.003 wertberichtigt, da im Rahmen des Impairmenttest der beizulegende Zeitwert dieser Anlagen unter dem Buchwert liegt. Anzahlungen für Grundstücke und Projekte in Italien und Bulgarien wurde in Höhe von

insgesamt TEUR 543 ebenfalls vollständig wertgemindert, da die zugrunde liegenden Kauf- oder Optionsverträge nicht mehr realisierbar sind.

Dem Konzern wurden für Investitionen Zuwendungen der öffentlichen Hand mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 956 (Vorjahr: TEUR 687) gewährt. Diese investitionsabhängigen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Bilanz gesondert unter den sonstigen Forderungen und Vermögenswerte bzw. den Investitionszuschüssen ausgewiesen. Diese Investitionszuschüsse werden analog der Nutzungsdauer der zugrundeliegenden Investition über den sonstigen betrieblichen Ertrag aufgelöst.

6.3 Nutzungsrechte

	PV-Anlagen TEUR	Grundstücke und Bauten TEUR	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 1. Jänner 2022	0	1 207	319	1 526
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	283	84	11	378
Abgänge	0	-796	0	-796
Umbuchungen	0	7	0	7
Stand 31. Dezember 2022 = Stand 1. Jänner 2023	283	502	330	1 115
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	0	101	152	253
Abgänge	0	-34	-92	-126
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	283	568	390	1 242
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Jänner 2022	0	-172	-160	-332
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	-4	-87	-69	-160
Abgänge	0	213	0	213
Umbuchungen	0	-7	2	-5
Stand 31. Dezember 2022 = Stand 1. Jänner 2023	-4	-53	-227	-284
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	-14	-69	-71	-154
Abgänge	0	8	68	75
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 31. Dezember 2023	-18	-114	-231	-362
Nettobuchwerte				
Stand 1. Jänner 2021	0	311	141	452
Stand 31. Dezember 2021	0	1 035	159	1 194
Stand 31. Dezember 2022	280	449	103	832
Stand 31. Dezember 2023	266	454	160	879

Die Nutzungsrechte der Position „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ betreffen den Fuhrpark und verwendete EDV-Anlagen (z.B. Drucker).

6.4 Sonstige langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2022 wurde dem ehemaligen Vorstand ein langfristiges Darlehen in Höhe von TEUR 1.135 gewährt. Das Darlehen ist mit halbjährlichen Tilgungsraten in Höhe von TEUR 100 zu bedienen und läuft bis in das Jahr 2027, da die letzte Rate TEUR 135 beträgt. Das Darlehen reduzierte sich dementsprechend im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 892 und verursachte einen Zinsertrag in Höhe von TEUR 49. Das Darlehen wurde auf Basis von erwarteten Verlusten (ECL) in Höhe von TEUR 275 wertberichtigt.

Die restlichen Positionen in diesem Bilanzposten betreffen gesperrte Bankeinlagen, sowie Umsatzsteuerguthaben und Aufwandsabgrenzungen.

6.5 Latente Steuern

Die latenten Steueransprüche und –schulden sind den folgenden Bilanzposten zuzurechnen und ermitteln sich wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	Aktiv TEUR	Passiv TEUR	Aktiv TEUR	Passiv TEUR
Nutzungs- und Projektrechte	0	206	0	191
Sachanlagen	354	6	1 011	30
Beteiligungen	0	0	0	9
Finanzforderungen verbundene Unternehmen	0	0	0	244
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	7	0	15	0
Verzinsliche Darlehen	0	0	2	0
Leasingverbindlichkeiten	206	0	179	0
Rückstellungen	5	0	11	0
Summe vor Saldierung	572	212	1 218	474
Saldierungseffekt	-212	-212	-474	-474
Summe vor Wertberichtigung	360	0	744	0
Wertberichtigung	-360	0	-744	0
Bilanzansatz	0	0	0	0

Aufgrund der Endkonsolidierung der CLEEN Energy Hyperion GmbH reduzierten sich wertberichtigte, aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 469 nicht über die Ertragssteuern.

Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ konnte auf Basis der Ergebnisse der integrierten steuerlichen Kurzfristplanung noch keine Werthaltigkeit latenter Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste abgeleitet werden. Dies betrifft auch den oben dargestellten Überhang aktiver latenter Steuern in der Höhe von rd. TEUR 360.

Die steuerlichen Verlustvorträge in Österreich betragen TEUR 18.161 (VJ: TEUR 11.098) und sind unbegrenzt vortragsfähig. Die steuerlichen Verluste in Deutschland betragen TEUR 1.700 (VJ: TEUR 1.007) und sind ebenfalls unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die Unterschiedsbeträge zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde hierfür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

6.6 Vorräte

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Waren	923	2 847
Noch nicht abrechenbare Lieferungen und Leistungen	1 579	2 746
Geleistete Anzahlungen	24	223
Summe	2 526	5 816

Die Waren betreffen überwiegend Komponenten für die Erstellung von PV-Anlagen. Im GJ 2023 kam es zu Wertminderungen überwiegend an PV-Modulen in Höhe von rd. TEUR 792 (VJ: TEUR 819).

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beträgt für den PV-Modulbestand TEUR 430 (Vorjahr: TEUR 1.340). Die noch nicht abrechenbaren Lieferungen und Leistungen betreffen Projekte gegenüber konzernfremden Vertragspartnern. Die Umsatzrealisierung dieser Projekte erfolgt zeitpunktbezogen (Kauf-Variante).

6.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach Berücksichtigung der Wertberichtigung wie folgt dar:

	31.12.2023			31.12.2022		
	Bruttowerte TEUR	Wert- berichtigung TEUR	Buchwerte TEUR	Bruttowerte TEUR	Wert- berichtigung TEUR	Buchwerte TEUR
Nicht überfällig	654	0	654	549	-2	548
1 bis 30 Tage überfällig	32	0	32	865	0	865
31 bis 90 Tage überfällig	76	0	76	363	-6	357
91 bis 180 Tage überfällig	9	0	9	325	-7	318
über 180 Tage überfällig	118	-97	21	-20	-280	-300
Summe	889	-97	792	2 082	-295	1 787

Entwicklung der Wertberichtigung	2023 TEUR	2022 TEUR
Stand 1.1.	-295	-128
Zuführung	-91	-232
Verbrauch	273	0
Auflösung	16	65
Stand 31.12	-97	-295

6.8 Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Sicherstellungen	164	776
Kautionen	32	20
debitorische Kreditoren	6	513
kurzfristiger Teil eines Darlehen	248	201
Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit und sonstige Steuern	30	639
Forderungen aus Investitionszuschüssen	0	17
Aufwandsabgrenzungen	80	136
Übrige	0	159
Summe	559	2 461

Die sonstigen Forderungen wiesen zum Stichtag des Berichtsjahres und zum Stichtag des vorangegangenen Berichtsjahres keine Überfälligkeiten auf.

6.9 Investitionszuschüsse

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Investitionszuschüsse	489	465
AWS Investitionsprämie	467	222
Summe	956	687

6.10 Negatives Eigenkapital

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der gesonderten Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Ausblick 2024 und Going-Concern

Die Sanierung der CLEEN Energy AG wurde mit einer weiteren Kapitalerhöhung im ersten Quartal 2024 fortgesetzt, welche die Liquidität der Gesellschaft für die zukünftige Entwicklung weiter stärken konnte. Insgesamt wurden somit zwei Kapitalerhöhungen und einem Kapitalschnitt vorgenommen, welche bis 29.02.2024 das Eigenkapital mit TEUR 3.604 stärkten.

Aufgrund der buchmäßigen Überschuldung wurde vom Vorstand eine Fortbestehensprognose erstellt, welche durch einen professionellen externen Berater verplausibilisiert wurde. Die Fortbestehensprognose zeigt eine Zahlungsfähigkeit über die nächsten 12 Monate und lässt eine positive Ergebnissituation der Gesellschaft erwarten.

Die der Fortbestehensprognose zu Grunde gelegte Planung sieht eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen vor, welche durch eine effiziente Projektabwicklung und optimierten Einkaufskonditionen erreicht werden soll. Eine massive Reduktion der Fixkosten der CLEEN Energy AG soll nachhaltig zu positiven Ergebnisbeiträgen führen. Sollten wesentliche Aspekte der Planannahmen nicht eintreten, bestehen Unsicherheiten in der Unternehmensfortführung. Eine insolvenzrechtliche Verschuldung liegt daher nicht vor.

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber finanzierenden Banken in Höhe von EUR 10.836 sowie harte Patronatserklärungen gegenüber bestehenden Tochtergesellschaften und einer im Geschäftsjahr 2023 veräußerten Beteiligung. Das Management geht in seiner Planung davon aus, dass diese Eventualverbindlichkeiten nichtschlagend werden und somit zu keinen Belastungen führen. Sollten die Eventualverbindlichkeiten entgegen der Einschätzung des Managements schlagend werden, dann würde das den Bestand der CLEEN Energy AG gefährden.

Sachverhalte von besonderer Bedeutung für das Konzerneigenkapital im Geschäftsjahr 2023

Folgende Sachverhalte haben im Geschäftsjahr 2023 das Konzerneigenkapital wesentlich beeinflusst:

Im ersten Halbjahr 2023 wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital lediglich 4.800 Stück Aktien gezeichnet.

Um die Liquidität für die Restrukturierung und Neuausrichtung der Gesellschaft zu erlangen, wurde im Dezember 2023 ein Kapitalschnitt im Verhältnis 5:3 durchgeführt und darauffolgend eine Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts von 3.000.000 Stück mit einem Ausgabepreis von EUR 1,00 in einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde von diversen Kernaktionären der CLEEN Energy AG gezeichnet.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft verfügt über 361.885 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind. Die Erhöhung der eigenen Aktien erfolgte durch eine Übertragung von 417.702 Stück durch Lukas Scherzenlehner. Durch oben genannten Kapitalschnitt reduzierte sich der Bestand auf 361.885 Stück.

Aktienoptionsprogramm 2021

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde beschlossen, das bedingte Kapital 2018 in der Fassung des Bedingten Kapitals 2021 aufzuheben, da es mit dem Ausscheiden von Lukas Scherzenlehner als Vorstand und Michael Eisler als Aufsichtsratsvorsitzenden keine Bezugsberechtigten mehr gibt.

Aktienoptionsprogramm 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für den Aufsichtsrat und den Vorstand, um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option bis inklusive 31.03.2024 EUR 1,00 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option nach dem 31.03.2024 dem 30-tägigen gewichteten Durchschnittskurs der Aktien der CLEEN Energy AG an der Wiener Börse vor Beschlussfassung über die Einräumung der Option, abzüglich eines Abschlages von 20%, wobei der Ausübungspreis zumindest EUR1,00 beträgt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft kann gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.116.746,00 durch Ausgabe von bis zu 1.116.746 Stück erhöht werden. Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2023 eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann Weiters gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 360.531,00 durch Ausgabe von bis zu 360.531 Stück zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2023 erhöht werden.

Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Dezember 2028, das Grundkapital um bis zu EUR 2.440.335,00 durch Ausgabe von bis zu 2.440.335 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

6.11 Anteilsbasierte Vergütungen

Aufgrund des Ausscheidens von Michael Eisler als Aufsichtsratsvorsitzenden und Lukas Scherzenlehner als Vorstand, bestehen per 31.12.2023 keine Aktienoptionen mehr.

6.12 Finanzielle Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2023			31.12.2022		
	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	Gesamt TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	Gesamt TEUR
Verzinsliche Darlehen	10 996	777	11 773	15 833	2 252	18 085
Sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten	0	77	77	0	104	104
Leasingverbindlichkeiten	730	152	882	701	76	777
Summe	11 726	1 006	12 732	16 534	2 432	18 966

Die Position *Sonstige Verbindlichkeiten* stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Kreditorische Debitoren	77	2
Ausstehende Eingangsrechnungen	0	102
Sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten	77	104
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und sonstige Steuern	386	91
Sonstiges	47	106
Summe	510	301

Verzinsliche Darlehen

Sämtliche verzinsliche Darlehen wurden ausschließlich in der Konzernwährung (EURO) aufgenommen und haben daher keine Auswirkungen auf die Position des Konzerns im Hinblick auf Fremdwährungsrisiken. Verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 4.392 (Vorjahr: TEUR 2.852) weisen eine Fixverzinsung auf, die restlichen Darlehen werden mit dem 3M-EURIBOR zuzüglich Aufschlag verzinst. Ebenso werden sämtliche Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Bis auf Darlehen in Höhe von TEUR 4.228 (Vorjahr: TEUR 206) werden sämtliche verzinslichen Darlehen laufend getilgt. Des Weiteren wurden den Darlehensgebern Besicherungen (z.B. Verpfändung Bankkonten, dingliche Besicherungen) eingeräumt.

Konditionen der finanziellen Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Nominal- zinssatz	Laufzeit in Monaten	31.12.2023		31.12.2022	
			Buchwert TEUR	Nominale TEUR	Buchwert TEUR	Nominale TEUR
Darlehen AWS	7,41%	90	127	400	225	400
Darlehen AWS	7,41%	55	200	600	333	600
Bankkredit Immobilie	6,41%	240	791	822	808	822
Bankkredite PV-Projekte	6,21% - 6,91%	156	5 401	6 280	5 678	6 280
Bankkredite PV-Projekte	6,28%	240	786	812	6 701	6 984
Sonstige Darlehen	0,00%	nachrangig	1 200	1 200		
Sonstige Darlehen	7,00%	nachrangig	2 550	2 600	2 600	2 600
Sonstige Darlehen	4,00%	nachrangig	100	100		
Sonstige Darlehen	0,0%	24	164	635	311	635
Sonstige Darlehen	6,0%	46	200	200	200	200
Leasingverbindlichkeiten	2,10% - 6,754%	12 - 180	882	1 115	777	849

Hinweise

- Alle im Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen die Konzernwährung Euro.
- Die oben angeführten Nominalzinssätze entsprechen dem 3M-Euribor zum 31. Dezember 2023 inkl. dem entsprechenden Aufschlag.

Sicherstellungen

Es wurden hauptsächlich folgende Sicherheiten für Fremdfinanzierungen herangezogen:

- Verpfändung Photovoltaikanlagen und deren Ertrag
- Eingetragene Hypothek auf Immobilie
- AWS Garantien

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stand 1. Jänner	18 966	14 867
Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	1 422	5 203
Tilgungen finanzieller Verbindlichkeiten	-1 335	-1 303
Summe zahlungswirksamer Veränderungen	87	3 900
Summe nicht zahlungswirksamer Veränderungen	-6 321	199
Stand 31. Dezember	12 732	18 966

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen betreffen im Wesentlichen den Verkauf der CLEEN Energy Hyperion GmbH, bei welchem sämtliche Bankverbindlichkeiten dieser Gesellschaft (TEUR 5.419) endkonsolidiert wurden. Des Weiteren wurden ausgenützte Rahmen durch gesperrte Bankeinlagen reduziert.

Künftige Tilgungen

Die künftigen Tilgungen der bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023			31.12.2022		
	< 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	< 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Verzinsliche Darlehen	776	5 179	5 818	2 252	6 951	8 882
Sonstige (finanzielle) Verbindlichkeiten	77	0	0	104	0	0
Leasingverbindlichkeiten	153	489	240	76	240	461
Summe	1 006	5 668	6 058	2 432	7 191	9 343

6.13 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung

2023 (in TEUR)	Stand 1.1.	Verwendung	Auflösung	Änderung Kons.-Kreis	Zuweisung	Stand 31.12
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	13	0	-13	0	0	0
Rückstellungen für Wiederherstellungsverpflichtungen	52	0	-21	0	2	33
Rückstellungen für Belastungen aus div. Verträgen	0	0	0	0	381	381
langfristige Rückstellungen	65	0	-34	0	383	414
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	76	-76	0	0	79	79
Rückstellungen für Mehr-Überstunden	12	-12	0	0	29	29
Rückstellung für Jahresabschluss und Beratung	116	-109	-3	-2	98	100
Rückstellungen für Garantiefälle	23	-23	0	0	27	27
Rückstellungen für Drohverluste	631	-631	0	0	0	0
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	200	-10	-200	0	30	20
Rückstellungen für Belastungen aus div. Verträgen	0	0	0	0	348	348
Steuerrückstellung	5	0	-5	0	0	0
Übrige sonstige Rückstellungen	406	-391	0	0	240	255
kurzfristige Rückstellungen	1 469	-1 252	-208	-2	851	858
Rückstellungen	1 534	-1 252	-242	-2	1 234	1 272

2022 (in TEUR)	Stand 1.1.	Verwendung	Auflösung	Änderung Kons.-Kreis	Zuweisung	Stand 31.12
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	11	0	0	0	2	13
Rückstellungen für Wiederherstellungsverpflichtungen	60	-3	-5	0	0	52
langfristige Rückstellungen	71	-3	-5	0	2	65
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	76	-76	0	0	76	76
Rückstellungen für Mehr-Überstunden	0	0	0	0	12	12
Rückstellung für Jahresabschluss und Beratung	116	-116	0	0	116	116
Rückstellungen für Garantiefälle	0	0	0	0	23	23
Rückstellungen für Drohverluste	0	0	0	0	631	631
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	100	0	0	0	100	200
Steuerrückstellung	4	-4	0	0	5	5
Übrige sonstige Rückstellungen	140	-112	0	0	378	406
kurzfristige Rückstellungen	436	-308	0	0	1341	1469
Rückstellungen	507	-311	-5	0	1343	1534

Die Rückstellung gemäß IFRIC 1 steht im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen bei PV-Anlagen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde im Geschäftsjahr 2023 aufgrund eines Wechsels des Kollektivvertrages vollständig aufgelöst.

6.14 Finanzinstrumente - beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Folgende Tabellen stellen die Buchwerte, Kategorien und beizulegende Zeitwerte sowie die Fair-Value-Hierarchie der Finanzinstrumente dar. In der Berichtsperiode wurden keine Umgliederungen zwischen den Hierarchiestufen vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Konzern überwiegend Finanzinstrumente bilanziert, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Sämtliche beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte werden der Bewertungshierarchie Stufe 3 zugewiesen.

	31.12.2023			31.12.2022		
	Zum beizu- legenden Zeitwert TEUR	Zu fortgef. Anschaffungs- kosten TEUR	Buchwerte TEUR	Zum beizu- legenden Zeitwert TEUR	Zu fortgef. Anschaffungs- kosten TEUR	Buchwerte TEUR
Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	792	792	792	1 787	1 787	1 787
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	841	929	929	3 199	3 199	3 199
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	982	982	982	30	30	30
Schulden						
Verzinsliche Darlehen	12 317	11 773	11 773	22 852	18 085	18 085
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 195	1 195	1 195	9 765	9 765	9 765
Sonstige Verbindlichkeiten	77	77	77	104	301	301
Leasingverbindlichkeiten	882	882	882	777	777	777

Das Nettoergebnis gegliedert nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	31.12.2023			31.12.2022		
	aus Folge- bewertung TEUR	aus Zinsen TEUR	im Konzern- ergebnis erfasst TEUR	aus Folge- bewertung TEUR	aus Zinsen TEUR	im Konzern- ergebnis erfasst TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerte Vermögenswerte	-350	53	-297	-167	26	-141
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerte Schulden	20	-1 471	-1 451	0	-553	-553
Gesamt	-330	-1 418	-1 748	-167	-527	-694

6.15 Eventualverbindlichkeiten

Aufgrund des Verkaufs der CLEEN Energy Hyperion GmbH bestehen für die CLEEN Energy Group Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen gegenüber Fremdgesellschaften in Höhe von TEUR 5.435 und des negativen Eigenkapitals (per 30.06.2023) in Höhe von TEUR 136.

7 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der unbare Ertrag aus der Endkonsolidierung resultiert aus dem Verkauf der CLEEN Energy Hyperion GmbH.

Die Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen den Verkauf einer PV-Anlagen in Deutschland, sowie den Verkauf von mobilen PV-Boxen.

Die Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die Rückführung eines Girorahmens.

Die Einzahlungen der Gesellschafter betreffen die Bareinlagen der Kapitalerhöhung im Dezember 2023. Die Änderung von nicht beherrschenden Anteilen resultiert aus dem Teilverkauf der CLEEN Energy Helios GmbH.

8 RISIKOMANAGEMENT

Die CLEEN Energy Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen unternehmensinternen und -externen Risiken ausgesetzt. Dem Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechend, betreibt die CLEEN Energy Group ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Das Berichtswesen ist hier ein zentraler Bestandteil dieses Risikomanagementsystems, da hier positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen quantitativ erfasst und dargestellt werden. Durch eine Analyse dieser Ergebnisse und Kennzahlen werden entsprechende Maßnahmen vom Vorstand und den leitenden Angestellten abgeleitet und zur Umsetzung gebracht.

Das Risikomanagementsystem ermöglicht es, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy Group zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner ebenso Teil des Risikomanagements. Dabei wird eingehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

Folgende wesentliche Risikofelder werden derzeit von der CLEEN Energy Group definiert:

- Allgemeine gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
 - Branchenrisiko, Beschaffungsmarktrisiko,
- Unternehmensspezifische Risiken
 - Investitionsrisiko, IT-Risiken, Personalrisiken, Länderrisiken
- Finanzielle Risiken
 - Liquiditätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Währungsrisiko, Haftungsrisiko

Liquide Mittel werden ausschließlich bei Kreditinstituten mit einwandfreier Bonität veranlagt.

Branchenrisiko

Trotz des enormen Wachstumspotentials des Marktes von erneuerbaren Energiequellen, enthält auch diese Branche spezifische Risiken, welche die CLEEN Energy Group im Rahmen ihres Risikomanagements beobachtet und analysiert. Aufgrund des Bestrebens der weltweiten politischen Entscheidungsträger die Energiewende voranzutreiben, rückt die Branche in den Fokus von öffentlichen und privaten Investoren, was wiederum den technologischen Fortschritt massiv vorantreibt. Hier besteht das Risiko diesen technologischen Fortschritt nicht mitzubegleiten und somit das Einbüßen von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund veralteter Technologien. Des Weiteren ändern sich

aufgrund des Vorantreibens der Energiewende laufend die politischen Rahmenbedingungen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen, welche auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CLEEN Energy Group Einfluss nehmen kann.

Die CLEEN Energy Group beobachtet und analysiert die Veränderungen der technologischen und politischen Rahmenbedingungen laufend, um schnellstmöglich Chancen in den sich verändernden Bedingungen nutzen zu können oder um Risiken zu erkennen, ausgleichen und abmildern zu können. Bei jedem bevorstehenden Neuprojekt erfolgt durch das Management im Rahmen einer Projektbewertung eine Einschätzung der potentiellen Chancen und Risiken von sich verändernden Technologien und politischen Rahmenbedingungen.

Beschaffungsmarktrisiko

Ein wesentliches Risiko für die zukünftig geplante Geschäftsausweitung der CLEEN Energy Group ist die Beeinträchtigung des Beschaffungsmarktes von Bauteilen für Photovoltaik-Anlagen. Durch die in den letzten Jahren entstandene Beeinträchtigung von Lieferketten aufgrund von weltweiten Störungen von Logistikabläufen kam es zu nachteiligen Auswirkungen auf diverse Warenströme. Dies kann einerseits zu volatilen Einkaufspreisen und andererseits zu Lieferschwierigkeiten von PV-Komponenten führen. Das Management der CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit einem speziellen Auswahlverfahren von Lieferanten und stetiger Überwachung der Einkaufsprozesse sowie der Entwicklung des Welthandels. Bei kritischen Bauteilen (z.B. Modulen) wird durch eine Bevorratung einer Mindestmenge der Volatilität des Beschaffungsmarktes entgegengewirkt. Des Weiteren setzt die CLEEN Energy Group verstärkt auf den Bezug von wesentlichen Bauteilen direkt bei den Produzenten bzw. Importeuren, um Lieferketten zu optimieren und preisoptimiert einzukaufen.

Investitionsrisiko

Durch das vormalige Geschäftsmodell der CLEEN Energy Group ergibt sich naturgemäß ein hohes Investitionsvolumen in Photovoltaikanlagen, woraus sich wiederum ein entsprechendes Investitionsrisiko ergibt. Dies definiert sich aus der Unsicherheit hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit einer Investition, indem das Risiko besteht, dass zukünftige Einzahlungsüberschüsse bzw. Renditen eines Investitionsprojektes schwanken bzw. ausfallen. Die CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit entsprechenden konservativen Projektkalkulationen sowie dem Versuch langfristig gesicherte Stromverträge, in Kombination mit fix verzinsten Kreditverträgen abzuschließen. Somit wird das Investitionsrisiko, welches überwiegend von schwankenden Strompreisen abhängt, minimiert.

Personalrisiko

Eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs sind die Mitarbeiter. Die Qualifikation der Belegschaft sowie deren Motivation und Zusammenarbeit fördern nachhaltig die Produktivität und schlussendlich auch den Erfolg jedes Unternehmens. Basis dafür bilden funktionierende und transparente Informationsflüsse sowie die Einbindung jedes Mitarbeiters in Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse. Die Förderung von Weiter- bzw. Fortbildungsmaßnahmen sowie Mitarbeiterbindungsprogramme fördert den Aufbau

von Know-how und hilft nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensstrukturen zu schaffen. Der nachhaltige Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie fehlende Weiterbildung bilden die wesentlichen Risiken im Personalbereich. Die CLEEN Energy Group entgegnet diesen Risiken mit der Förderung von unternehmensinternen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterbindungsinitiativen sowie einem attraktiven Entlohnungssystem inkl. einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

IT-Risiko

Der verstärkte Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und der einhergehende steigende Einsatz von diversen IT-Systemen erhöht laufend das Risiko von Cyber-Crime Aktivitäten als auch die allgemeine Fehleranfälligkeit von IT-Systemen durch interne oder externe Faktoren. Der Einsatz von modernen IT-Systemen sowie Mitarbeiterschulungen im Zusammenhang mit Cyber Crime sollen das Risiko der CLEEN Energy Group im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung geringhalten. Zudem sollen regelmäßige Datensicherung das Risiko von Datenverlust minimieren.

Länderrisiko

Die Ausweitung und Internationalisierung des Geschäftsfeldes der CLEEN Energy Group führte auch zu einem erhöhtem Länderrisiko. Neue geologische, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit der CLEEN Energy Group. Die Strategie des Managements der CLEEN Energy Group fokussiert sich nur mehr auf den Kernmarkt Österreich, wodurch das Länderrisiko minimiert wird bzw. nicht mehr vorhanden ist.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis ist eine der Kernaufgaben der Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos auf Konzernebene wird eine Liquiditätsplanung, die sich aus den Zahlungsflüssen der einzelnen Projekte ableitet, verwendet. Die Finanzierung des Konzerns erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem aufgrund der erforderlichen Vorabinvestitionen im Segment Photovoltaik erforderlich sind. Die Finanzierungen des Konzerns sind dementsprechend überwiegend langfristig ausgerichtet, um die Laufzeiten der zugrundeliegenden Projekte bestmöglich abzudecken. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (idR Photovoltaik-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung Geschäftsanteile). Neben der Finanzierung über Banken legt der Konzern großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu seinen Kernaktionären. Diese haben in der Vergangenheit bereits mehrfach deren Loyalität zum Konzern durch die Zurverfügungstellung ausreichender liquider Mittel in finanziell schwierigen Zeiten bewiesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Übersicht zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte. Die

Analyse und Bewertung der Kreditwürdigkeit jedes Kunden ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der CLEEN Energy Group, um das Kreditrisiko zu minimieren. Die Überwachung der Bonität der Kunden erfolgt laufend.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Der weitaus überwiegende Anteil der Finanzierungen der CLEEN Energy Group ist variabel verzinst und abhängig vom 3-Monats-EURIBOR. Die Veränderung dieses Basiswerts von +/- 1 % hätte bei den Bankdarlehen eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von TEUR +/- 102 (Vorjahr TEUR 177).

Fremdwährungsrisiko

Da alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Euro durchgeführt werden, besteht derzeit kein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Sollte es mittelfristig zu einer Geschäftsausweitung auch außerhalb des Euro-Raumes kommen, wird dieses Risiko zukünftig verstärkt vom Management der CLEEN Energy Group überwacht werden.

Haftungsrisiko

Im Rahmen des Verkaufes eines Tochterunternehmens besteht für offene Kreditbeträge des ehemaligen Tochterunternehmens ein Haftungsrisiko aus der Inanspruchnahme einer Bürgschaft der CLEEN Energy AG in Höhe von TEUR 5.435. Da die Käufer des Tochterunternehmens durch Anlagenverkäufe im Geschäftsjahr 2024 das Kreditvolumen reduzieren werden, senkt dies auch das Haftungsrisiko der CLEEN Energy AG gegenüber Kreditinstituten. Weitere Verkäufe von Anlagen, um die noch offenen Kreditbeträge vollständig rückzuführen, sind ebenfalls geplant. Darüber hinaus bestehen Haftungsrisiken aus Patronatserklärungen.

9 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im ersten Quartal 2024 führte die CLEEN Energy AG eine weitere Kapitalerhöhung durch, um die Liquidität der Gesellschaft für die künftige Geschäftsentwicklung weiter zu stärken. Hierbei wurden 607.130 Stück neue Aktien zum Preis von EUR 1,00 ausgegeben, wodurch sich dementsprechend das Eigenkapital bzw. die Liquidität um TEUR 607 erhöhte.

10 SONSTIGE ANGABEN

10.1 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen:

Die Unternehmen im Konsolidierungskreis unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Personen. Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Erfasst sind weiters die Mitglieder des Managements in

Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen im Konsolidierungskreis ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Der ehemalige Vorstand Lukas Scherzenlehner hat im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der CLEEN Energy Group 417.702 CLEEN Energy AG – Aktien der CLEEN Energy AG unentgeltlich übertragen.

Auf den Privathäusern von folgenden, der CLEEN Energy Group nahestehenden Personen wurden Photovoltaikanlagen von der CLEEN Energy Group errichtet und über einen Contracting-Vertrag über 20 Jahre betrieben:

- Mag. (FH) Thomas Hirtenlehner: ehemaliger Finanzleiter und Prokurist der CLEEN Energy AG
- Michael Eisler: ehemaliger Aufsichtsratsvorsitzender und Aktionär der CLEEN Energy AG

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Transaktionen mit nahestehenden Personen.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Vergütung Vorstand L. Scherzenlehner (01-08/23)	151	245
Vergütung Vorstand F. Gietl (08-12/23)	52	0
Vergütung Management Prokuristen (01-05/23)	139	324
Vergütung Management Prokuristen (09-12/23)	91	0
Beratungsaufwendungen	12	23
Aufsichtsratsvergütungen	30	100
Umsatzerlöse mit PV-Anlagen	2	2

Der Umsatz durch Stromerlöse betrifft im Geschäftsjahr 2023 mit EUR 624,00 Thomas Hirtenlehner und EUR 1.666,67 Michael Eisler.

Die Aufsichtsratsvergütungen teilen sich wie folgt auf:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Michael Eisler (Vorsitzender)	10	50
Fritz Ecker (Vorsitzender)	10	0
Harald Weiss	5	25
Boris Maximilian Schnabel	0	25
Erwin Smole	5	0
Robert Lager	0	0
Erich Wolf	0	0

Auf die Auszahlungen der rückgestellten Aufsichtsratsvergütungen des Geschäftsjahres 2022 wurde im Geschäftsjahr 2023 verzichtet.

Dem ehemaligen Vorstand wurde im Geschäftsjahr 2022 ein langfristiges Darlehen gewährt (siehe 7.3), wovon im Geschäftsjahr 2023 TEUR 48 an Zinsen aufgelaufen sind und TEUR 100 an Tilgungen vorgenommen wurden.

Ein Elektro-PKW aus dem Fuhrpark wurde im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 32 an die Lebensgefährtin von Stefan Schneckenleitner verkauft.

Nahestehende Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen wurden jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen im Konsolidierungskreis ausüben.

Die Gesellschaft Digital Heroes GmbH, bei derer Michael Eisler alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer eingetragen ist, gewährt der CLEEN Energy AG seit November 2021 ein endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 2.600. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen der CLEEN Energy AG wurde der ausstehende Betrag in Höhe von TEUR 2.550 zuzüglich TEUR 129 angelaufener Zinsen nachrangig gestellt. Die Befriedigung des Darlehens erfolgt frühestens nach dem 31.12.2024 bzw. erst nach einer Konzern-Eigenkapitalquote in Höhe von mindestens 30%, soweit die zu diesem Zeitpunkt bestehende Unternehmensliquidität die Zahlungen von Zinsen u. Tilgungen zulässt.

Die Thomas Zeitelhofer GmbH, deren 100% Eigentümer und Geschäftsführer Thomas Zeitelhofer ist, erbrachte im Geschäftsjahr 2023 Beratungs- und Vermittlungsleistungen in Höhe von TEUR 60. Des Weiteren wurde ein Transportbus in Höhe von TEUR 15 verkauft.

Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, bei welcher Fritz Ecker Gesellschafter und Geschäftsführer ist, erbrachte im Geschäftsjahr 2023 Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 403.

Die ACTUM Performance Group GmbH unterstützte die CLEEN Energy AG im Rahmen der Sanierung und erbrachte hierfür im Geschäftsjahr 2023 Leistungen in Höhe von TEUR 33. Robert Lager ist Gesellschafter und Geschäftsführer der ACTUM Performance Group GmbH.

10.2 Angaben gemäß § 245 Abs. 1 UGB

Die nicht an einer anderen Stelle des Konzernabschlusses dargestellten Angaben des § 245 UGB finden Sie im Folgenden:

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Arbeiter	7	5
Angestellte	26	29
Gesamt	33	34

Angabe zu den Bezügen der Organmitglieder sowie früherer Organmitglieder

Siehe hierzu Angaben bei den nahestehenden Personen.

10.3 Organe

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands

Name	seit	bis
Lukas Scherzenlehner	18.10.2016	01.08.2023
Florian Gietl	01.08.2023	

Die Gesellschaft wird vom Vorstand selbständig vertreten. Die Prokuristen Herr Thomas Zeitelhofer (seit September 2023) und Herr Mag. Stefan Schneckenleitner (September 2023) vertreten gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Name	seit	bis
Michael Eisler	18.10.2016	05.12.2023
Mag. Fritz Ecker (Vorsitzender)	16.06.2023	
Boris Schnabel	30.08.2019	16.06.2023
Erwin Smole	16.06.2023	24.10.2023
Harald Weiss	30.08.2019	24.10.2023
Dr. Robert Lager	05.12.2023	
Mag. Erich Wolf	05.12.2023	

Haag, 19. April 2024



Florian Gietl

CEO, Vorstand

4 KONZERNLAGEBERICHT

**DER CLEEN ENERGY AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023**

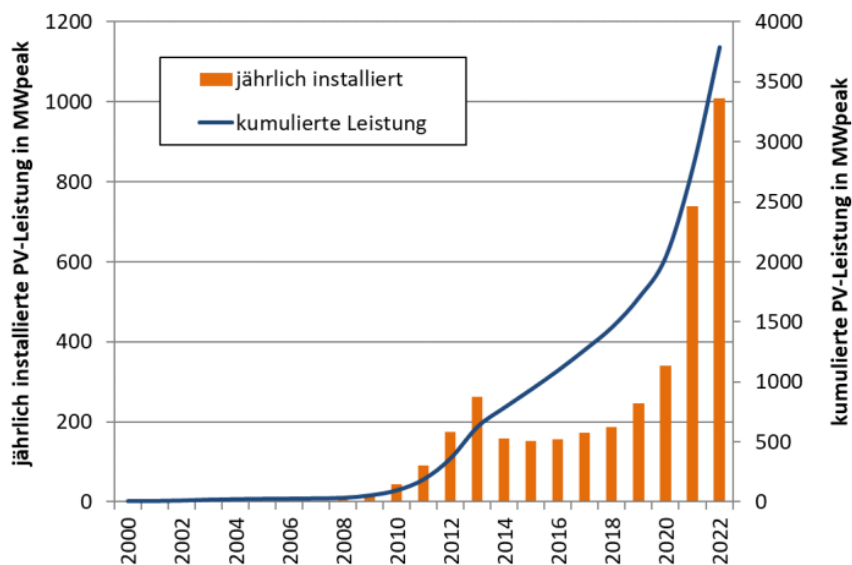
BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Branchenentwicklung

Keine Stromerzeugungstechnologie weist in Österreich ein derart hohes Potenzial für einen weiteren Ausbau auf wie die Photovoltaik (PV). Nationale Klima- und Energieziele sind nur zu erreichen, wenn Photovoltaik eine der zentralen Säulen im Energiesystem bildet. Photovoltaik liefert hochwertige elektrische Energie, ist wartungsarm, langlebig und führt verbaute Flächen einer Doppelnutzung zu.

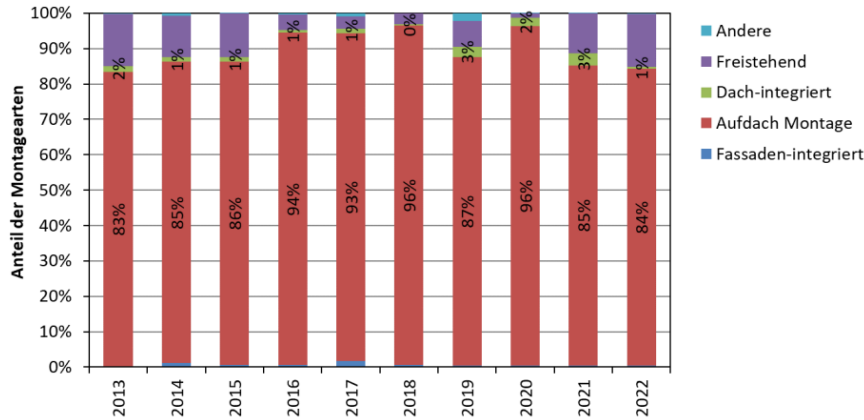
Photovoltaik in Österreich

Im Vorjahr wurde in Österreich mit 1.009,1 MWp an installierten PV-Anlagen ein neuer Rekordwert erzielt. Die gesamte in Österreich neu installierte Photovoltaikleistung setzt sich dabei aus ca. 1.008,6 MWpeak netzgekoppelten und ca. 0,5 MWpeak autarken Photovoltaikanlagen pro Jahr zusammen. Damit konnten bei den netzgekoppelten PV-Anlagen deutliche Zuwächse erzielt werden. In Summe wurden im Vorjahr ca. 72.900 PV-Anlagen installiert. Verglichen mit dem Jahr 2021 ergibt das eine Steigerung der PV-Leistung um ca. 36%.



Quelle: bis 2006: Faninger (2007), ab 2007: Technikum Wien (2023)

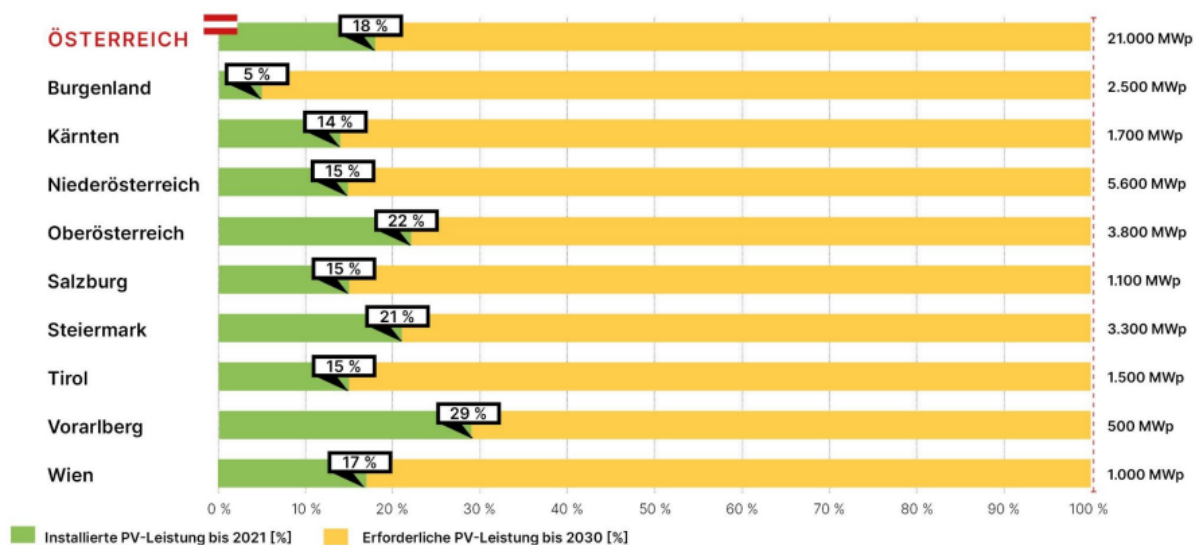
Nach wie vor sind der überwiegende Anteil der installierten PV-Anlagen Aufdachanlagen (84%), gefolgt von 15% freistehende PV-Anlagen. Grund hierfür sind die in Österreich nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen für PV-Freiflächen Anlagen, welche langwierige Genehmigungsprozesse durchlaufen müssen.



Quelle: Technikum Wien (2023)

Bei den österreichischen Bundesländern liegt Niederösterreich mit 863 MWp installierter PV-Leistung knapp vor Oberösterreich mit 854 MWp. Schlusslichter sind Vorarlberg (147 MWp), Wien (169 MWp) sowie Salzburg (170 MWp).

Im Vergleich zu der bis zum Jahr 2030 erforderlichen MWp Leistung gemäß österreichischen Netzinfrastrukturplan, liegt Vorarlberg mit bereits 29% erreichter MWp-Leistung auf dem vordersten Rang. Den größten Aufholbedarf haben hier die Länder Burgenland und Kärnten.



Quelle: Aktuelle Leistung: Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung: Hrsg. 2023. BMK 2023, Grafik: PV-Austria

Photovoltaik in Europa

Auch im Jahr 2023 erreichte der europäische PV-Zubau eine Wachstumsrate von über 40%. Sämtliche PV-Anlagen in Europa erzeugen derzeit 263 Gigawatt an Leistung, wovon 56 Gigawatt im Jahr 2023 dazukamen. Für das Jahr 2024 wird ein schwächeres Zubautempo in Höhe von ca. 11% bzw. 62 Gigawatt erwartet.

In Europa ist Deutschland Spitzenreiter bei den neu installierten Leistungen in Höhe von 14,1 Gigawatt. Die Niederlande belegen bei den installierten Kapazitäten pro Einwohner den ersten Rang.

Auch in Europa ist das Segment der Aufdachanlagen, das am stärksten wachsende Segment, wogegen der Marktanteil an Freiflächenanlagen um 6% zurückging. Verzögerte Ausschreibungen, höhere Netzentgelte, ein inflationäres Umfeld sowie Genehmigungs- und Netzanschlussprobleme verhindern hier ein stärkeres Wachstum.

Förderwesen

Im Jahr betrug das Budget des Klimaschutzministeriums für Förderungen von Photovoltaikanlagen in Österreich rund 600 Millionen Euro. Auch die verschiedenen Bundesländer und Gemeinden liefern oft finanzielle Unterstützungen bei der Beschaffung von Pv-Anlagen. Vor allem der Bereich Carports ist der momentan am höchsten geförderte Bereich im Rahmen des PV-Förderwesens. Hier liegen die wesentlichen Förderungen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Länder.

Eine wesentliche Änderung der Förderlandschaft von PV-Anlagen in Österreich war die Umsatzsteuerbefreiung der Lieferung von PV-Modulen inkl. der Errichtung als Nebenleistung ab dem Jahr 2024. Diese Umsatzsteuerbefreiung ersetzt damit den EAG Investitionszuschuss für Privatanlagen (und sonstige nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Personen).

Auf EU-Ebene trat die EU-Not VO Anfang des Jahrs in Kraft und zuletzt die RED III, die wesentliche Erleichterungen für die Umsetzung von PV-Anlagen bringen soll.

Branchenausblick

Weltweit wird der jährliche Zubau an PV-Kapazitäten kontinuierlich steigen. Laut Prognosen der International Energy Agency verdreifacht sich europaweit die kumulierte PV-Kapazität in den nächsten fünf Jahren und wird um ca. 1.500 Gigawatt wachsen, womit erwartet wird, dass die Energiegewinnung aus Erdgas und Kohle bis 2027 damit übertroffen wird.

Für die nächsten Jahre wird der Photovoltaik noch ein weiteres Kostendegressionspotential vorausgesagt, welches aber nicht nur durch Massenfertigungen, sondern vor allem durch technologische Weiterentwicklungen möglich gemacht wird. Derzeit wird erwartet, dass jährlich ca. 0,55% Wirkungsgradzuwachs durch technologische Fortschritte erzielt werden kann.

In der österreichischen Politik wurden Energieagenden erneut in den Hintergrund gedrängt. Trotz klarer Fristen und Zielvorgaben war Österreich eines der drei EU-Länder, welches keinen Energie- und Klimaplan (NEKP) eingereicht hat. Die Überarbeitung des ElWOG hin zu einem modernen E-Wirtschaftsgesetz ist nach wie vor in politische Abstimmung.

Das Ziel der aktuellen Bundesregierung, 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 zu generieren und die damit verbundene Erhöhung der installierten PV-Leistung um ca. 11 Gigawatt-Peak, kann nur mit jährlichen Ausbauraten wie im Jahr 2022 erreicht

werden. Aktuell ist die Realität jedoch noch vom Roadmap-Pfad wesentlich entfernt, was einen weiteren Fokus auf den verstärkten PV-Ausbau erfordert und somit ein weiteres massives Marktwachstum erwarten lässt.

Im österreichischen „Erneuerbaren Ausbaugesetz“, das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, sind klare Ziele vorgegeben, die für die Photovoltaik eine Steigerung um 11 TWh bis 2030 vorgeben. Dies wird in den nächsten Jahren vor allem über die Errichtung von Aufdachanlagen und Carport-Lösungen erreicht werden, da die Nutzung von Freiflächen nach wie vor in den Bundesländern im Mittelpunkt der politischen Diskussion stehen.

Geschäftsentwicklung

Die Vergleichszahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022. Sofern es nicht anders erwähnt wird, stehen sie in Klammern und wurden zur besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von der Neustrukturierung und Sanierung der in wirtschaftlicher Schieflage geratenen Unternehmensgruppe. Dies führte einerseits zu einer fokussierten Ausrichtung auf Errichtungsumsätze im PV-Bereich und andererseits zu einer Bilanzbereinigung, welche hohe negative Einmaleffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung verursachte.

Durch den Fokus auf die Sanierung der Gesellschaften, verringerte sich der Umsatz auf TEUR 11.553 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 12.810). Der Geschäftsverlauf war geprägt von einem schwachen ersten Halbjahr 2023 aufgrund eines niedrigen Umsatzniveaus gepaart mit geringen bzw. negativen Deckungsbeiträgen. Der operativ positive Geschäftsverlauf des zweiten Halbjahres 2023 wurde durch hohe negative Einmaleffekte überlagert, was zu einem stark negativen EBIT in Höhe von TEUR -5.793 (Vorjahr: TEUR -7.310) führte.

Umsatz und Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ermittelt sich wie folgt und ist gegenüber dem Vorjahr um circa 28 % (Vorjahr: 149 % gestiegen) gesunken.

Umsatzerlöse
zuzüglich Bestandsveränderungen
zuzüglich aktivierte Eigenleistungen
= Betriebsleistung

Die Entwicklung des Umsatzes bzw. der Betriebsleistung nach Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

in TEUR	Jahr 2023		Jahr 2022	
Anlagenverkäufe	9 494	92,0%	10 685	74,7%
Stromerlöse	363	3,5%	908	6,3%
Sonstiges	1 696	16,4%	1 217	8,5%
Umsatzerlöse	11 553	112,0%	12 810	89,5%
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	-1 237	-12,0%	1 503	10,5%
Betriebsleistung	10 316	100,0%	14 313	100,0%

Der Umsatz bzw. die Betriebsleistung der CLEEN Energy Group wurde überwiegend in Österreich (TEUR 10.988) erwirtschaftet. Der restliche Umsatz entfällt auf Deutschland (TEUR 565).

Der Umsatz verringerte sich von TEUR 12.810 auf TEUR 11.553 aufgrund des Fokus auf die Sanierung und Neuausrichtung des Unternehmens. Der überwiegende Umsatz wird nach wie vor durch die Errichtung von PV-Anlagen erzielt. Stromerlöse nehmen nach wie vor einen geringen Anteil am Gesamtumsatz ein. In der Position „Sonstiges“ werden unter anderem Erlöse aus dem Verkauf von Projektrechten, sowie Erlöse aus dem Geschäftsmodell des LED-Verkaufs dargestellt, welches im Auslaufen begriffen ist.

Ertragsentwicklung

Der Anteil für Material und bezogene Leistungen am Umsatz von circa 78,6 % (Vorjahr: 111,6 %) liegt zwar wesentlich unter dem Vorjahresniveau, ist jedoch auch in diesem Geschäftsjahr durch negative Einmaleffekte belastet. Der niedrige Deckungsbeitrag in Höhe von TEUR 1.238 ist einerseits auf den Umsatzrückgang sowie auf margenschwache Projekte aus dem Vorjahr, welche in diesem Geschäftsjahr finalisiert wurden, zurückzuführen. Des Weiteren drückten auch hohe Wertberichtigungen von Vorräten auf den Deckungsbeitrag.

Der Personalaufwand bezogen auf den Umsatz beträgt circa 19,8 % (Vorjahr: 18,9 %) und blieb in Absolutbeträgen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die hohen Personalkosten zu Beginn des Jahres kompensierten die positiven Effekte aus dem Personalabbau im zweiten Halbjahr 2023, wodurch sich der Personalaufwand in diesem Geschäftsjahr erst unwesentlich reduzierte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betragen circa 26,4 % (Vorjahr: 29,5 %). In absoluten Zahlen reduzierte sich der sonstige betriebliche Aufwand von TEUR 3.781 auf TEUR 3.052. Sowohl im Vorjahr, als auch in diesem Geschäftsjahr belasten vor allem negative Einmaleffekte diese Aufwandsposition. Neben hohen Forderungswertberichtigungen- und abschreibungen in Höhe von TEUR 568, belasten hohe Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 913, welche wesentlich durch die Sanierung und Restrukturierung verursacht wurden, diesen Posten.

Hohe außerordentliche Abschreibungen im Zusammenhang mit Projektrechten, PV-Anlagen und mobilen PV-Boxen erhöhten die Abschreibungen in diesem Geschäftsjahr auf TEUR 3.604 (Vorjahr: TEUR 1.270)

Das Finanzergebnis wird überwiegend durch hohe laufende Zinsaufwendungen sowie Verzugszinsen und Säumniszuschläge in Höhe von TEUR 1.192 belastet. Überdies drückte eine Wertberichtigung des langfristigen Finanzanlagevermögens in Höhe von TEUR 257 auf das Finanzergebnis.

In Summe ergibt sich dadurch ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR - 7.380. Das kumulierte Ergebnis reduzierte sich von TEUR -18.317 auf TEUR -12.490. Die Verringerung des Bilanzverlustes erfolgte aufgrund eines Kapitalschnitts im Rahmen der darauffolgenden Kapitalerhöhung im Dezember 2023. Der Effekt dieses Kapitalschnitts auf den Bilanzverlust beträgt TEUR 11.625.

in TEUR	Jahr 2023	Jahr 2022
Umsatz	11 553	12 810
EBITDA	-2 288	-6 039
EBITDA-Marge (in %)	-19,8%	-47,1%
EBIT	-5 892	-7 309
EBIT-Marge	-51,0%	-57,1%
Periodenergebnis	-7 380	-7 890
Ergebnis je Aktie	-1,59	-1,74

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
Bilanzsumme	11 547	100%	29 886	100%
Eigenkapital (Equity)	- 6 934	-60,1%	- 3 821	-12,8%

in TEUR	31.12.2023		31.12.2022	
Langfristiges Vermögen	6 688	57,9%	19 792	66,2%
Kurzfristiges Vermögen	4 859	42,1%	10 094	33,8%
Summe Vermögen	11 547	100,0%	29 886	100,0%

Aktivseitig reduzierte sich sowohl das langfristige, als auch das kurzfristige Vermögen aufgrund zahlreicher Sanierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen. Allen voran die Rückabwicklung von Modulkäufen und dem Kauf von mobilen Photovoltaik-Boxen reduzierten das Vermögen massiv. Des Weiteren sorgten Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen und Sachanlagen für eine Reduzierung der Aktiva. Schlussendlich reduzierte auch die Endkonsolidierung der CLEEN Energy Hyperion GmbH die Bilanzsumme um TEUR 5.908. Aufgrund der nahe vor dem Stichtag durchgeführten Kapitalerhöhung erhöhte sich der Zahlungsmittelbestand auf TEUR 982. Auch passivseitig führte die Rückabwicklung von zuvor genannten Geschäftsfällen und die Endkonsolidierung der CLEEN Energy Hyperion GmbH zu einer eklatanten Reduzierung der Schulden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wurde vom Periodenergebnis in Höhe von TEUR -7.380 negativ und von den im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhungen bzw. Kapitalschnitten in Höhe von TEUR 3.000 sowie den Verkauf eines Anteils der CLEEN Energy Helios GmbH in Höhe von TEUR 1.500. positiv beeinflusst.

Cash Flow

in TEUR	Jahr 2023	Jahr 2022
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3 060	-1 275
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	1 925	-9 053
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2 087	10 282
Veränderung der flüssigen Mittel	951	-46

Neben dem stark negativen EBITDA in Höhe von TEUR -2.288 wirken sich auch nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von TEUR 1.813 negativ auf den operativen Cash-Flow aus. Hingegen beeinflusst die Veränderung des Working Capitals mit TEUR 736 positiv den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der positive Investitions-Cash-Flow entsteht durch die Veräußerung von Photovoltaik-Anlagen sowie mobilen Photovoltaik-Boxen in Höhe von TEUR 2.004. Negativ wirkten vor allem Anlagenzugänge, welche überwiegend aus dem Ausbau des Bürogebäudes in Haag resultieren.

Ebenfalls positiv zeigt sich der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit, welcher durch eine Barkapitalerhöhung von TEUR 2.258, eine Veräußerung von Anteilen eines Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 1.500 und durch die Aufnahme von Finanzierungen in Höhe von TEUR 1.422 positiv beeinflusst wird. Zins- und Tilgungszahlungen wirkten sich dagegen mit TEUR 3.091 negativ auf den Finanz-Cash-Flow aus.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp

Für das aufgrund des Geschäftsbereichs Photovoltaik (PV) nunmehr dominierenden Produkts gilt die installierte Nennleistung nach kWp oder MWp (Faktor x 1.000) als besonders wichtige Kennzahl. Die Abkürzung kWp steht für „Kilowatt peak“. Damit wird die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen angegeben. Diese wird auch als Nennleistung bezeichnet. In der Praxis ist die tatsächliche Leistung höher als die Nennleistung, weil die Wetter- und Betriebsbedingungen meist von der Norm abweichen. Abhängig vom Standort der installierten Anlage ergibt sich durch die lokalen Sonnenstunden die mögliche Jahreserzeugung der Anlage in kWh (Kilowattstunden), die im österreichischen Schnitt bei gerundet 1.000 Volllast-Sonnenstunden liegt. Ein kWp erzeugt somit pro Jahr im Schnitt 1.000 kWh Strom.

Im Jahr 2023 wurden Anlagen mit einer Leistung von rund 9.300 kWp (Vorjahr: 6.800 kWp) installiert.

Umweltschutz

Im Jahr 2022 und 2023 wurde der Hauptsitz der CLEEN Energy Group in Haag weiter ausgebaut und auf nachhaltige Technologien umgestellt. So wurden im Laufe des Jahres eine zweite Wärmepumpe für Heizung und Kühlung installiert.

Insgesamt betreibt die CLEEN Energy Group damit in Österreich an ihren drei Standorten PV-Anlagen mit einer Peakleistung von rund 100 kWp und kann damit den gesamten Bürobedarf decken.

Im Bereich Fuhrpark wird der Wechsel auf eine reine E-Flotte weiter vorangetrieben. Grundsätzlich werden bei Neuanschaffungen nur noch E-PKWs in Betracht gezogen, soweit es die Nutzung des PKWs zulässt. Aktuell wird lediglich noch 1 Hybrid-PKW mit fossilen Brennstoffen betrieben. Insgesamt umfasst der Fuhrpark damit nun 10 E-Autos, einen Hybrid PKW und 5 Nutzfahrzeuge. Im Bereich der Nutzfahrzeuge gab es leider noch keine wirtschaftlich brauchbare Alternative aufgrund der benötigten Reichweite und Ladekapazitäten. Hier soll der Wechsel auf elektrisch angetriebene Nutzfahrzeuge erfolgen, sobald dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Mitarbeiter

Das Team der CLEEN Energy Group verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft erstmals einen Rückgang an Mitarbeitern. Die Strategie der CLEEN Energy Group sieht jedoch einen dementsprechenden jährlichen Mitarbeiteraufbau in den diversen Geschäftsfeldern entsprechend der Entwicklung dieser Bereiche vor.

Um die Entwicklung des Unternehmens weiter voranzutreiben, liegt der Fokus auf der stetigen Weiterbildung von Mitarbeitern, welche durch die Teilnahme an Schulungen und Seminaren ermöglicht werden soll.

Beschäftigten Kennzahlen

Anzahl (in HC)	31.12.2023	31.12.2022
Arbeiter	4	7
Angestellte	20	28
Summe	24	35

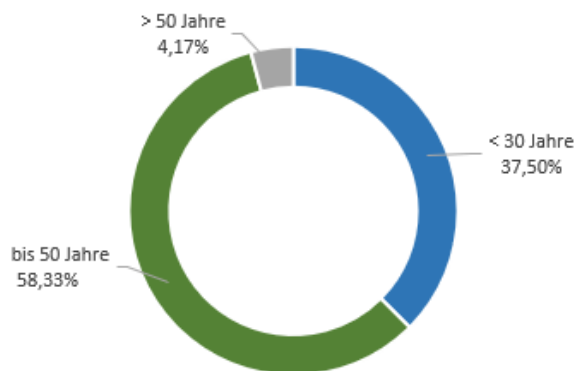
Geschlecht (in %)	31.12.2023	31.12.2022
Frauen	33,3%	31,4%
Männer	66,7%	68,6%

Alter (in %)	31.12.2023	31.12.2022
< 30 Jahre	37,5%	22,9%
30 - 50 Jahre	58,3%	68,6%
> 50 Jahre	4,2%	8,6%

Gliederung nach Geschlecht per 31.12.2023



Gliederung nach Alter per 31.12.2023



Die in der Tabelle dargestellten Zahlen beziehen sich auf Beschäftigte exklusive Leihpersonal in Headcount.

Risikoberichterstattung

Die CLEEN Energy Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen unternehmensinternen und -externen Risiken ausgesetzt. Dem Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechend, betreibt die CLEEN Energy Group ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Das Berichtswesen ist hier ein zentraler Bestandteil dieses Risikomanagementsystems, da hier positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen quantitativ erfasst und dargestellt werden. Durch eine Analyse dieser Ergebnisse und Kennzahlen werden

entsprechende Maßnahmen vom Vorstand und den leitenden Angestellten abgeleitet und zur Umsetzung gebracht.

Das Risikomanagementsystem ermöglicht es, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy Group zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner ebenso Teil des Risikomanagements. Dabei wird eingehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

Folgende wesentliche Risikofelder werden derzeit von der CLEEN Energy Group definiert:

- Allgemeine gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
 - Branchenrisiko, Beschaffungsmarktrisiko,
- Unternehmensspezifische Risiken
 - Investitionsrisiko, IT-Risiken, Personalrisiken, Länderrisiken
- Finanzielle Risiken
 - Liquiditätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Währungsrisiko, Haftungsrisiko

Liquide Mittel werden ausschließlich bei Kreditinstituten mit einwandfreier Bonität veranlagt.

Branchenrisiko

Trotz des enormen Wachstumspotentials des Marktes von erneuerbaren Energiequellen, enthält auch diese Branche spezifische Risiken, welche die CLEEN Energy Group im Rahmen ihres Risikomanagements beobachtet und analysiert. Aufgrund des Bestrebens der weltweiten politischen Entscheidungsträger die Energiewende voranzutreiben, rückt die Branche in den Fokus von öffentlichen und privaten Investoren, was wiederum den technologischen Fortschritt massiv vorantreibt. Hier besteht das Risiko diesen technologischen Fortschritt nicht mit zu begleiten und somit das Einbüßen von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund veralteter Technologien. Des Weiteren ändern sich aufgrund des Vorantreibens der Energiewende laufend die politischen Rahmenbedingungen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen, welche auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CLEEN Energy Group Einfluss nehmen kann.

Die CLEEN Energy Group beobachtet und analysiert die Veränderungen der technologischen und politischen Rahmenbedingungen laufend, um schnellstmöglich Chancen in den sich verändernden Bedingungen nutzen zu können oder um Risiken zu erkennen, ausgleichen und abmildern zu können. Bei jedem bevorstehenden Neuprojekt erfolgt durch das Management im Rahmen einer Projektbewertung eine Einschätzung der potentiellen Chancen und Risiken von sich verändernden Technologien und politischen Rahmenbedingungen.

Beschaffungsmarktrisiko

Ein wesentliches Risiko für die zukünftig geplante Geschäftsausweitung der CLEEN Energy Group ist die Beeinträchtigung des Beschaffungsmarktes von Bauteilen für Photovoltaik-Anlagen. Durch die in den letzten Jahren entstandene Beeinträchtigung von Lieferketten aufgrund von weltweiten Störungen von Logistikabläufen kam es zu nachteiligen Auswirkungen auf diverse Warenströme. Dies kann einerseits zu volatilen Einkaufspreisen und andererseits zu Lieferschwierigkeiten von PV-Komponenten führen. Das Management der CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit einem speziellen Auswahlverfahren von Lieferanten und stetiger Überwachung der Einkaufsprozesse sowie der Entwicklung des Welthandels. Bei kritischen Bauteilen (z.B. Modulen) wird durch eine Bevorratung einer Mindestmenge der Volatilität des Beschaffungsmarktes entgegengewirkt. Des Weiteren setzt die CLEEN Energy Group verstärkt auf den Bezug von wesentlichen Bauteilen direkt bei den Produzenten bzw. Importeuren, um Lieferketten zu optimieren und preisoptimiert einzukaufen.

Investitionsrisiko

Durch das vormalige Geschäftsmodell der CLEEN Energy Group ergibt sich naturgemäß ein hohes Investitionsvolumen in Photovoltaikanlagen, woraus sich wiederum ein entsprechendes Investitionsrisiko ergibt. Dies definiert sich aus der Unsicherheit hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit einer Investition, indem das Risiko besteht, dass zukünftige Einzahlungsüberschüsse bzw. Renditen eines Investitionsprojektes schwanken bzw. ausfallen. Die CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit entsprechenden konservativen Projektkalkulationen sowie dem Versuch langfristig gesicherte Stromverträge, in Kombination mit fix verzinsten Kreditverträgen abzuschließen. Somit wird das Investitionsrisiko, welches überwiegend von schwankenden Strompreisen abhängt, minimiert.

Personalrisiko

Eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs sind die Mitarbeiter. Die Qualifikation der Belegschaft sowie deren Motivation und Zusammenarbeit fördern nachhaltig die Produktivität und schlussendlich auch den Erfolg jedes Unternehmens. Basis dafür bilden funktionierende und transparente Informationsflüsse sowie die Einbindung jedes Mitarbeiters in Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse. Die Förderung von Weiter- bzw. Fortbildungsmaßnahmen sowie Mitarbeiterbindungsprogramme fördert den Aufbau von Know-how und hilft nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensstrukturen zu schaffen. Der nachhaltige Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie fehlende Weiterbildung bilden die wesentlichen Risiken im Personalbereich. Die CLEEN Energy Group entgegnet diesen Risiken mit der Förderung von unternehmensinternen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterbindungsinitiativen sowie einem attraktiven Entlohnungssystem inkl. einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

IT-Risiko

Der verstärkte Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und der einhergehende steigende Einsatz von diversen IT-Systemen erhöht laufend das Risiko von Cyber-Crime Aktivitäten als auch die allgemeine Fehleranfälligkeit von IT-Systemen durch interne oder externe Faktoren. Der Einsatz von modernen IT-Systemen sowie

Mitarbeiterschulungen im Zusammenhang mit Cyber Crime sollen das Risiko der CLEEN Energy Group im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung gering halten. Zudem sollen regelmäßige Datensicherung das Risiko von Datenverlust minimieren.

Länderrisiko

Die Ausweitung und Internationalisierung des Geschäftsfeldes der CLEEN Energy Group führte auch zu einem erhöhtem Länderrisiko. Neue geologische, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit der CLEEN Energy Group. Die Strategie des Managements der CLEEN Energy fokussiert sich nur mehr auf den Kernmarkt Österreich, wodurch das Länderrisiko minimiert wird bzw. nicht mehr vorhanden ist.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis ist eine der Kernaufgaben der Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos auf Konzernebene wird eine Liquiditätsplanung, die sich aus den Zahlungsflüssen der einzelnen Projekte ableitet, verwendet. Die Finanzierung des Konzerns erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem aufgrund der erforderlichen Vorabinvestitionen im Segment Photovoltaik erforderlich sind. Die Finanzierungen des Konzerns sind dementsprechend überwiegend langfristig ausgerichtet um die Laufzeiten der zugrundeliegenden Projekte bestmöglich abzudecken. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (idR Photovoltaik-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung Geschäftsanteile). Neben der Finanzierung über Banken legt der Konzern großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu seinen Kernaktionären. Diese haben in der Vergangenheit bereits mehrfach deren Loyalität zum Konzern durch die Zurverfügungstellung ausreichender liquider Mittel in finanziell schwierigen Zeiten bewiesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Übersicht zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte. Die Analyse und Bewertung der Kreditwürdigkeit jedes Kunden ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der CLEEN Energy Group, um das Kreditrisiko zu minimieren. Die Überwachung der Bonität der Kunden erfolgt laufend.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Der weitaus überwiegende Anteil der Finanzierungen der CLEEN Energy Group ist variabel verzinst und abhängig vom 3-Monats-EURIBOR. Die Veränderung dieses Basiswerts von +/- 1 % hätte bei den Bankdarlehen eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von TEUR +/- 102 (Vorjahr TEUR 177).

Fremdwährungsrisiko

Da alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Euro durchgeführt werden, besteht derzeit kein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Sollte es mittelfristig zu einer Geschäftsausweitung auch außerhalb des Euro-Raumes kommen, wird dieses Risiko zukünftig verstärkt vom Management der CLEEN Energy Group überwacht werden.

Haftungsrisiko

Im Rahmen des Verkaufes eines Tochterunternehmens besteht für offene Kreditbeträge des ehemaligen Tochterunternehmens ein Haftungsrisiko aus der Inanspruchnahme einer Bürgschaft der CLEEN Energy AG in Höhe von TEUR 5.435. Da die Käufer des Tochterunternehmens durch Anlagenverkäufe im Geschäftsjahr 2024 das Kreditvolumen reduzieren werden, senkt dies auch das Haftungsrisiko der CLEEN Energy AG gegenüber Kreditinstituten. Weitere Verkäufe von Anlagen, um die noch offenen Kreditbeträge vollständig rückzuführen, sind ebenfalls geplant. Darüber hinaus bestehen Haftungsrisiken aus Patronatserklärungen.

Bericht über Forschung u. Entwicklung

Aufgrund der Restrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens, erfolgten im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Risikomanagement-Prozess – Verantwortung der Geschäftsleitung:

Im Zuge der Zulassung an der Wiener Börse wurde im Jahr 2017 gemäß den Corporate-Governance-Richtlinien und dem Aktiengesetz ein Compliance und Risikomanagement implementiert und seither laufend evaluiert.

Der Vorstand hat die Verantwortung übernommen, ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ein IKS wurde eingerichtet, mit dem die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und kontrolliert wird. Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit im Projektgeschäft ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich ausschließen lassen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße werden der Vorstand und die Führungskräfte in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten. Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist daher ein essenzieller Teil der Unternehmensführung.

Aus einer regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter resultiert eine verantwortungsbewusste Risikokultur des Unternehmens. Die Unternehmensleitung

sieht das Risikomanagement, z.B. durch ein organisatorisch verankertes und gelebtes 4-Augen-Prinzip, als integrierten Teil aller Prozesse. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation, denn Risiko- & Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte und jedes Mitarbeiters im Rahmen der Eigenverantwortung.

Kontrollumfeld und -Maßnahmen, Überwachung der Rechnungslegung

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagements liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch dementsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Wesentliche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagements sind insbesondere die funktionale Trennung zwischen Betrieb und Finanzwesen sowie die Einrichtung von Prozessen, mit denen die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und sichergestellt wird.

Der gesamte Prozess von der Bestellung bis zur Bezahlung unterliegt strengen Regeln, die damit im Zusammenhang stehende Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel Funktionstrennungen, systemunterstützte Prüfungen durch eine Software, sowie auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen von Zahlungen.

Für die Einhaltung der steuer- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften gibt es eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftstreuhänder sowie einer spezialisierten Anwaltskanzlei und deren laufende Beratung.

Bei IT- Infrastruktur und Software wird einerseits auf moderne Cloud-Lösungen zurückgegriffen, wie z.B. Microsoft Office365, virtuelle Cloudspeicher in Microsoft OneDrive, AWS und Azure Cloudservices und das cloudbasierte CRM System Hubspot. Andererseits wurde mit Umstellungszeitpunkt 1.1.2020 auf die integrierte österreichische ERP Lösung BMD NTCS umgestellt, mit der das gesamte operative Geschäft inklusive Finanzbuchhaltung abgedeckt wird. Damit ist CLEEN Energy AG für das Wachstum im operativen Bereich aber auch für spezifische Rechnungswesen-Themen, wie Abbildung von Tochterunternehmen, Vorbereitung hinsichtlich Konsolidierung und IFRS-Abschlüsse gerüstet.

Die insgesamt moderne und cloudbasierte Lösung hat sich auch nach vermehrter Nutzung von Homeoffice und dezentraler Arbeit sehr bewährt. Diesem Umstand Rechnung tragend werden laufend mehr Services in die Cloud verlagert.

Die Geschäftsfälle werden ab Auftragseingang bis zur Verbuchung und Zahlungsüberwachung mit einer integrierten ERP Lösung verarbeitet. Somit ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle gewährleistet.

Die Zugriffsrechte sind personen- und funktionsbezogen auf die benötigten Datenbestände eingegrenzt.

Damit die Gefahr durch eventuelle Knowhow-Verluste reduziert wird, setzt das Unternehmen bevorzugt Standardsoftware ein.

Information und Kommunikation

Im Rahmen des internen Berichtswesens erfolgt monatlich ein standardisiertes Reporting über ausgewählte Informationen an den Vorstand und Aufsichtsrat, vor allem über Liquidität, Auftragseingang, Umsatz, Deckungsbeitrag sowie Plan-Ist-Vergleich und Abweichungsanalyse der Aufwendungen und Erträge.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgen unter der fachlichen Führung und Beratung eines namhaften Wirtschaftstreuhanders.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Aufgrund der globalen Trends und politischen bzw. rechtlichen Vorgaben (z.B. Pariser Klimaabkommen, Energieeffizienzgesetz, Klima- und Energiestrategie der Europäischen Kommission und der österreichischen Bundesregierung) haben Energieeffizienz und Ressourcenschonung eine hohe Aufmerksamkeit und politische Entscheidungsträger kündigen weitere Maßnahmen an. Daraus ergibt sich ein beachtliches Wachstumspotential für die CLEEN Energy Group im Bereich Photovoltaik sowie Energiespeicherung und die Chance auf Erschließung weiterer Geschäftsfelder.

Das neue Management der CLEEN Energy Group wird sich daher auf den ertragsstarken Wachstumsbereich der Errichtung und den Verkauf von PV-Anlagen und Energiespeicherlösungen konzentrieren, sowie die Bereiche Fördermanagement und Handel mit Photovoltaik-Komponenten neu aufbauen. Auch die jahrelang aufgebaute Kompetenz in der Entwicklung von Großprojekten soll mittelfristig wieder forciert werden. Die Sanierung der CLEEN Energy Group wurde mit einer weiteren Kapitalerhöhung im ersten Quartal 2024 fortgesetzt, welche die Liquidität der Gesellschaft für die zukünftige Entwicklung weiter stärken konnte.

Der Vorstand geht in seiner aktuellen Planung für das Geschäftsjahr 2024 von einem Konzernumsatz leicht über Vorjahresniveau, einem erstmalig positiven Konzern-EBIT bzw. Jahresüberschusses sowie positiven Zahlungsüberschüssen aus. Überdies zeigt das Managementreporting des ersten Quartals 2024 anhand eines positiven Konzern- EBITs bereits den im Geschäftsjahr 2024 geplanten Turnaround.

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber finanzierenden Banken in Höhe von EUR 5.435 einer im Geschäftsjahr 2023 veräußerten Beteiligung. Das Management geht in seiner Planung davon aus, dass diese Eventualverbindlichkeiten nicht schlagend werden und somit zu keinen Belastungen führen. Sollten die Eventualverbindlichkeiten entgegen der Einschätzung des Managements schlagend werden, dann würde das den Bestand der CLEEN Energy Group gefährden.

Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2023 EUR 5.928.402,00 (VJ EUR 4.875.871,00). Die Veränderung zum Vorjahr (EUR 1.052.531 / Stück 1.052.531) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Stand 1.1.2023		4 875 871
Kapitalerhöhung 02/2023		4 800
Kapitalschnitt 12/2023	-	1 952 269
Kapitalerhöhung 12/2023		3 000 000
Stand 31.12.2023		5 928 402

Im ersten Halbjahr 2023 wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital lediglich 4.800 Stück Aktien gezeichnet.

Um die Liquidität für die Restrukturierung und Neuausrichtung der Gesellschaft zu erlangen, wurde im Dezember 2023 ein Kapitalschnitt im Verhältnis 5:3 durchgeführt und darauffolgend eine Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts von 3.000.000 Stück mit einem Ausgabepreis von EUR 1,00 in einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde von diversen Kernaktionären der CLEEN Energy AG gezeichnet.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft verfügt über 361.885 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind. Die Erhöhung der eigenen Aktien erfolgte durch eine Übertragung von 417.702 Stück durch Lukas Scherzenlehner. Durch oben genannten Kapitalschnitt reduzierte sich der Bestand auf 361.885 Stück.

Aktienoptionsprogramm 2021

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde beschlossen das bedingte Kapital 2018 in der Fassung des Bedingten Kapitals 2021 aufzuheben, da es mit dem Ausscheiden von Lukas Scherzenlehner als Vorstand und Michael Eisler als Aufsichtsratsvorsitzenden keine Bezugsberechtigten mehr gibt.

Aktienoptionsprogramm 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine

Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für den Aufsichtsrat und den Vorstand, um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option bis inklusive 31.03.2024 EUR 1,00 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option nach dem 31.03.2024 dem 30-tägigen gewichteten Durchschnittskurs der Aktien der CLEEN Energy AG an der Wiener Börse vor Beschlussfassung über die Einräumung der Option, abzüglich eines Abschlages von 20%, wobei der Ausübungspreis zumindest EUR1,00 beträgt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft kann gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.116.746,00 durch Ausgabe von bis zu 1.116.746 Stück erhöht werden. Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2023 eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann Weiters gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 360.531,00 durch Ausgabe von bis zu 360.531 Stück zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2023 erhöht werden.

Genehmigtes Kapital

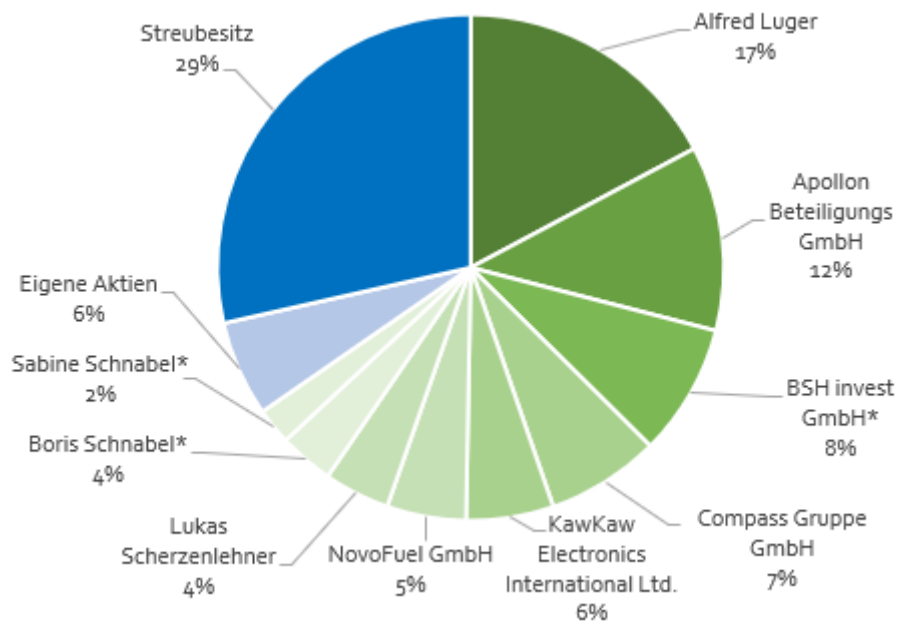
In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Dezember 2028, das Grundkapital um bis zu EUR 2.440.335,00 durch Ausgabe von bis zu 2.440.335 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Aktien

Die Aktien sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000A38M45).

Zum 31.12.2023 stellt sich die Aktionärsstruktur der CLEEN Energy AG auf Basis der ausgegebenen Aktien wie folgt dar:



* Die Einzelaktionäre Sabine Schnabel und Boris Schnabel sind jeweils Hälfteeigentümer der BSH invest GmbH

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien. Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für Inhaber von Aktien. Es bestehen keine Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern, die das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand erbringt seine Leistungen auf Basis von mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträgen, in denen auch Regelungen für die Beendigung enthalten sind. Betreffend Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats es gibt keine Bestimmungen, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Es bestehen keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Entwicklung Aktienkurs

Im Geschäftsjahr 2023 sank der Kurs der CLEEN Energy AG um 72,1% von EUR 8,60 auf EUR 2,40 mit 31.12.2023. Das Jahreshoch von EUR 9,65 je Aktie wurde am 13.Jänner 2023 erreicht.

Aufgrund der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 beschlossenen Kapitalherabsetzung, kam es am 15. Dezember 2023 zu einer Kurskorrektur von EUR 1,60 auf EUR 2,60. Des Weiteren wurde zu diesem Zeitpunkt die ISIN der CLEEN Energy AG Aktie von AT0000A1PY49 auf AT0000A38M45 geändert.

Die Liquidität der Aktie konnte in Stückzahlen gemessen weiterhin gesteigert werden. So wurden im Geschäftsjahr 2023 1.057.936 Stück* (Vorjahr: 745.618 Stück) an der Wiener Börse gehandelt werden. Wertmäßig wurden im Geschäftsjahr TEUR 4.289 (Vorjahr: TEUR 8.026) gehandelt.

* Doppelzählung entsprechend Wiener Börse



Haag, 19. April 2024

Florian Gietl

Vorstand

5 ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte, Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Haag, 19. April 2024



Florian Gietl
(CEO, Vorstand)



clean

energy

JAHRES- FINANZBERICHT 2023 CLEEN ENERGY AG

- 1 BESTÄTIGUNGSVERMERK**
- 2 JAHRESABSCHLUSS**
- 3 ANHANG EINZELABSCHLUSS**
- 4 LAGEBERICHT EINZELABSCHLUSS**
- 5 ERKLÄRUNG DES VORSTANDES**

1 BESTÄTIGUNGSVERMERK

**ÜBER DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER CLEEN
ENERGY AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023**

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**CLEEN Energy AG,
Haag,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss der CLEEN Energy AG für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am 30. April 2023 ein nicht modifiziertes Urteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum negativen Eigenkapital, wo beschrieben wird, dass die Gesellschaft in dem am 31. Dezember 2023 endenden Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 7.438 erlitten hat, welcher trotz Durchführung von Kapitalerhöhungen von insgesamt TEUR 3.058 zu einer Reduktion des Eigenkapitals auf TEUR -3.563 (VJ: TEUR 1.116) geführt hat. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 -50 % (VJ: 5 %). Aus der Geldflussrechnung resultiert ein negativer Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -2.663 (VJ: TEUR -6.040). Zum Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2023 bestehen weiters Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 10.836 sowie harte Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften sowie einer Drittgeseellschaft von denen das Management davon ausgeht, dass diese nicht schlagend werden.

Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung ist die weitere Risikotragfähigkeit des Unternehmens für den Fall von Verlustprojekten oder unerwarteten Gewährleistungsansprüchen stark eingeschränkt.

Wie im Anhang auf Seite 6 dargelegt, geht der Vorstand aufgrund der Planung für die nächsten 12 Monate davon aus, dass ausreichend Liquidität für die Bezahlung der Verbindlichkeiten vorhanden sein wird und somit die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführen kann. Die Planung sieht einen Planumsatz von TEUR 16.050, eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen im Vergleich zu den Vorjahren sowie eine wesentliche Reduktion bei den Verwaltungs- und Vertriebskosten vor. Die Erreichung des Planumsatzes sowie der Planmargen setzt voraus, dass die organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens aufrecht bleibt.

Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht eine wesentliche Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Unternehmensfortführung aufwerfen kann. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung“ beschriebenen Sachverhalt haben wir keine weiteren Sachverhalte bestimmt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Finanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Finanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortung zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt 1.2 im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gesellschaft beschreibt. Weiters verweisen wir auf Abschnitt 1.7 im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingeht.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Mario Zagiczek.

Wien, 19. April 2024

Mazars Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa Mag. Mario Zagiczek
Wirtschaftsprüfer

Mag. Michael Kainrath
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

2 JAHRESABSCHLUSS

**DER CLEEN ENERGY AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023**

Aktiva	31.12.2023 EUR	%	31.12.2022 EUR	%
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	48.622,91	0,7	94.427,07	0,4
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	0,00	0,0	0,00	0,0
	<u>48.622,91</u>	0,7	<u>94.427,07</u>	0,4
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	1.404.221,09	19,7	964.070,34	4,3
<i>davon Grundwert</i>	149.374,81	2,1	149.374,81	0,7
<i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	64.676,98	0,9	89.286,04	0,4
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	346.286,95	4,9	445.871,01	2,0
3. Anlagen in Bau	0,00	0,0	307.949,07	1,4
	<u>1.750.508,04</u>	24,6	<u>1.717.890,42</u>	7,7
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	463.554,63	6,5	220.100,00	1,0
2. sonstige Ausleihungen	569.698,06	8,0	938.054,30	4,2
	<u>1.033.252,69</u>	14,5	<u>1.158.154,30</u>	5,2
	2.832.383,64	39,7	2.970.471,79	13,4
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren	922.508,67	12,9	2.823.274,46	12,7
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	1.579.425,65	22,2	2.867.122,38	12,9
3. geleistete Anzahlungen	24.207,43	0,3	23.101,97	0,1
	<u>2.526.141,75</u>	35,4	<u>5.713.498,81</u>	25,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.192,68	3,8	1.745.185,88	7,9
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,0	10.961.141,25	49,3
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	0,00	0,0	8.011.486,48	36,0
<i>davon sonstige</i>	0,00	0,0	2.949.654,77	13,3
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	0,00	0,0	2.120.835,00	9,5
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	458.847,51	6,4	673.777,75	3,0
	<u>730.040,19</u>	10,2	<u>13.380.104,88</u>	60,2
III. Guthaben bei Kreditinstituten	941.563,20	13,2	9.010,22	0,0
	<u>4.197.745,14</u>	<u>58,9</u>	<u>19.102.613,91</u>	<u>85,9</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	89.692,61	1,3	147.352,09	0,7
D. Aktive latente Steuern	7.636,87	0,1	10.826,00	0,1
Summe Aktiva	7.127.458,26	100,0	22.231.263,79	100,0

Passiva	31.12.2023 EUR	%	31.12.2022 EUR	%
A. Negatives Eigenkapital, Eigenkapital				
I. eingefordertes Grundkapital	5.566.517,00	78,1	4.690.431,00	21,1
<i>übernommenes Grundkapital</i>	5.566.517,00	78,1	4.690.431,00	21,1
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	5.566.517,00	78,1	4.690.431,00	21,1
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene	0,00	0,0	8.458.940,60	38,1
2. nicht gebundene	361.885,00	5,1	1.346.678,70	6,1
	361.885,00	5,1	9.805.619,30	44,1
III. Bilanzverlust	-9.491.422,70	-133,2	-13.379.866,52	-60,2
<i>davon Verlustvortrag</i>	-1.754.618,22	-24,6	-5.942.298,42	-26,7
	-3.563.020,70	-50,0	1.116.183,78	5,0
B. Investitionszuschüsse	30.446,04	0,4	58.214,27	0,3
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,0	5.263,30	0,0
2. sonstige Rückstellungen	2.137.775,18	30,0	1.453.930,47	6,5
	2.137.775,18	30,0	1.459.193,77	6,6
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.117.789,70	15,7	1.872.105,53	8,4
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	227.357,47	3,2	732.024,48	3,3
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	890.432,23	12,5	1.140.081,05	5,1
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.886.521,40	26,5	3.641.563,05	16,4
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.886.521,40	26,5	3.641.563,05	16,4
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.327.567,08	18,6	9.937.994,76	44,7
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	1.327.567,08	18,6	9.937.994,76	44,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	795.995,14	11,2	241.003,74	1,1
<i>davon sonstige</i>	795.995,14	11,2	241.003,74	1,1
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	795.995,14	11,2	241.003,74	1,1
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.394.384,42	47,6	3.905.004,89	17,6
<i>davon aus Steuern</i>	49.318,96	0,7	589.921,61	2,7
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	63.136,55	0,9	95.344,89	0,4
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	366.224,78	5,1	1.040.424,24	4,7
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.028.159,64	42,5	2.864.580,65	12,9
	8.522.257,74	119,6	19.597.671,97	88,2
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	4.603.665,87	64,6	15.593.010,27	70,1
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	3.918.591,87	55,0	4.004.661,70	18,0
Summe Passiva	7.127.458,26	100,0	22.231.263,79	100,0

	2023 EUR	%	2022 EUR	%
1. Umsatzerlöse				
Erlöse Inland	10.046.256,21	108,6	13.444.056,53	66,2
Erlöse EU	564.716,06	6,1	5.565.801,54	27,4
Eigenverbrauch	-3.499,23	-0,0	-3.169,97	-0,0
Skonti und andere Erlösminderungen	-65.538,91	-0,7	-67.719,09	-0,3
	10.541.934,13	113,9	18.938.969,01	93,3
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-1.287.696,73	-13,9	1.364.919,27	6,7
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	20.301,72	0,2	21.648,45	0,1
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	203.718,30	2,2	0,00	0,0
c) übrige	100.570,34	1,1	93.776,25	0,5
	324.590,36	3,5	115.424,70	0,6
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand				
Waren	5.791.480,24	62,6	16.879.498,87	83,1
Bezugskosten	175.524,81	1,9	296.363,80	1,5
Skonti, Boni und Rabatte	-54.391,79	-0,6	-56.066,64	-0,3
	5.912.613,26	63,9	17.119.796,03	84,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.155.615,59	23,3	1.807.316,20	8,9
	8.068.228,85	87,2	18.927.112,23	93,2
5. Personalaufwand				
a) Löhne	195.848,58	2,1	217.971,67	1,1
b) Gehälter	1.498.597,64	16,2	1.418.985,21	7,0
c) soziale Aufwendungen	496.326,86	5,4	523.958,42	2,6
aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	26.546,20	0,3	23.701,96	0,1
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	469.780,66	5,1	500.256,46	2,5
	2.190.773,08	23,7	2.160.915,30	10,6
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	267.685,29	2,9	1.247.156,25	6,1
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	942.840,64	10,2	892.172,58	4,4
	1.210.525,93	13,1	2.139.328,83	10,5

	2023 EUR	%	2022 EUR	%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	74.981,84	0,8	54.946,38	0,3
b) übrige				
Aufwand für Instandhaltung	215.300,88	2,3	106.409,09	0,5
Reise- und Fahrtaufwand	36.039,73	0,4	121.911,87	0,6
KFZ-Aufwand	189.410,96	2,1	200.581,89	1,0
Provisionen an Dritte	75.540,46	0,8	73.508,99	0,4
Geschäftsführerentgelte	127.774,98	1,4	245.222,02	1,2
Aufsichtsratsvergütungen	30.000,00	0,3	100.000,00	0,5
Nachrichtenaufwand	133.737,40	1,5	97.784,29	0,5
Aufwand für Werbung und Repräsentation	294.866,43	3,2	389.026,94	1,9
Aufwand für Versicherungen	27.944,16	0,3	10.421,10	0,1
Rechts- und Beratungsaufwand	848.638,95	9,2	883.601,81	4,4
Spesen des Geldverkehrs	49.492,28	0,5	52.377,14	0,3
Wertberichtigungen zu Forderungen	3.142.506,74	34,0	254.069,08	1,3
Zuführung sonstige Rückstellungen	1.008.232,45	10,9	892.050,29	4,4
diverse betriebliche Aufwendungen	5.913,72	0,1	9.718,15	0,1
	<u>6.185.399,14</u>	<u>66,8</u>	<u>3.436.682,66</u>	<u>16,9</u>
	6.260.380,98	67,7	3.491.629,04	17,2
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-8.151.081,08	-88,1	-6.299.672,42	-31,0
9. Erträge aus Beteiligungen	2.928.258,57	31,6	0,00	0,0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>2.928.258,57</i>	<i>31,6</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	96.865,68	1,1	152.546,08	0,8
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>44.158,85</i>	<i>0,5</i>	<i>128.597,27</i>	<i>0,6</i>
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen	2.141.148,89	23,1	1.096.251,47	5,4
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>1.434.820,03</i>	<i>15,5</i>	<i>1.096.251,47</i>	<i>5,4</i>
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>1.059.232,27</i>	<i>5,2</i>
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	617.401,74	6,7	204.427,76	1,0
<i>davon betreffend verbundene Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
13. Zwischensumme aus Z 9 bis 12 (Finanzergebnis)	266.573,62	2,9	-1.148.133,15	-5,7
14. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 13)	-7.884.507,46	-85,2	-7.447.805,57	-36,7
15. Steuern vom Einkommen	-147.702,98	-1,6	-10.237,47	-0,1
<i>davon weiterbelastet an Gruppenmitglied</i>	<i>-156.392,11</i>	<i>-1,7</i>	<i>-8.373,00</i>	<i>-0,0</i>
16. Ergebnis nach Steuern	-7.736.804,48	-83,6	-7.437.568,10	-36,6
17. Jahresfehlbetrag	-7.736.804,48	-83,6	-7.437.568,10	-36,6
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.754.618,22	-19,0	-5.942.298,42	-29,3
19. Bilanzverlust	-9.491.422,70	-102,6	-13.379.866,52	-65,9

3 ANHANG EINZELABSCHLUSS

**DER CLEEN ENERGY AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
VOM 1.1.2023 BIS 31.12.2023**

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Auf die Stellungnahme des Vorstands im Abschnitt „Negatives Eigenkapital“ auf Seite 6 des Anhangs wird verwiesen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen richten sich nach den angenommenen Verhältnissen und haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusammengefasste Posten werden nachstehend erläutert.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

- Software: 3 Jahre

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die

geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 (Vorjahr: EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

- Bauten: 10 - 40 Jahre
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden die Beteiligungsansätze auf deren Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest).

Aufgrund fehlender geschäftlicher Aktivitäten bzw. fehlender Ertragskraft, geht das Management nicht davon aus, dass sämtliche Finanzierungen der Töchterunternehmen in absehbarer Zeit rückgeführt werden können. Auf Basis dessen wurde sowohl die Beteiligungsansätze sowie die Finanzforderungen vollständig wertberichtigt.

Die Ausleihung wurde auf Basis einer allgemeinen Bewertung der zukünftigen Ausfallswahrscheinlichkeit anhand einer Ratingskala wertberichtigt.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten im Rahmen des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Bedachtnahme auf eine verlustfreie Bewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die sozialen Aufwendungen iSd § 203 (3) UGB sowie Zinsen iSd § 203 (4) UGB nicht einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für überfällige Forderungen wurden ausreichend Vorsorgen, in Form von Einzelwertberichtigungen, getroffen.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Zahlungen für Aufwendungen für einen späteren Zeitraum und werden entsprechend in jenen Zeitperioden aufgelöst, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept gebildet und resultieren aus Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Bei der Berechnung der Latenten Steuerschulden und Steueransprüche wurde ein Körperschaftssteuersatz von 23% (Vorjahr: 24%) verwendet.

Vom Wahlrecht des Ansatzes steuerlicher Verlustvorträge gemäß § 198 Abs. 9 UGB wird Gebrauch gemacht. Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ wurden allerdings aus Gründen der bilanziellen Vorsicht noch keine latenten Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen - Jubiläumsgeldrückstellungen

Aufgrund des Wechsels vom Kollektivvertrag für Angestellte bzw. Arbeiter in Handelsbetrieben zum Kollektivvertrag für Angestellte im Metallgewerbe bzw. Arbeiter im eisen- und metallverarbeitenden Gewerbe per 01.07.2023 sind in diesem Geschäftsjahr keine Jubiläumsgeldrückstellungen mehr zu bilden.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde im Geschäftsjahr 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Hierbei kam das Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,8% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zur Anwendung. Als Rechnungszinssatz wurde der Stichtagszinssatz angewendet, der bei einer Duration von 20 Jahren rd. 3,19% betrug (Quelle: AKTUAR Versicherungsmathematik). Bei der Rückstellungsberechnung wurden jährliche Fluktuationsabschläge nach Lebensalter wie folgt angesetzt:

Alter	in Prozent
20 bis 29	9,23%
30 bis 39	4,95%
40 bis 49	2,99%
50 bis 59	1,67%
60 bis 65	1,04%

Die Veränderungen der Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahr werden vollständig im Personalaufwand ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen - übrige

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen.

Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz von 3,5% p.a. (VJ: 3,5%) abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

ERLÄUTERUNG ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenpiegel dargestellt.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Staat	Stammkapital	Anteil in %	Buchmäßiges Eigenkapital 31.12.2023 *)	Jahresüberschuss /-fehlbetrag im GJ 2023 *)
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	Haag	Österreich	100 000,00	100,0	-1 018 333,84	-688 299,67
CLEEN Energy Energiewende GmbH	Haag	Österreich	35 000,00	100,0	-3 286 502,54	-3 138 022,87
CLEEN Energy Helios GmbH	Haag	Österreich	35 000,00	54,1	498 554,63	491 798,64
Ravolta New Energy GmbH	Hechingen	Deutschland	25 000,00	100,0	-1 675 991,00	-693 835,00
C E A G Solar Energy Systems & Components Trading L.L.C.	Dubai	V.A.E.		100,0	0,00	0,00

*) diese Wertangaben basieren auf nicht geprüften Jahresabschlüssen

Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 6.302,05 (Vorjahr: EUR 531.814,91) enthalten, die erst nach dem 31.12.2023 zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr in Höhe von EUR 120.000,00 (Vorjahr: EUR 120.000,00) enthalten.

Aktive latente Steuern

Zum 31.12.2023 wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 7.636,87 (Vorjahr: EUR 10.825,87) gebildet.

	Buchwert		Basis	
	Unternehmensrecht	Steuerrecht	2023	2022
Aktivposten Leasing PKW	0,00	12 837,00	12 837,00	18 673,00
Geldbeschaffungskosten	0,00	6 985,00	6 985,00	7 620,00
Langfristige Personalrückstellung	78 717,00	65 335,00	13 382,00	2 776,00
Garantierückstellung	0,00	0,00	0,00	18 000,00
kumulierte temporäre Differenz			33 204,00	47 069,00
davon 23% latente Steuer			7 636,87	10 825,87
<i>Veränderung (Steueraufwand/-ertrag)</i>			<i>-3 189,00</i>	<i>6 864,00</i>

Negatives Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag zum 31.12.2023 wird negatives Eigenkapital in Höhe von EUR -3.563 (Vorjahr: TEUR 1.116) ausgewiesen. Die Gesellschaft ist zum 31.12.2023 daher buchmäßig überschuldet. Überdies bestehen zum 31. Dezember 2023 nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.810.

Aufgrund der buchmäßigen Überschuldung wurde vom Vorstand eine Fortbestehensprognose erstellt, welche durch einen professionellen externen Berater verplausibilisiert wurde. Die Fortbestehensprognose zeigt eine Zahlungsfähigkeit über die nächsten 12 Monate und lässt eine positive Ergebnissituation der Gesellschaft erwarten. Die der Fortbestehensprognose zu Grunde gelegte Planung sieht eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen vor, welche durch eine effiziente Projektabwicklung und optimierten Einkaufskonditionen erreicht werden soll. Eine massive Reduktion der Fixkosten der CLEEN Energy AG soll nachhaltig zu positiven Ergebnisbeiträgen führen. Sollten wesentliche Aspekte der Planannahmen nicht eintreten, bestehen Unsicherheiten in der Unternehmensfortführung. Eine insolvenzrechtliche Verschuldung liegt daher nicht vor.

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber finanzierenden Banken in Höhe von TEUR 10.836 sowie harte Patronatserklärungen gegenüber bestehenden Tochtergesellschaften und einer im Geschäftsjahr 2023 veräußerten Beteiligung. Das Management geht in seiner Planung davon aus, dass diese Eventualverbindlichkeiten nicht schlagend werden und somit zu keinen Belastungen führen. Sollten die Eventualverbindlichkeiten entgegen der Einschätzung des Managements schlagend werden, dann würde das den Bestand der CLEEN Energy AG gefährden.

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2023 EUR 5.928.402,00 (VJ EUR 4.875.871,00). Die Veränderung zum Vorjahr (EUR 1.052.531 / Stück 1.052.531) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

	2023
Stand 1.1.2023	4 875 871,00
Kapitalerhöhung 02/2023	4 800,00
Kapitalschnitt 12/2023	- 1 952 269,00
Kapitalerhöhung 12/2023	3 000 000,00
Stand 31.12.2023	5 928 402,00

Im ersten Halbjahr 2023 wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital lediglich 4.800 Stück Aktien gezeichnet.

Um die Liquidität für die Restrukturierung und Neuausrichtung der Gesellschaft zu erlangen, wurde im Dezember 2023 ein Kapitalschnitt im Verhältnis 5:3 durchgeführt und darauffolgend eine Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts von 3.000.000 Stück mit einem Ausgabepreis von EUR 1,00 in einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde von diversen Kernaktionären der CLEEN Energy AG gezeichnet.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft verfügt über 361.885 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind. Die Erhöhung der eigenen Aktien erfolgte durch eine unentgeltliche Übertragung von 417.702 Stück durch den am 1. August 2023 ausgeschiedenen Lukas Scherzenlehner. Durch oben genannten Kapitalschnitt reduzierte sich der Bestand auf 361.885 Stück.

Aktienoptionsprogramm 2021

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde beschlossen das bedingte Kapital 2018 in der Fassung des Bedingten Kapitals 2021 aufzuheben, da es mit dem Ausscheiden von Lukas Scherzenlehner als Vorstand und Michael Eisler als Aufsichtsratsvorsitzenden keine Bezugsberechtigten mehr gibt.

Aktienoptionsprogramm 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für

den Aufsichtsrat und den Vorstand, um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option bis inklusive 31.03.2024 EUR 1,00 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option nach dem 31.03.2024 dem 30-tägigen gewichteten Durchschnittskurs der Aktien der CLEEN Energy AG an der Wiener Börse vor Beschlussfassung über die Einräumung der Option, abzüglich eines Abschlages von 20%, wobei der Ausübungspreis zumindest EUR 1,00 beträgt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft kann gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.116.746,00 durch Ausgabe von bis zu 1.116.746 Stück erhöht werden. Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2023 eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann Weiters gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 360.531,00 durch Ausgabe von bis zu 360.531 Stück zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2023 erhöht werden.

Genehmigtes Kapital

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Dezember 2028, das Grundkapital um bis zu EUR 2.440.335,00 durch Ausgabe von bis zu 2.440.335 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	Stand 1.1.2023	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2023
Investitionszuschüsse	54 766,11	-24 320,07	0,00	30 446,04
Investitionsprämie COVID-19	3 448,15	-3 448,15	0,00	0,00
Summe	58 214,26	-27 768,22	0,00	30 446,04

Rückstellungen

Zusammensetzung der Rückstellungen:

	2023	2022
Steuerrückstellungen	0,00	5 263,30
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	5 263,30
Sonstige Rückstellungen	2 137 775,18	1 453 930,47
Rückstellung für belastende Verträge	728 328,86	0,00
Rückstellung für die Inanspruchnahme von Bürgschaften	981 554,45	0,00
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	631 086,29
Rückstellung für Gewährleistung	26 678,00	22 814,00
Rückstellung für Aufsichtsratsvergütungen	20 000,00	200 000,00
Rückstellung für Verwaltungsstrafen	0,00	265 650,00
Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung	90 000,00	105 000,00
Rückstellung für Jubiläumsgelder	0,00	13 345,00
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	78 716,53	76 421,67
Rückstellungen für Mehr- /Überstunden	28 843,83	12 159,38
Sonstige Rückstellungen (übrige)	183 653,51	127 454,13
Summe	2 137 775,18	1 459 193,77

Verbindlichkeiten

Fristigkeiten und dingliche Besicherungen

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2023	davon RLZ < 1 Jahr	davon RLZ 1 - 5 Jahre	davon RLZ > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 117 789,70	227 357,47	263 536,00	626 896,23
VJ	1 872 105,53	732 024,48	508 168,17	631 912,88
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1 886 521,40	1 886 521,40		
VJ	3 641 563,05	3 641 563,05		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 123 562,22	2 123 562,22		
VJ	10 178 998,50	10 178 998,50		
sonstige Verbindlichkeiten	3 394 384,42	366 224,78	3 028 159,64	
VJ	3 905 004,89	1 040 424,24	2 864 580,65	
Summe	8 522 257,74	4 603 665,87	3 291 695,64	626 896,23
VJ	19 597 671,97	15 593 010,27	3 372 748,82	631 912,88

Ein Bankkonto, das der Besicherung einer Finanzierung eines Kreditinstituts dient, in der Höhe von EUR 120.000,00 wurde unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Eine Hypothek in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000) dient einem Kredit in Höhe von TEUR 791 (Vorjahr: TEUR 808) als Besicherung.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 198.629,46 (Vorjahr: EUR 642.912,34) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten verzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 3.028.159,49 (Vorjahr: EUR 2.805.580,65), welche eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Ein verzinsliches Darlehen in Höhe von EUR 164.000,00 hat eine Laufzeit von unter zwölf Monaten (Vorjahr: EUR 290.000,00).

Eventualverbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber Tochtergesellschaften und konzernfremden Gesellschaften folgende Eventualverbindlichkeiten:

2023	Bürgschaft lt. Kreditverträgen	Harte Patronats- erklärungen (negatives Eigenkapital)	Verpfändung Geschäfts- anteile laut Kreditverträge
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	5 400 943,64	1 018 333,84	100 000,00
CLEEN Energy Energiewende GmbH *2)		3 286 502,54	35 000,00
NF-H Hyperion GmbH *)	5 434 551,36	136 037,24 *3)	
Ravolta New Energy GmbH		1 675 991,00	

*1) vormals CLEEN Energy Hyperion GmbH (wurde im Geschäftsjahr 2023 verkauft)

*2) aufgrund drohender Inanspruchnahme bereits in Rückstellungen berücksichtigt

*3) negatives Eigenkapital per 30.06.2023

2022	Bürgschaft lt. Kreditverträgen	Harte Patronats- erklärungen (negatives Eigenkapital)	Verpfändung Geschäfts- anteile laut Kreditverträge
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	6 288 747,88	328 977,98	100 000,00
CLEEN Energy Energiewende GmbH		1 200 836,93	35 000,00
CLEEN Energy Hyperion GmbH	5 500 189,40	83 619,86	35 000,00
Ravolta New Energy GmbH		982 155,35	

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres		der folgenden fünf Geschäftsjahre	
	2023	2022	2023	2022
Leasingverträge	38 143,01	33 497,42	75 981,33	56 712,48
Mietverträge	33 963,48	54 751,20	193 431,00	206 445,60
Summe Verpflichtungen	72 106,49	88 248,62	269 412,33	263 158,08

ERLÄUTERUNG ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich in die folgenden Tätigkeitsbereiche aufgliedern:

	2023	2022
Photovoltaik	9 388 888,79	17 785 928,70
LED	768 084,63	865 979,62
Sonstiges	384 960,71	287 060,69
Summe	10 541 934,13	18 938 969,01

Skonti und Erlösschmälerungen sind bereits in den jeweiligen Posten berücksichtigt und wurden abgezogen.

Die Umsätze nach geografischen Märkten stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Österreich	9 977 218,07	13 748 338,18
Deutschland	564 716,06	4 992 648,35
Griechenland	-	5 800,00
Italien	-	192 182,48
Summe	10 541 934,13	18 938 969,01

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie für Pensionen:

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen betreffen mit EUR 26.356,18 (Vorjahr: EUR 26.914,96) nur mehr Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

	2023	2022
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Angestellte	21 459,11	20 604,64
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Arbeiter	3 087,09	3 097,32
Mitarbeitervorsorgekassen Vorstand	1 809,98	3 213,00
Summe	26 356,18	26 914,96

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
Körperschaftsteueraufwand	-5 500,00	-5 000,00
Aufwand-/Ertrag aus den Steuerumlagen	156 392,11	8 373,00
Veränderung latenter Steuern	-3 189,13	6 864,34
Summe	147 702,98	10 237,34

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung nach UGB und die Konzernabschlussprüfung nach IFRS betragen EUR 90.000 (Vorjahr: EUR 90.500).

SONSTIGE ANGABE

KONZERNVERHÄLTNISSE

Die CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag ist gemäß § 189a Z 8 UGB iVm § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der CLEEN Energy Group und stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der aufgestellte Konzernabschluss wird im Wiener Amtsblatt veröffentlicht und ist auf der Homepage des Unternehmens einseh- und downloadbar.

Mit folgenden verbundenen und vollkonsolidierten Unternehmen bestehen Geschäftsbeziehungen (§ 238 Z 20 UGB):

Gesellschaft	Sitz	Staat	Rolle	Wesentliche Art der Geschäftsbeziehung
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	Haag	Österreich	Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Energiewende GmbH	Haag	Österreich	Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Helios GmbH	Haag	Österreich	Tochterunternehmen	- Entwicklung von PV-Anlagen - Projektgesellschaft
Ravolta New Energy GmbH	Hechingen	Deutschland	Tochterunternehmen	- Entwicklung u. Errichtung von PV-Anlagen - Projektgesellschaft
CLEEN Energy Italy Holding Srl	Klausen	Italien	Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Italy Srl	Klausen	Italien	Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Bulgaria EOOD	Varna	Bulgarien	Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft
C E A G Solar Energy Systems & Components Trading L.L.C.	Dubai	V.A.E.	Tochterunternehmen	- Projektgesellschaft

GRUPPENBESTEUERUNG GEMÄSS § 9 KSTG

Allgemein

Im Dezember 2021 wurde eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Gruppenträger ist die CLEEN Energy AG. Gruppenmitglieder sind alle in der oben angeführten Tabelle dargestellten Vollkonsolidierten Tochterunternehmen mit Ausnahme der ausländischen Gesellschaften.

Umlagemethode

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn, nach Abzug von Verlusten gemäß Abs. 2 und 3, entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten (positive Steuerumlage). Bei der Ermittlung der Steuerumlage ist der für das betreffende Wirtschaftsjahr geltende Körperschaftssteuersatz maßgebend.

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Verlust bzw. einen steuerlich nicht ausgleichsfähigen Verlust, wird dieser Verlust evident gehalten und in jenen darauf folgenden Wirtschaftsjahren, in denen das Gruppenmitglied wieder einen steuerlichen Gewinn erzielt, nach den Vorschriften des KStG und EStG gegen diese steuerlichen Gewinn verrechnet, so als ob das Gruppenmitglied nicht Bestandteil einer steuerlichen Unternehmensgruppe wäre. Es handelt sich hierbei um eine bloß fiktive Berechnungsmethode auf Ebene des Gruppenmitglieds; unabhängig in welcher Höhe der Gruppenträger allfällige Verluste tatsächlich hat.

Insoweit evident gehaltenen steuerliche Verluste (Verlustabzüge) verrechnet werden, entfällt die Verpflichtung des Gruppenmitgliedes zur Zahlung einer Steuerumlage. In Wirtschaftsjahren, in denen ein Verlust erzielt wird, hat das Gruppenmitglied jedenfalls Mindestkörperschaftsteuer gemäß § 24 Abs. 4 KStG iRd Steuerumlage zu entrichten. Die entrichtete Mindestkörperschaftsteuer wird evident gehalten und mindert die zukünftige Steuerumlage.

VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Mangels ausschüttbaren Bilanzgewinn wird das Ergebnis auf das neue Jahr vorgetragen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im ersten Quartal 2024 führte die CLEEN Energy AG eine weitere Kapitalerhöhung durch, um die Liquidität der Gesellschaft für die künftige Geschäftsentwicklung weiter zu stärken. Hierbei wurden 607.130 Stück neue Aktien zum Preis von EUR 1,00 ausgegeben, wodurch sich dementsprechend das Eigenkapital bzw. die Liquidität um TEUR 607 erhöhte.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

ORGANE UND ARBEITNEHMER DER GESELLSCHAFT

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Name	seit	bis
Lukas Scherzenlehner	18.10.2016	01.08.2023
Florian Gietl	01.08.2023	

Die Gesellschaft wird vom Vorstand selbständig vertreten.

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes wird gemäß § 242 (4) UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses:

Name	seit	bis
Michael Eisler	18.10.2016	05.12.2023
Mag. Fritz Ecker (Vorsitzender)	16.06.2023	
Boris Schnabel	30.08.2019	16.06.2023
Erwin Smole	16.06.2023	24.10.2023
Harald Weiss	30.08.2019	24.10.2023
Dr. Robert Lager	05.12.2023	
Mag. Erich Wolf	05.12.2023	

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von EUR 20.000,00 (Vorjahr: EUR 200.000,00) rückgestellt.

Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2023	2022
Arbeiter	5	4
Angestellte	25	26
Summe	30	30

Haag, 19. April 2024

Florian Gietl

Vorstand

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		Stand 01.01.2023 EUR	Abschreibungen EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software												
120 Software	137.412,50	0,00	0,00	0,00	137.412,50	42.985,43	45.804,17	0,00	0,00	88.789,60	94.427,07	48.622,90
2. Geschäfts-(Firmen-)wert												
150 Geschäfts- oder Firmenwert	2.240.254,43	0,00	0,00	0,00	2.240.254,43	2.240.254,43	0,00	0,00	0,00	2.240.254,43	0,00	0,00
	2.377.666,93	0,00	0,00	0,00	2.377.666,93	2.283.239,86	45.804,17	0,00	0,00	2.329.044,03	94.427,07	48.622,90
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten												
210 Grund- und Bodenanteil bei Gebäuden	149.374,81	0,00	0,00	0,00	149.374,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.374,81	149.374,81
300 Betriebs- und Geschäftsgebäude	743.835,73	0,00	0,00	508.796,94	1.252.632,67	18.426,24	44.037,13	0,00	0,00	62.463,37	725.409,49	1.190.169,30
360 Bauliche Investitionen in fremde (gepachtete) Betriebs- und Geschäftsgebäude	151.409,41	0,00	37.187,44	0,00	114.221,97	62.123,37	12.998,21	0,00	25.576,59	49.544,99	89.286,04	64.676,98
	1.044.619,95	0,00	37.187,44	508.796,94	1.516.229,45	80.549,61	57.035,34	0,00	25.576,59	112.008,36	964.070,34	1.404.221,09
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.089,39	17.614,66	1.019,03	12.583,33	155.268,35	52.774,23	15.767,65	0,00	713,34	67.828,54	73.315,16	87.439,81
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	162.006,25	1.329,00	816,56	0,00	162.518,69	99.407,42	28.474,99	0,00	680,48	127.201,93	62.598,83	35.316,76
630 Pkw	372.797,98	133.069,11	177.000,92	0,00	328.866,17	85.567,19	84.391,16	0,00	35.669,07	134.289,28	287.230,79	194.576,89
640 LKW	24.009,55	0,00	0,00	0,00	24.009,55	9.808,27	4.733,76	0,00	0,00	14.542,03	14.201,28	9.467,52
660 Büroeinrichtungen	21.858,38	15.301,00	4.385,00	0,00	32.774,38	13.333,43	3.901,48	0,00	3.946,50	13.288,41	8.524,95	19.485,97
680 geringwertige Vermögensgegenstände, soweit nicht im Erzeugungsprozess verwendet	0,00	27.576,74	27.576,74	0,00	0,00	0,00	27.576,74	0,00	27.576,74	0,00	0,00	0,00
	706.761,55	194.890,51	210.798,25	12.583,33	703.437,14	260.890,54	164.845,78	0,00	68.586,13	357.150,19	445.871,01	346.286,95
3. Anlagen in Bau												
710 Anlagen in Bau	307.949,07	213.431,20	0,00	-521.380,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307.949,07	0,00
	2.059.330,57	408.321,71	247.985,69	0,00	2.219.666,59	341.440,15	221.881,12	0,00	94.162,72	469.158,55	1.717.890,42	1.750.508,04
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen												
810 Anteile an verbundenen Unternehmen	257.119,20	2.727.675,00	1.324.403,51	0,00	1.660.390,69	37.019,20	1.159.816,86	0,00	0,00	1.196.836,06	220.100,00	463.554,63
2. sonstige Ausleihungen												
870 Ausleihungen an Gesellschafter	938.054,30	76.528,85	169.881,92	0,00	844.701,23	0,00	275.003,17	0,00	0,00	275.003,17	938.054,30	569.698,06
	1.195.173,50	2.804.203,85	1.494.285,43	0,00	2.505.091,92	37.019,20	1.434.820,03	0,00	0,00	1.471.839,23	1.158.154,30	1.033.252,69
	5.632.171,00	3.212.525,56	1.742.271,12	0,00	7.102.425,44	2.661.699,21	1.702.505,32	0,00	94.162,72	4.270.041,81	2.970.471,79	2.832.383,63

4 LAGEBERICHT EINZELABSCHLUSS

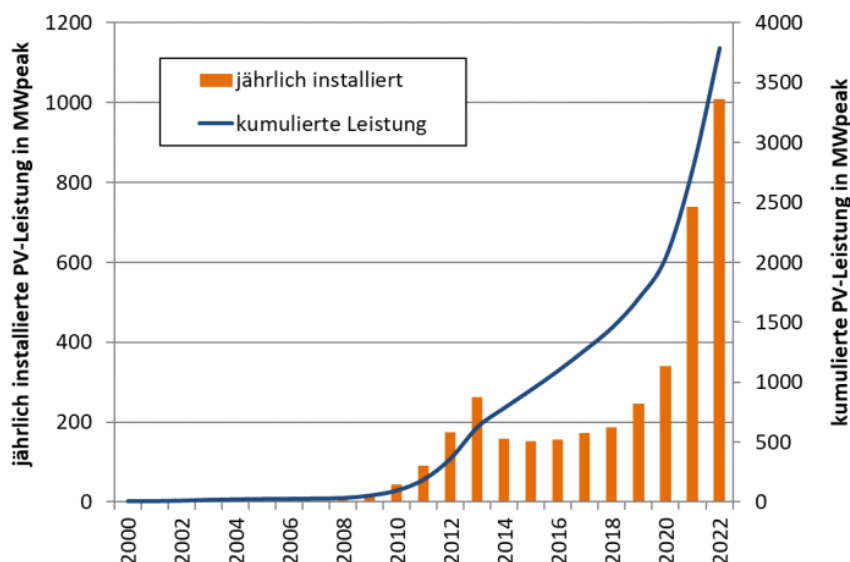
BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Branchenentwicklung

Keine Stromerzeugungstechnologie weist in Österreich ein derart hohes Potenzial für einen weiteren Ausbau auf wie die Photovoltaik (PV). Nationale Klima- und Energieziele sind nur zu erreichen, wenn Photovoltaik eine der zentralen Säulen im Energiesystem bildet. Photovoltaik liefert hochwertige elektrische Energie, ist wartungsarm, langlebig und führt verbaute Flächen einer Doppelnutzung zu.

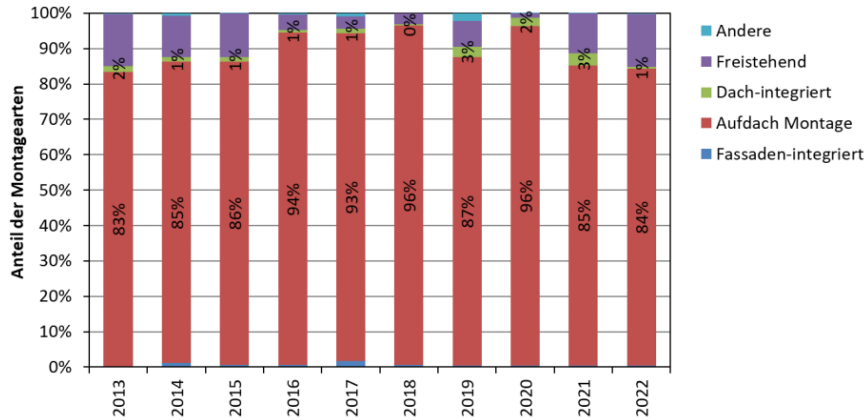
Photovoltaik in Österreich

Im Vorjahr wurde in Österreich mit 1.009,1 MWp an installierten PV-Anlagen ein neuer Rekordwert erzielt. Die gesamte in Österreich neu installierte Photovoltaikleistung setzt sich dabei aus ca. 1.008,6 MWpeak netzgekoppelten und ca. 0,5 MWpeak autarken Photovoltaikanlagen pro Jahr zusammen. Damit konnten bei den netzgekoppelten PV-Anlagen deutliche Zuwächse erzielt werden. In Summe wurden im Vorjahr ca. 72.900 PV-Anlagen installiert. Verglichen mit dem Jahr 2021 ergibt das eine Steigerung der PV-Leistung um ca. 36%.



Quelle: bis 2006: Faninger (2007), ab 2007: Technikum Wien (2023)

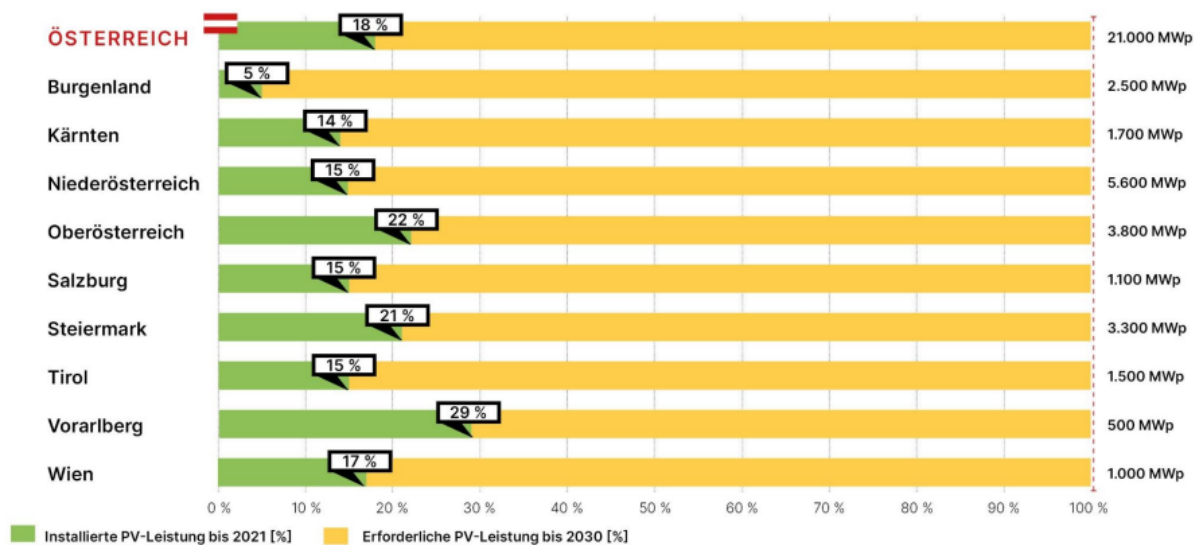
Nach wie vor sind der überwiegende Anteil der installierten PV-Anlagen Aufdachanlagen (84%), gefolgt von 15% freistehende PV-Anlagen. Grund hierfür sind die in Österreich nach wie vor schwierigen Rahmenbedingungen für PV-Freiflächen Anlagen, welche langwierige Genehmigungsprozesse durchlaufen müssen.



Quelle: Technikum Wien (2023)

Bei den österreichischen Bundesländern liegt Niederösterreich mit 863 MWp installierter PV-Leistung knapp vor Oberösterreich mit 854 MWp. Schlusslichter sind Vorarlberg (147 MWp), Wien (169 MWp) sowie Salzburg (170 MWp).

Im Vergleich zu der bis zum Jahr 2030 erforderlichen MWp Leistung gemäß österreichischen Netzinfrastrukturplan, liegt Vorarlberg mit bereits 29% erreichter MWp-Leistung auf dem vordersten Rang. Den größten Aufholbedarf haben hier die Länder Burgenland und Kärnten.



Quelle: Aktuelle Leistung: Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung: Hrsg. 2023. BMK 2023, Grafik: PV-Austria

Photovoltaik in Europa

Auch im Jahr 2023 erreichte der europäische PV-Zubau eine Wachstumsrate von über 40%. Sämtliche PV-Anlagen in Europa erzeugen derzeit 263 Gigawatt an Leistung, wovon 56 Gigawatt im Jahr 2023 dazukamen. Für das Jahr 2024 wird ein schwächeres Zubautempo in Höhe von ca. 11% bzw. 62 Gigawatt erwartet.

In Europa ist Deutschland Spitzenreiter bei den neu installierten Leistungen in Höhe von 14,1 Gigawatt. Die Niederlande belegen bei den installierten Kapazitäten pro Einwohner den ersten Rang.

Auch in Europa ist das Segment der Aufdachanlagen, das am stärksten wachsende Segment, wogegen der Marktanteil an Freiflächenanlagen um 6% zurückging. Verzögerte Ausschreibungen, höhere Netzentgelte, ein inflationäres Umfeld sowie Genehmigungs- und Netzanschlussprobleme verhindern hier ein stärkeres Wachstum.

Förderwesen

Im Jahr betrug das Budget des Klimaschutzministeriums für Förderungen von Photovoltaikanlagen in Österreich rund 600 Millionen Euro. Auch die verschiedenen Bundesländer und Gemeinden liefern oft finanzielle Unterstützungen bei der Beschaffung von Pv-Anlagen. Vor allem der Bereich Carports ist der momentan am höchsten geförderte Bereich im Rahmen des PV-Förderwesens. Hier liegen die wesentlichen Förderungen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Länder.

Eine wesentliche Änderung der Förderlandschaft von PV-Anlagen in Österreich war die Umsatzsteuerbefreiung der Lieferung von PV-Modulen inkl. der Errichtung als Nebenleistung ab dem Jahr 2024. Diese Umsatzsteuerbefreiung ersetzt damit den EAG Investitionszuschuss für Privatanlagen (und sonstige nicht-vorsteuerabzugsberechtigte Personen).

Auf EU-Ebene trat die **EU-Not VO** Anfang des Jahrs in Kraft und zuletzt die **RED III**, die wesentliche Erleichterungen für die Umsetzung von PV-Anlagen bringen soll.

Branchenausblick

Weltweit wird der jährliche Zubau an PV-Kapazitäten kontinuierlich steigen. Laut Prognosen der International Energy Agency verdreifacht sich europaweit die kumulierte PV-Kapazität in den nächsten fünf Jahren und wird um ca. 1.500 Gigawatt wachsen, womit erwartet wird, dass die Energiegewinnung aus Erdgas und Kohle bis 2027 damit übertroffen wird.

Für die nächsten Jahre wird der Photovoltaik noch ein weiteres Kostendegressionspotential vorausgesagt, welches aber nicht nur durch Massenfertigungen, sondern vor allem durch technologische Weiterentwicklungen möglich gemacht wird. Derzeit wird erwartet, dass jährlich ca. 0,55% Wirkungsgradzuwachs durch technologische Fortschritte erzielt werden kann.

In der österreichischen Politik wurden Energieagenden erneut in den Hintergrund gedrängt. Trotz klarer Fristen und Zielvorgaben war Österreich eines der drei EU-Länder, welches keinen Energie- und Klimaplan (NEKP) eingereicht hat. Die Überarbeitung des ElWOG hin zu einem modernen E-Wirtschaftsgesetz ist nach wie vor in politische Abstimmung.

Das Ziel der aktuellen Bundesregierung, 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 zu generieren und die damit verbundene Erhöhung der installierten PV-Leistung um ca. 11 Gigawatt-Peak, kann nur mit jährlichen Ausbauraten wie im Jahr 2022 erreicht werden. Aktuell ist die Realität jedoch noch vom Roadmap-Pfad wesentlich entfernt, was

einen weiteren Fokus auf den verstärkten PV-Ausbau erfordert und somit ein weiteres massives Marktwachstum erwarten lässt.

Im österreichischen „Erneuerbaren Ausbaugesetz“, das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, sind klare Ziele vorgegeben, die für die Photovoltaik eine Steigerung um 11 TWh bis 2030 vorgeben. Dies wird in den nächsten Jahren vor allem über die Errichtung von Aufdachanlagen und Carport-Lösungen erreicht werden, da die Nutzung von Freiflächen nach wie vor in den Bundesländern im Mittelpunkt der politischen Diskussion stehen.

Geschäftsentwicklung

Die Vergleichszahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022. Sofern es nicht anders erwähnt wird, stehen sie in Klammern und wurden zur besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.

Das Geschäftsjahr 2023 war geprägt von der Neustrukturierung und Sanierung der in wirtschaftlicher Schieflage geratenen Gesellschaft. Dies führte einerseits zu einer fokussierten Ausrichtung auf Errichtungsumsätze im PV-Bereich und andererseits zu einer Bilanzbereinigung, welche hohe negative Einmaleffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung verursachte.

Durch den Fokus auf Errichtungsumsätze für Drittkunden verringerte sich der Umsatz auf TEUR 10.542 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 18.939), da nahezu keine PV-Anlagen für Tochterunternehmen erbaut wurden.

Der Geschäftsverlauf war geprägt von einem schwachen ersten Halbjahr 2023 aufgrund eines niedrigen Umsatzniveaus gepaart mit geringen bzw. negativen Deckungsbeiträgen. Der operativ positive Geschäftsverlauf des zweiten Halbjahres 2023 wurde durch hohe negative Einmaleffekte überlagert, was insgesamt zu einem stark negativen Jahres-EBIT in Höhe von – TEUR 6.231 führte.

Umsatz und Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ermittelt sich wie folgt und ist gegenüber dem Vorjahr um circa 54 % (Vorjahr: +57 %) gesunken.

Umsatzerlöse
zuzüglich Bestandsveränderungen
zuzüglich aktivierte Eigenleistungen
= Betriebsleistung

Die Entwicklung der Betriebsleistung stellt sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

in TEUR	Jahr 2023		Jahr 2022		Jahr 2021	
LED	768	7,3%	866	4,6%	1 619	13,8%
PV/Photovoltaik	9 389	89,1%	17 786	93,9%	10 135	86,2%
Sonstiges	385	3,7%	287	1,5%	3	0,0%
Umsatzerlöse	10 542	100,0%	18 939	100,0%	11 757	100,0%
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	-1 288		1 365		1 180	
Betriebsleistung	9 254	100,0%	20 304	100,0%	12 937	100,0%

Der Umsatz der Gesellschaft wird zu 94,6 % (Vorjahr: 73 %) in Österreich und zu 5,4 % (Vorjahr: 26 %) in Deutschland erzielt. In Vorjahr entfielen noch 1% des Umsatzes auf Griechenland und Italien.

Der Umsatz verringerte sich von TEUR 18.939 auf TEUR 10.542 aufgrund des Fokus auf die Sanierung und Neuausrichtung des Unternehmens. Der überwiegende Umsatz wird nach wie vor durch die Errichtung von PV-Anlagen erzielt. Der LED-Umsatz betrifft noch die Abwicklung auslaufender LED-Projekte.

Ertragsentwicklung

in TEUR	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Umsatz	10 542	18 939	11 751
EBITDA	-6 940	-4 161	486
EBITDA-Marge (in %)	-65,8%	-22,0%	4,1%
EBIT	-8 151	-6 300	157
EBIT-Marge	-77,3%	-33,3%	1,3%
Ergebnis nach Steuern	-7 737	-7 438	18
Ergebnis je Aktie	-1,39	-1,59	0,00

Der Anteil für Material und bezogene Leistungen am Umsatz liegt bei circa 76,5 % (Vorjahr: 100 %) und somit wesentlich unter dem Vorjahresniveau, da auch dieses mit hohen Einmaleffekten belastet war. Der niedrige Deckungsbeitrag in Höhe von TEUR 1.186 ist einerseits auf den Umsatzrückgang sowie auf deckungsbeitragsschwache Projekte aus dem Vorjahr, welche in diesem Geschäftsjahr finalisiert wurden, zurückzuführen. Des Weiteren drückten auch hohe Wertberichtigungen von Vorräten auf den Deckungsbeitrag.

Der Personalaufwand bezogen auf den Umsatz beträgt circa 20,8 % (Vorjahr: 11,4 %) und blieb in Absolutbeträgen im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die hohen Personalkosten zu Beginn des Jahres kompensierten die positiven Effekte aus dem Personalabbau im zweiten Halbjahr 2023, wodurch sich der Personalaufwand in diesem Geschäftsjahr noch nicht reduzierte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betragen circa 59,4 % (Vorjahr: 18,4 %). In absoluten Zahlen erhöhte sich der sonstige betriebliche Aufwand von TEUR 3.492 auf TEUR 6.260. Sowohl im Vorjahr, als auch in diesem Geschäftsjahr belasten vor allem negative Einmaleffekte diese Aufwandsposition. Neben hohen Forderungswertberichtigungen- und abschreibungen in Höhe von TEUR 3.102 belastet auch die Bildung von Rückstellungen für die drohende Inanspruchnahme von Bürgschaften in Höhe von TEUR 982 diesen Posten.

Das Finanzergebnis enthält sowohl Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 2.928 als auch Abschreibungen von Beteiligungsansätzen von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 1.160 sowie die Bildung von Rückstellungen für garantierte Zahlungen im Rahmen des Beteiligungsverkaufes der CLEEN Energy Hyperion GmbH in Höhe von TEUR 671

In Summe ergibt sich dadurch ein negatives Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 7.737. Der Bilanzverlust verringerte sich von TEUR -13.380 auf TEUR -9.491. Die Verringerung des Bilanzverlustes erfolgte aufgrund eines Kapitalschnitts im Rahmen der darauffolgenden Kapitalerhöhung im Dezember 2023. Der Effekt dieses Kapitalschnittes auf den Bilanzverlust beträgt TEUR 11.625.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Jahr 2023		Jahr 2022	
Bilanzsumme	7 127	100%	22 231	100%
Eigenkapital (Equity)	- 3 563	-50%	1 116	5,02%

in TEUR	Jahr 2023	Jahr 2022
verzinsliches Fremdkapital	6 816	5 777
(-) liquide Mittel	942	9
Nettoverschuldung (Net Debt)	5 874	5 768
Nettoverschuldungsgrad (Net Gearing) statisch	-1,65	5,17

in TEUR	Jahr 2023	Jahr 2022
Vorräte	2 526	5 713
Forderungen	729	13 380
aktive Rechnungsabgrenzung	90	147
Liquide Mittel	942	9
(-) sonstige Rückstellungen	428	1 454
(-) kurzfristige Bankverbindlichkeiten	227	732
(-) Verbindlichkeiten aus L+L	2 124	10 179
(-) sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	366	1 040
Nettoumlaufvermögen	1 142	5 844
Ratio	136,3%	143,6%

Das Eigenkapital in Höhe von TEUR -3.563 (Vorjahr: TEUR 1.116) und die Eigenkapitalquote in Höhe von -50 % (Vorjahr: 5,02 %) rutschten trotz der Durchführung einer Kapitalerhöhung aufgrund des stark negativen Jahresergebnisses in den negativen Bereich.

Aufgrund der buchmäßigen Überschuldung wurde vom Vorstand eine Fortbestehensprognose erstellt, welche durch einen professionellen externen Berater verplausibilisiert wurde. Die Fortbestehensprognose zeigt eine Zahlungsfähigkeit über die nächsten 12 Monate und lässt eine positive Ergebnissituation der Gesellschaft erwarten. Die Planung sieht eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen vor, welche durch eine effiziente Projektabwicklung und optimierten Einkaufskonditionen erreicht werden soll. Eine massive Reduktion der Fixkosten der CLEEN Energy AG soll nachhaltig zu positiven Ergebnisbeiträgen führen. Sollten wesentliche Aspekte der Planannahmen nicht eintreten, bestehen Unsicherheiten in der Unternehmensfortführung.

Überdies bestehen zum 31. Dezember 2023 nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.810.

Die im Rahmen der Sanierung durchgeführte Bilanzbereinigung führte zu einem massiven Rückgang des Nettoumlaufvermögens. Einerseits wurde der Lagerbestand durch verbessertes Lagermanagement und notwendiger Wertberichtigungen stark reduziert, andererseits führten hohe Forderungswertberichtigungen ebenso zu einer hohen Reduzierung der Forderungen. Auf der Passivseite verringerten sich vor allem die Lieferantenverbindlichkeiten durch verbessertes Kreditorenmanagement.

Diese Effekte wirkten sich massiv auf die Bilanzsumme aus – diese verringerte sich von TEUR 22.231 auf TEUR 7.127 und reduzierte sich somit um 68 %.

Cash-Flow

in TEUR	Jahr 2023	Jahr 2022	Jahr 2021
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.663	-6.040	-2.628
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	1.346	-1.742	-245
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	2.258	7.774	2.858
Veränderung der flüssigen Mittel	942	-8	-15

Die positive Kapitalfreisetzung durch die Reduzierung des Working Capitals konnte den negativen Cash-Flow aus dem Ergebnis nur teilweise kompensieren, wodurch der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dennoch mit TEUR -2.663 negativ blieb. Durch einen Teilverkauf eines Tochterunternehmens, sowie durch Sachanlagenverkäufe weist der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit in diesem Geschäftsjahr einen positiven Betrag in Höhe von TEUR 1.346 aus. Der positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung im Dezember 2023. In Summe erhöhten sich damit die liquiden Mittel auf TEUR 942.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz nach Produktbereichen – siehe vorher unter Geschäftsverlauf

Vor allem im vorhergehenden Kapitel (Geschäftsentwicklung) wurden durch die Aufteilung der Betriebsleistung nach Produktbereichen und verschiedenen Vergleichszeiträumen wichtige Zusatzinformationen über Leistungsindikatoren dargelegt, die sich nicht im Jahresabschluss finden.

Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp

Für das aufgrund des Geschäftsbereichs Photovoltaik (PV) nunmehr dominierenden Produkts gilt die installierte Nennleistung nach kWp oder MWp (Faktor x 1.000) als besonders wichtige Kennzahl. Die Abkürzung kWp steht für „Kilowatt peak“. Damit wird die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen angegeben. Diese wird auch als Nennleistung bezeichnet. In der Praxis ist die tatsächliche Leistung höher als die Nennleistung, weil die Wetter- und Betriebsbedingungen meist von der Norm abweichen. Abhängig vom Standort der installierten Anlage ergibt sich durch die lokalen Sonnenstunden die mögliche Jahreserzeugung der Anlage in kWh (Kilowattstunden), die im österreichischen Schnitt bei gerundet 1.000 Volllast-Sonnenstunden liegt. Ein kWp erzeugt somit pro Jahr im Schnitt 1.000 kWh Strom.

Im Jahr 2023 wurden Anlagen mit einer Leistung von rund 9.300 kWp (Vorjahr: 6.800 kWp) installiert.

Umweltschutz

Im Jahr 2022 und 2023 wurde der Hauptsitz der CLEEN Energy AG in Haag weiter ausgebaut und auf nachhaltige Technologien umgestellt. So wurden im Laufe des Jahres eine zweite Wärmepumpe für Heizung und Kühlung installiert.

Insgesamt betreibt die CLEEN Energy AG damit in Österreich an ihren drei Standorten PV-Anlagen mit einer Peakleistung von rund 100 kWp und kann damit den gesamten Bürobedarf decken.

Im Bereich Fuhrpark wird der Wechsel auf eine reine E-Flotte weiter vorangetrieben. Grundsätzlich werden bei Neuanschaffungen nur noch E-PKWs in Betracht gezogen, soweit es die Nutzung des PKWs zulässt. Aktuell wird lediglich noch 1 Hybrid-PKW mit fossilen Brennstoffen betrieben. Insgesamt umfasst der Fuhrpark damit nun 10 E-Autos, einen Hybrid PKW und 5 Nutzfahrzeuge. Im Bereich der Nutzfahrzeuge gab es leider noch keine wirtschaftlich brauchbare Alternative aufgrund der benötigten Reichweite und Ladekapazitäten. Hier soll der Wechsel auf elektrisch angetriebene Nutzfahrzeuge erfolgen, sobald dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Mitarbeiter

Das Team der CLEEN Energy AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Neuausrichtung der Gesellschaft erstmals einen Rückgang an Mitarbeitern. Die Strategie der CLEEN Energy AG sieht jedoch einen dementsprechenden jährlichen Mitarbeiteraufbau in den diversen Geschäftsfeldern entsprechend der Entwicklung dieser Bereiche vor.

Um die Entwicklung des Unternehmens weiter voranzutreiben, liegt der Fokus auf der stetigen Weiterbildung von Mitarbeitern, welche durch die Teilnahme an Schulungen und Seminaren ermöglicht werden soll.

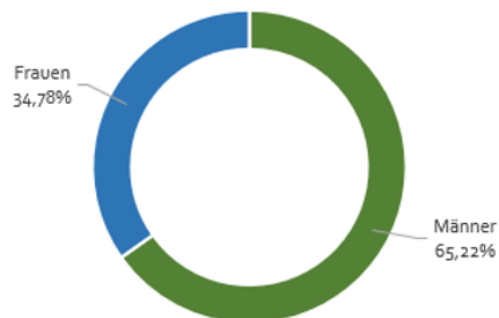
Beschäftigten Kennzahlen

Anzahl (in HC)	31.12.2023	31.12.2022
Arbeiter	4	5
Angestellte	19	26
Summe	23	31

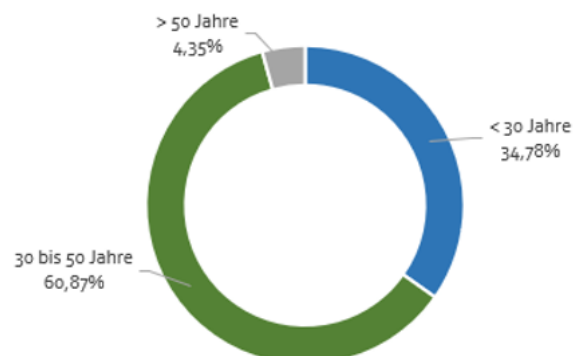
Geschlecht (in %)	31.12.2023	31.12.2022
Frauen	34,8%	35,5%
Männer	65,2%	64,5%

Alter (in %)	31.12.2023	31.12.2022
< 30 Jahre	34,8%	22,6%
30 - 50 Jahre	60,9%	74,2%
> 50 Jahre	4,4%	3,2%

Gliederung nach Geschlecht per 31.12.2023



Gliederung nach Alter per 31.12.2023



Die in der Tabelle dargestellten Zahlen beziehen sich auf Beschäftigte exklusive Leihpersonal in Headcount.

Risikoberichterstattung

Die CLEEN Energy AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen unternehmensinternen und -externen Risiken ausgesetzt. Dem Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechend, betreibt die CLEEN Energy AG ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Das Berichtswesen ist hier ein zentraler Bestandteil dieses Risikomanagementsystems, da hier positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen quantitativ erfasst und dargestellt werden. Durch eine Analyse dieser Ergebnisse und Kennzahlen werden entsprechende Maßnahmen vom Vorstand und den leitenden Angestellten abgeleitet und zur Umsetzung gebracht.

Das Risikomanagementsystem ermöglicht es, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy AG zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner ebenso Teil des Risikomanagements. Dabei wird einhergehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

Folgende wesentliche Risikofelder werden derzeit von der CLEEN Energy AG definiert:

- Allgemeine gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
 - Branchenrisiko, Beschaffungsmarktrisiko,
- Unternehmensspezifische Risiken
 - IT-Risiken, Personalrisiken
- Finanzielle Risiken
 - Liquiditätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Kreditrisiko, Haftungsrisiko

Branchenrisiko

Trotz des enormen Wachstumspotentials des Marktes von erneuerbaren Energiequellen, enthält auch diese Branche spezifische Risiken, welche die CLEEN Energy AG im Rahmen ihres Risikomanagements beobachtet und analysiert. Aufgrund des Bestrebens der weltweiten politischen Entscheidungsträger die Energiewende voranzutreiben, rückt die Branche in den Fokus von öffentlichen und privaten Investoren, was wiederum den technologischen Fortschritt massiv vorantreibt. Hier besteht das Risiko diesen technologischen Fortschritt nicht mit zu begleiten und somit das Einbüßen von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund veralteter Technologien. Des Weiteren ändern sich aufgrund des Vorantreibens der Energiewende laufend die politischen Rahmenbedingungen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen, welche auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CLEEN Energy AG Einfluss nehmen kann.

Die CLEEN Energy AG beobachtet und analysiert die Veränderungen der technologischen und politischen Rahmenbedingungen laufend, um schnellstmöglich Chancen in den sich verändernden Bedingungen nutzen zu können oder um Risiken zu erkennen, ausgleichen und abmildern zu können. Bei jedem bevorstehenden Neuprojekt erfolgt durch das Management im Rahmen einer Projektbewertung eine Einschätzung der potentiellen Chancen und Risiken von sich verändernden Technologien und politischen Rahmenbedingungen.

Beschaffungsmarktrisiko

Ein wesentliches Risiko für die zukünftig geplante Geschäftsausweitung der CLEEN Energy AG ist die Beeinträchtigung des Beschaffungsmarktes von Bauteilen für Photovoltaik-Anlagen. Durch die in den letzten Jahren entstandene Beeinträchtigung von Lieferketten aufgrund von weltweiten Störungen von Logistikabläufen kam es zu nachteiligen Auswirkungen auf diverse Warenströme. Dies kann einerseits zu volatilen Einkaufspreisen und andererseits zu Lieferschwierigkeiten von PV-Komponenten führen.

Das Management der CLEEN Energy AG begegnet diesem Risiko mit einem speziellen Auswahlverfahren von Lieferanten und stetiger Überwachung der Einkaufsprozesse sowie der Entwicklung des Welthandels. Bei kritischen Bauteilen (z.B. Modulen) wird durch eine Bevorratung einer Mindestmenge der Volatilität des Beschaffungsmarktes entgegengewirkt. Des Weiteren setzt die CLEEN Energy AG verstärkt auf den Bezug von wesentlichen Bauteilen direkt bei den Produzenten bzw. Importeuren, um Lieferketten zu optimieren und preisoptimiert einzukaufen.

Personalrisiko

Eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs sind die Mitarbeiter. Die Qualifikation der Belegschaft sowie deren Motivation und Zusammenarbeit fördern nachhaltig die Produktivität und schlussendlich auch den Erfolg jedes Unternehmens. Basis dafür bilden funktionierende und transparente Informationsflüsse sowie die Einbindung jedes Mitarbeiters in Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse. Die Förderung von Weiter- bzw.- Fortbildungsmaßnahmen sowie Mitarbeiterbindungsprogramme fördert den Aufbau von Know-how und hilft nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensstrukturen zu schaffen. Der nachhaltige Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie fehlende Weiterbildung bilden die wesentlichen Risiken im Personalbereich. Die CLEEN Energy AG entgegnet diesen Risiken mit der Förderung von unternehmensinternen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterbindungsinitiativen sowie einem attraktiven Entlohnungssystem inkl. einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

IT-Risiko

Der verstärkte Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und der einhergehende steigende Einsatz von diversen IT-Systemen erhöht laufend das Risiko von Cyber-Crime Aktivitäten als auch die allgemeine Fehleranfälligkeit von IT-Systemen durch interne oder externe Faktoren. Der Einsatz von modernen IT-Systemen sowie Mitarbeiterschulungen im Zusammenhang mit Cyber Crime sollen das Risiko der CLEEN Energy AG im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung gering halten. Zudem sollen regelmäßige Datensicherung das Risiko von Datenverlust minimieren.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis ist eine der Kernaufgaben der Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung, die sich aus den Zahlungsflüssen der einzelnen Projekte ableitet, verwendet. Die Finanzierung der CLEEN Energy AG bzw. deren Tochterunternehmen erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem aufgrund der erforderlichen Vorabinvestitionen im Segment Photovoltaik erforderlich waren. Die Finanzierungen sind dementsprechend überwiegend langfristig ausgerichtet um die Laufzeiten der zugrundeliegenden Projekte bestmöglich abzudecken. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (idR Photovoltaik-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung Geschäftsanteile). Neben der Finanzierung über Banken legt die CLEEN Energy AG großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu seinen Kernaktionären. Diese haben in der Vergangenheit bereits mehrfach deren

Loyalität durch die Zurverfügungstellung ausreichender liquider Mittel in finanziell schwierigen Zeiten bewiesen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Übersicht zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte. Die Analyse und Bewertung der Kreditwürdigkeit jedes Kunden ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der CLEEN Energy AG, um das Kreditrisiko zu minimieren.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Der weitaus überwiegende Anteil der Finanzierungen der CLEEN Energy AG ist fix verzinst, um das Zinsänderungsrisiko bestmöglich zu minimieren.

Haftungsrisiko

Im Rahmen des Verkaufes eines Tochterunternehmens besteht für offene Kreditbeträge des ehemaligen Tochterunternehmens ein Haftungsrisiko aus der Inanspruchnahme einer Bürgschaft der CLEEN Energy AG in Höhe von TEUR 5.435. Da die Käufer des Tochterunternehmens durch Anlagenverkäufe im Geschäftsjahr 2024 das Kreditvolumen reduzieren werden, senkt dies auch das Haftungsrisiko der CLEEN Energy AG gegenüber Kreditinstituten. Weitere Verkäufe von Anlagen, um die noch offenen Kreditbeträge vollständig rückzuführen, sind ebenfalls geplant. Darüber hinaus bestehen Haftungsrisiken aus Patronatserklärungen.

Bericht über Forschung u. Entwicklung

Aufgrund der Restrukturierung und Neuausrichtung des Unternehmens, erfolgten im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Risikomanagement-Prozess – Verantwortung der Geschäftsleitung:

Im Zuge der Zulassung an der Wiener Börse wurde im Jahr 2017 gemäß den Corporate-Governance-Richtlinien und dem Aktiengesetz ein Compliance und Risikomanagement implementiert und seither laufend evaluiert.

Der Vorstand hat die Verantwortung übernommen, ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ein IKS wurde eingerichtet, mit dem die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und kontrolliert wird. Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit im Projektgeschäft ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich ausschließen lassen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße werden der Vorstand und die Führungskräfte in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten. Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist daher ein essenzieller Teil der Unternehmensführung.

Aus einer regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter resultiert eine verantwortungsbewusste Risikokultur des Unternehmens. Die Unternehmensleitung sieht das Risikomanagement, z.B. durch ein organisatorisch verankertes und gelebtes 4-Augen-Prinzip, als integrierten Teil aller Prozesse. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation, denn Risiko- & Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte und jedes Mitarbeiters im Rahmen der Eigenverantwortung.

Kontrollumfeld und -Maßnahmen, Überwachung der Rechnungslegung

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagements liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch dementsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird.

Wesentliche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagements sind insbesondere die funktionale Trennung zwischen Betrieb und Finanzwesen sowie die

Einrichtung von Prozessen, mit denen die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und sichergestellt wird.

Der gesamte Prozess von der Bestellung bis zur Bezahlung unterliegt strengen Regeln, die damit im Zusammenhang stehende Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel Funktionstrennungen, systemunterstützte Prüfungen durch eine Software, sowie auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen von Zahlungen.

Für die Einhaltung der steuer- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften gibt es eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftstreuhänder sowie einer spezialisierten Anwaltskanzlei und deren laufende Beratung.

Bei IT- Infrastruktur und Software wird einerseits auf moderne Cloud-Lösungen zurückgegriffen, wie z.B. Microsoft Office365, virtuelle Cloudspeicher in Microsoft OneDrive, AWS und Azure Cloudservices und das cloudbasierte CRM System Hubspot. Andererseits wurde mit Umstellungszeitpunkt 1.1.2020 auf die integrierte österreichische ERP Lösung BMD NTCS umgestellt, mit der das gesamte operative Geschäft inklusive Finanzbuchhaltung abgedeckt wird. Damit ist CLEEN Energy AG für das Wachstum im operativen Bereich aber auch für spezifische Rechnungswesen-Themen, wie Abbildung von Tochterunternehmen, Vorbereitung hinsichtlich Konsolidierung und IFRS-Abschlüsse gerüstet.

Die insgesamt moderne und cloudbasierte Lösung hat sich auch nach vermehrter Nutzung von Homeoffice und dezentraler Arbeit sehr bewährt. Diesem Umstand Rechnung tragend werden laufend mehr Services in die Cloud verlagert.

Die Geschäftsfälle werden ab Auftragseingang bis zur Verbuchung und Zahlungsüberwachung mit einer integrierten ERP Lösung verarbeitet. Somit ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle gewährleistet. Die Zugriffsrechte sind personen- und funktionsbezogen auf die benötigten Datenbestände eingegrenzt.

Damit die Gefahr durch eventuelle Knowhow-Verluste reduziert wird, setzt das Unternehmen bevorzugt Standardsoftware ein.

Information und Kommunikation

Im Rahmen des internen Berichtswesens erfolgt monatlich ein standardisiertes Reporting über ausgewählte Informationen an den Vorstand und Aufsichtsrat, vor allem über Liquidität, Auftragseingang, Umsatz, Deckungsbeitrag sowie Plan-Ist-Vergleich und Abweichungsanalyse der Aufwendungen und Erträge.

Die Erstellung und Veröffentlichung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse erfolgen unter der fachlichen Führung und Beratung eines namhaften Wirtschaftstreuhänders.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Aufgrund der globalen Trends und politischen bzw. rechtlichen Vorgaben (z.B. Pariser Klimaabkommen, Energieeffizienzgesetz, Klima- und Energiestrategie der Europäischen Kommission und der österreichischen Bundesregierung) haben Energieeffizienz und Ressourcenschonung eine hohe Aufmerksamkeit und politische Entscheidungsträger kündigen weitere Maßnahmen an. Daraus ergibt sich ein beachtliches Wachstumspotential für die CLEEN Energy AG im Bereich Photovoltaik sowie Energiespeicherung und die Chance auf Erschließung weiterer Geschäftsfelder.

Das neue Management der CLEEN Energy wird sich daher auf den ertragsstarken Wachstumsbereich der Errichtung und den Verkauf von PV-Anlagen und Energiespeicherlösungen konzentrieren, sowie die Bereiche Fördermanagement und Handel mit Photovoltaik-Komponenten neu aufbauen. Auch die jahrelang aufgebaute Kompetenz in der Entwicklung von Großprojekten soll mittelfristig wieder forciert werden.

Die Sanierung der CLEEN Energy AG wurde mit einer weiteren Kapitalerhöhung im ersten Quartal 2024 fortgesetzt, welche die Liquidität der Gesellschaft für die zukünftige Entwicklung weiter stärken konnte.

Der Vorstand geht in seiner aktuellen Planung für das Geschäftsjahr 2024 von einem Umsatz leicht über Vorjahresniveau, einem erstmalig positiven EBIT bzw. Jahresüberschuss, sowie positiven Zahlungsüberschüssen aus. Überdies zeigt das Managementreporting des ersten Quartals 2024 anhand eines positiven EBITs bereits den im Geschäftsjahr 2024 geplanten Turnaround.

Zum Bilanzstichtag bestehen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gegenüber finanzierenden Banken in Höhe von EUR 10.836 sowie harte Patronatserklärungen gegenüber bestehenden Tochtergesellschaften und einer im Geschäftsjahr 2023 veräußerten Beteiligung. Das Management geht in seiner Planung davon aus, dass diese Eventualverbindlichkeiten nicht schlagend werden und somit zu keinen Belastungen führen. Sollten die Eventualverbindlichkeiten entgegen der Einschätzung des Managements schlagend werden, dann würde das den Bestand der CLEEN Energy AG gefährden.

Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Verpflichtungen

Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2023 EUR 5.928.402,00 (VJ EUR 4.875.871,00). Die Veränderung zum Vorjahr (EUR 1.052.531 / Stück 1.052.531) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Stand 1.1.2023		4 875 871
Kapitalerhöhung 02/2023		4 800
Kapitalschnitt 12/2023	-	1 952 269
Kapitalerhöhung 12/2023		3 000 000
Stand 31.12.2023		5 928 402

Im ersten Halbjahr 2023 wurden im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital lediglich 4.800 Stück Aktien gezeichnet.

Um die Liquidität für die Restrukturierung und Neuausrichtung der Gesellschaft zu erlangen, wurde im Dezember 2023 ein Kapitalschnitt im Verhältnis 5:3 durchgeführt und darauffolgend eine Kapitalerhöhung gegen Sach- und Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts von 3.000.000 Stück mit einem Ausgabepreis von EUR 1,00 in einer außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen. Diese Kapitalerhöhung wurde von diversen Kernaktionären der CLEEN Energy AG gezeichnet.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft verfügt über 361.885 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind. Die Erhöhung der eigenen Aktien erfolgte durch eine Übertragung von 417.702 Stück durch Lukas Scherzenlehner. Durch oben genannten Kapitalschnitt reduzierte sich der Bestand auf 361.885 Stück.

Aktienoptionsprogramm 2021

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde beschlossen das bedingte Kapital 2018 in der Fassung des Bedingten Kapitals 2021 aufzuheben, da es mit dem Ausscheiden von Lukas Scherzenlehner als Vorstand und Michael Eisler als Aufsichtsratsvorsitzenden keine Bezugsberechtigten mehr gibt.

Aktienoptionsprogramm 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für den Aufsichtsrat und den Vorstand, um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option bis inklusive 31.03.2024 EUR 1,00 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen). Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt bei Beschlussfassung über die Einräumung der Option nach dem 31.03.2024 dem 30-tägigen gewichteten Durchschnittskurs der Aktien der CLEEN Energy AG an der Wiener Börse vor Beschlussfassung über die Einräumung der

Option, abzüglich eines Abschlages von 20%, wobei der Ausübungspreis zumindest EUR1,00 beträgt.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft kann gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 1.116.746,00 durch Ausgabe von bis zu 1.116.746 Stück erhöht werden. Ein Zweck dieser bedingten Kapitalerhöhung gemäß II.4.5.a der Satzung ist die Ausgabe von Bezugsaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten gemäß § 174 AktG, die unter Ausnutzung der in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2023 eingeräumten Ermächtigung von der Gesellschaft ausgegeben werden, soweit die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen.

Das Grundkapital der Gesellschaft kann Weiters gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG um bis zu EUR 360.531,00 durch Ausgabe von bis zu 360.531 Stück zum Zweck der Einräumung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2023 erhöht werden.

Genehmigtes Kapital

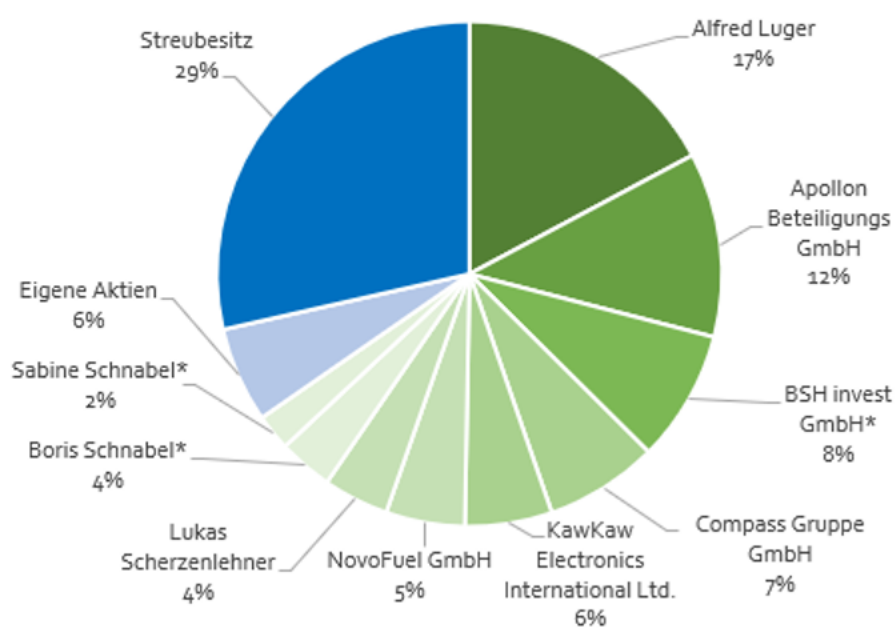
In der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Dezember 2028, das Grundkapital um bis zu EUR 2.440.335,00 durch Ausgabe von bis zu 2.440.335 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

Aktien

Die Aktien sind zum Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000A38M45).

Zum 31.12.2023 stellt sich die Aktionärsstruktur der CLEEN Energy AG auf Basis der ausgegebenen Aktien wie folgt dar:



* Die Einzelaktionäre Sabine Schnabel und Boris Schnabel sind jeweils Hälfteeigentümer der BSH invest GmbH

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien. Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für Inhaber von Aktien. Es bestehen keine Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern, die das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand erbringt seine Leistungen auf Basis von mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträgen, in denen auch Regelungen für die Beendigung enthalten sind. Betreffend Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats es gibt keine Bestimmungen, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Es bestehen keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Entwicklung Aktienkurs

Im Geschäftsjahr 2023 sank der Kurs der CLEEN Energy AG um 72,1% von EUR 8,60 auf EUR 2,40 mit 31.12.2023. Das Jahreshoch von EUR 9,65 je Aktie wurde am 13.Jänner 2023 erreicht.

Aufgrund der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 5. Dezember 2023 beschlossenen Kapitalherabsetzung, kam es am 15. Dezember 2023 zu einer Kurskorrektur von EUR 1,60 auf EUR 2,60. Des Weiteren wurde zu diesem Zeitpunkt die ISIN der CLEEN Energy AG Aktie von AT0000A1PY49 auf AT0000A38M45 geändert.

Die Liquidität der Aktie konnte in Stückzahlen gemessen weiterhin gesteigert werden. So wurden im Geschäftsjahr 2023 1.057.936 Stück* (Vorjahr: 745.618 Stück) an der Wiener Börse gehandelt werden. Wertmäßig wurden im Geschäftsjahr TEUR 4.289 (Vorjahr: TEUR 8.026) gehandelt.

* Doppelzählung entsprechend Wiener Börse



Haag, 19. April 2024

Florian Gietl
CEO, Vorstand

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen die CLEEN Energy AG ausgesetzt ist.

Haag, 19. April 2024



Florian Gietl
(CEO, Vorstand)



CLEEN ENERGY AG
Höllriglstraße 8a 3350 Haag

+43 7434 93 080 400
office@cleen-energy.com
www.cleen-energy.com

ISIN: AT0000A38M45

